



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies



universität
wien

Sonja Dörfler ▪ Georg Wernhart

Die Arbeit von Männern und Frauen

Eine Entwicklungsgeschichte der geschlechtsspezifischen
Rollenverteilung in Frankreich, Schweden und Österreich

Forschungsbericht Nr. 19 | 2016

Österreichisches Institut für Familienforschung
an der Universität Wien
1010 Wien | Grillparzerstraße 7/9
T: +43(0)1 4277 48901 | info@oif.ac.at
www.oif.ac.at

Forschungsbericht

Sonja Dörfler ▪ Georg Wernhart

Die Arbeit von Männern und Frauen

Eine Entwicklungsgeschichte der geschlechtsspezifischen Rollenverteilung
in Frankreich, Schweden und Österreich

Nr. 19 | 2016

März 2016

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familien und Jugend über die Familie & Beruf Management GmbH.



Familie & Beruf
Management GmbH

Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Geschlechtern und Partnerschaften durch. Die Kooperation mit internationalen Forschungseinrichtungen und die familienpolitische Beratung zählen dabei ebenso wie die umfangreiche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Hauptaufgaben des ÖIF.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	4
1.1 Forschungsfrage und Begriffsdefinitionen	4
1.2 Theoretische Ansätze	4
1.3 Methodisches Vorgehen	6
2. Wandel der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zwischen Industrialisierung und Weltkriegen	7
2.1 Ein Blick in die vorindustrielle Zeit	8
2.2 Wandel der Arbeitsteilung von der Hausindustrie bis zur Industrialisierung	10
2.3 Auswirkungen des 1. Weltkriegs.....	15
2.4 Zwischenkriegszeit	16
2.5 Nationalsozialismus und 2. Weltkrieg	21
2.6 Die Nachkriegszeit als Scheideweg.....	23
3. Entwicklung seit den 1970er Jahren: Eine Annäherung der Konzepte?	25
3.1 Eckdaten zur geschlechtsspezifischen Aufteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit ...	25
3.1.1 Entwicklung des Bildungsstandes	26
3.1.2 Entwicklung der Berufsfelder	30
3.1.3 Erwerbsbeteiligung im Wandel der Zeit	35
Exkurs: (Nicht-) Erwerbstätigkeit in der frühkindlichen Phase	39
3.1.4 Unbezahlte Haushalts- & Betreuungsarbeit: Ergebn. Zeitverwendungsstudien	41
3.2 Rahmenbedingungen zum Wandel der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung.....	44
3.2.1 Wandel der Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt	45
3.2.2 Der institutionelle Rahmen: Wandel in der Betreuungspolitik	48
3.3 Werte und Einstellungen zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung	64
4. Conclusio und Handlungsempfehlungen	71
5. Literaturverzeichnis	74

ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildung 1: Bildung, Schweden; Männer (Alter 25-64)	27
Abbildung 2: Bildung, Schweden; Frauen (Alter 25-64)	28
Abbildung 3: Bildung, Frankreich; Männer (Alter 25-64)	28
Abbildung 4: Bildung, Frankreich; Frauen (Alter 25-64)	29
Abbildung 5: Bildung, Österreich; Männer (Alter 25-64).....	29
Abbildung 6: Bildung, Österreich; Frauen (Alter 25-64)	30
Abbildung 7: Berufsfelder, Schweden, Frauen 1970-2013.....	31
Abbildung 8: Berufsfelder, Frankreich, Frauen 1968-2013	32
Abbildung 9: Berufsfelder, Österreich, Frauen 1968-2013.....	32
Abbildung 10: Berufsfelder, Schweden, Männer 1970-2013.....	33
Abbildung 11: Berufsfelder, Frankreich, Männer 1968-2013.....	34
Abbildung 12: Berufsfelder, Österreich, Männer 1968-2013	34
Abbildung 13: Entwicklung der Erwerbsbeteiligung 1960-1990 (Alter 14/15+)	36
Abbildung 14: Entwicklung der Erwerbsbeteiligung 1990-2013 (Alter 15-64)	37
Abbildung 15: Entwicklung der Teilzeitquote 1990-2013	38
Abbildung 16: Erwerbszusammensetzung bei Paarfamilien mit Kindern unter 15 Jahren	38
Abbildung 17: Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kindern unter 3 Jahren, 2011	40
Abbildung 18: Erhebungszeitpunkte der Zeitverwendungsstudien	41
Abbildung 19: Geleistete Haushalts- & Betreuungsarbeit, Überblick	42
Abbildung 20: Geleistete Haushalts- & Betreuungsarbeiten, Österreich.....	43
Abbildung 21: Geleistete Haushalts- & Betreuungsarbeiten, Frankreich	43
Abbildung 22: Geleistete Haushalts- & Betreuungsarbeiten, Schweden	44
Abbildung 23: Mann und Frau sollen beide zum Haushaltseinkommen beitragen, Frauen ...	65
Abbildung 24: Mann und Frau sollen beide zum Haushaltseinkommen beitragen, Männer ..	65
Abbildung 25: Eine berufstätige Mutter kann ..., Frauen	67
Abbildung 26: Eine berufstätige Mutter kann ..., Männer.....	67
Abbildung 27: Ein Kleinkind leidet wahrscheinlich darunter ..., Frauen	68
Abbildung 28: Ein Kleinkind leidet wahrscheinlich darunter ..., Männer	69
Abbildung 29: Was die meisten Frauen wirklich wollen sind Heim und Kinder, Frauen.....	70
Abbildung 30: Was die meisten Frauen wirklich wollen sind Heim und Kinder, Männer	70
Tabelle 1: Väterbeteiligung an der Karenz bzw. der entsprechenden Geldleistung.....	40

1. Einleitung

1.1 Forschungsfrage und Begriffsdefinitionen

Die zentrale Forschungsfrage dieser Arbeit zielt darauf ab, die Ursachen der länderspezifischen Unterschiede bei den vorherrschenden Geschlechterrollen in Österreich, Frankreich und Schweden darzustellen.

Der Begriff der **Geschlechterrollen** (im engl.: Genderroles) stammt aus dem angelsächsischen Raum und basiert auf der Unterscheidung zwischen biologischem Geschlecht (engl. *sex*) und Geschlechterrolle (engl. *gender*). Heute hat sich der Begriff „Gender“ auch im deutschsprachigen Bereich durchgesetzt. Insbesondere Judith Butler hat darauf hingewiesen, dass das biologische Geschlecht kultureller Auslegung unterliegt und somit „typisch männliche“ oder „typisch weibliche“ Eigenschaften nicht definierbar sind: Geschlechterrollen sowie „das Geschlecht“ werden konstruiert. In der Geschlechter- und Frauenforschung wird davon ausgegangen, dass die kulturelle Dimension von Geschlecht einem historischen Wandel unterworfen ist und eng mit der institutionellen Verfestigung der Geschlechterbeziehungen innerhalb der Familie zusammenhängt (Gestrich 2013:101).

In dieser Studie wird häufig die Gegenüberstellung von **bezahlter bzw. unbezahlter Arbeit** vorgenommen. Darunter versteht man üblicherweise eine Gegenüberstellung von Erwerbsarbeit und Haushalts-, Betreuungs- und Freiwilligenarbeit. Der Fokus dieser Studie liegt auf der Gegenüberstellung von Erwerbsarbeit auf der einen Seite und Haushalts- und familiärer Betreuungsarbeit auf der anderen Seite. In dieser Studie wird immer der Begriff „**Karenz**“ oder „**Elternkarenz**“ verwendet. Dies ist die österreichische Bezeichnung für den international gebräuchlichen Begriff der „**parental leave**“.

1.2 Theoretische Ansätze

Lange Zeit blieb in der Theoriebildung rund um Geschlechterrollen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften die Dualisierung in einen naturgemäß vollzeiterwerbstätigen Vater und der auf Haushalt und Kinder ausgerichteten Mutter unhinterfragt stehen, auch wenn weitgehend Konsens über deren historische Veränderlichkeit bestand. Es konkurrieren bezüglich der Erklärungsmuster der Geschlechterrollenunterschiede in beiden Wissenschaftsbereichen seit längerem zwei Theorieansätze (Grunow 2007: 53ff):

- Theorien der relativen Ausstattung mit ökonomischen und sozialen Ressourcen
- Theorien der gesellschaftlichen und geschlechtsspezifischen Normen

Die erste Theoriengruppe leitet die Aufgabenverteilung innerhalb der Familie vom Einkommenspotential der Partner/innen ab, welches auf der Verteilung ökonomischer und sozialer Ressourcen beruht. Zu diesen zählen die ökonomische Theorie der Familie von Gary S. Becker aus den frühen 1980er Jahren, die ökonomischen Verhandlungstheorien, die von einem Verhandeln der Partner/innen auf Basis ihrer Ressourcen ausgehen (u.a. Manser/Brown 1980 in: Grunow 2007: 53ff) sowie die These vom sozialen Tausch, die auch nicht ökonomische Werte, wie z.B.: Vertrauen in die tauschbaren Ressourcen, miteinbezieht (Blau 1964: in Grunow 2007: 53ff).

Diesen Theorien folgend, hätte es mit der Angleichung der Höhe der Bildungsabschlüsse von Frauen und Männern auch eine Angleichung der Geschlechterrollen innerhalb der Familie geben sollen. Dass sich diese in den letzten Jahrzehnten nur in einem geringen Ausmaß und in wenigen Bereichen angenähert haben, spricht nicht unbedingt für die Vollständigkeit dieser Ansätze.

Den ökonomischen Theorien steht die zweite Gruppe von Theorien gegenüber – eine Reihe vor allem aus der Soziologie stammende Theorien der Rollenerwartungen, die das Alltagshandeln an der gesellschaftlichen Konstruktion von Geschlecht und damit einhergehenden, historisch sich wandelnden Rollenerwartungen erklären. Diese Theorien prognostizieren trotz geänderter Ressourcen(-zugänge) bei Frauen einen ungleichseitigen Wandel der Geschlechterrollen. Sie konzeptualisieren das Zustandekommen der Unterschiede als Ergebnis des Wandels unterschiedlicher normativ geprägter Rollen und Geschlechtsidentitäten (Grunow 2007:57ff).

Der Geschlechterrollenansatz hat eine vergleichsweise lange Tradition in den Sozialwissenschaften im Rahmen der Rollentheorie und reicht bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts zurück. Der Geschlechterrollenansatz geht davon aus, dass sich Menschen in der Regel einstellungskonform verhalten. Für diesen einfachen Ansatz fanden sich empirisch zwar eine Zeit lang einige Belege, zunehmend aber konnte ein Auseinanderklaffen von sich veränderten Einstellungen und einem konstanten Verhalten gerade beim Väterengagement im Rahmen der Kinderbetreuung festgestellt werden, was diesem Ansatz zunehmend das Erklärungspotential entzieht.

Doing Gender-Ansätze und deren neuere Variation vom Undoing Gender meinen die fortwährende Produktion und Reproduktion von Geschlechteridentitäten durch alltägliche Handlungen und Tätigkeiten. Tätigkeiten wie Hausarbeit und Kinderbetreuung sind somit einerseits notwendige Reproduktionsaufgaben, andererseits geben sie Frauen die Chance, ihre Geschlechtsidentität unter den herrschenden Geschlechterrollen zu bestätigen. Männer können die gesellschaftlich festgeschriebene Ernährerfunktion in ihrer Geschlechterrolle umgekehrt durch Erwerbsarbeit bestätigen. Der daraus abgeleitete Undoing Gender-Ansatz geht davon aus, dass einzelne Individuen bewusst die Geschlechterrollennormen durch ihr Handeln durchbrechen und damit gesellschaftliche Veränderungsprozesse in Gang setzen. Der Geschlechterrollenwandel wird in diesem Ansatz als abhängig von strukturellen und sozialen Gegebenheiten gesehen, wobei dieser dynamische Teil des Ansatzes konzeptionell nicht weiter ausgearbeitet ist.

Bei der Identitätsformation wiederum wird davon ausgegangen, dass sich neue geschlechtsspezifische Muster und Identitäten nur langsam durchsetzen, da die Prozesse der individuellen Arbeits- und Familienidentitätsformation in hohe normative Widerstände eingebettet sind. Berufs- und Familienidentitäten bilden sich aus biografischen Erfahrungen in den Bereichen Erwerb und Familie heraus. Die gleichzeitige Herausbildung von Berufs- und Familienidentitäten ist zwar möglich, führt aber insbesondere bei Frauen zu Konflikten, da von ihnen volles Engagement in beiden Bereichen gefordert wird, während Männer hauptsächlich mit der normativen Erwartung des Familienernährers konfrontiert werden würden. Daher leitet dieser theoretische Ansatz auch ein geringes Veränderungspotenzial bei der Übernahme von Hausarbeit und Kin-

derbetreuung durch Männer ab, obwohl sich ein einseitiger Geschlechterrollenwandel auf Arbeitsmarktseite in den letzten Jahrzehnten zeigte. Die Wechselwirkungen von individuellen Handlungen und (veränderbarer) gesellschaftlicher Strukturen werden in diesem Ansatz kaum beleuchtet.

Für die Erklärung der Unterschiede zwischen Geschlechterrollenidealen und Geschlechterrollenhandeln in verschiedenen Ländern gibt es ebenfalls verschiedene theoretische Ansätze aus der Soziologie. Hier sollen zwei Ansätze dargelegt werden, auf denen das weitere Vorgehen im Rahmen dieser Studie basiert:

Einer davon ist der kulturelle Erklärungsansatz den u.a. Pfau-Effinger (2000 und 2005) in ihren Arbeiten gewählt hat. Kultur ist hier definiert als System kollektiver Deutungskonstruktionen, mit deren Hilfe Menschen die Realität definieren. Dies umfasst Wissen, Werte und Ideale. Pfau-Effinger (2005) geht davon aus, dass diese kulturellen Systeme in Folge die politischen Akteure und die soziale Praxis der Individuen beeinflusst, was wiederum auf die Ausgestaltung des Wohlfahrtsstaates und die sozialen Strukturen eines Landes maßgeblich einwirkt.

Zudem wird der institutionelle Ansatz verfolgt, der davon ausgeht, dass institutionelle Rahmenbedingungen wie z.B. Kinderbetreuungsangebote und andere politische Programme die soziale Praxis der Individuen hinsichtlich einer Geschlechterrollenaufteilung beeinflusst. Die Entwicklungen der institutionellen Rahmenbedingungen für die Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit in den drei Ländern sollen daher ebenso in die Analyse miteinbezogen werden. Dazu zählen u.a. Regelungen für die Karenz sowie außerfamiliale Kinderbetreuung.

1.3 Methodisches Vorgehen

Die angewandte Methodik dieser Studie umfasst Literaturanalysen, Sekundärdatenanalysen, eigene quantitative Auswertungen sowie eine daraus hervorgehende Conclusio mit Handlungsempfehlungen.

Der erste Teil – ein historischer Rückblick, der die Entwicklungen der Arbeitsteilung vor den 1970er Jahren beleuchtet – wird ausschließlich mit einer Literatanalyse erfasst. Dabei werden Quellen aus dem deutsch- und englischsprachigen Raum aus den Sozial, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften sowie Gesetzestexte herangezogen. Auch das Kapitel für die Entwicklungen und den Status quo ab den 1970er Jahren beinhaltet u.a. eine Literatanalyse.

Weiters werden im Rahmen des Kapitels zu den Entwicklungen ab den 1970er Jahren Sekundärdatenanalysen und eigene Auswertungen vorgenommen, um die Eckdaten zu Status quo und der Entwicklung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung darzustellen. Im Zuge dessen werden Zeitreihendaten zur geschlechtsspezifischen Beschäftigungssituation ab den 1970er Jahren, aktuelle geschlechtsspezifische Karenzquoten sowie ausgewählte Ergebnisse aus den beiden letzten Zeitbudgeterhebungen jeweils im Ländervergleich analysiert. Zur Analyse der Entwicklung relevanter gesellschaftlicher Einstellungen und damit der Werthaltungen in den drei Ländern werden eigene Auswertungen aus dem ISSP (International Social Survey Programm) und EVS (European Value Studies) vorgenommen.

2. Wandel der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zwischen Industrialisierung und Weltkriegen

Bei der Analyse der historischen Komponente der Geschlechterrollenaufteilung, muss festgestellt werden, dass die Geschlechterperspektive in den allgemeinen Geschichtswissenschaften traditionell eher vernachlässigt wird. Am ehesten findet in der Sozialgeschichte immer wieder historische Frauenforschung statt, die neue Informationen dieser vernachlässigten Fragestellungen beisteuern kann. Insgesamt aber diagnostiziert z.B.: die Wissenschaftlerin Edith Sauer (1993:37) Mitte der 1990er Jahre den allgemeinen Geschichtswissenschaften auch in Österreich eine weitgehende Blindheit gegenüber der Geschlechterfrage, die ihrer Ansicht nach zu einem Verschwinden der Frauen als Objekte und Subjekte der Forschung führte.

Im Bereich der Sozialgeschichte und der Ethnologie nimmt die Fragestellung der Geschlechterrollenaufteilung hingegen seit den 1970er Jahren einen breiten Raum ein, wobei sie in Österreich im Gegensatz zu Deutschland weniger strukturgeschichtlich und politisch ausgerichtet ist, sondern vor allem Familiengeschichte und Arbeitergeschichte im Fokus hat. Die Thematik der familiären Arbeitsteilung und der Frauenarbeit war auch in feministischen Analysen zu Arbeitsbeziehungen und Arbeitsverhältnissen bereits in den 1970er Jahren eine gut bearbeitete Themenstellung. Insbesondere wurde die Geschichte der unteren Schichten, speziell des ländlichen Gesindes des 19. und 20. Jahrhunderts sowohl in der Frauen- und Geschlechtergeschichte als auch in der Sozialgeschichte bearbeitet. Für Frankreich gilt diesbezüglich eine breitere historische Betrachtung, die Schwerpunkte auch in der Geschlechtergeschichte der frühen Neuzeit und des Mittelalters setzt. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im ländlichen Mitteleuropa wurde von der Ethnologie untersucht, insbesondere in den Arbeiten von Michael Mitterauer. Zu beachten ist bei der historischen Forschung zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, dass diese unter Einbezug der Hausarbeit nur Geltung für die Besitzenden und nicht für das Gesinde hat, da Letztere über kein eigenes Haus verfügten. Methodisch besteht eine Dominanz der oral history (narrative Interviews). Quantitative Methoden hingegen finden kaum Anwendung in der Frauengeschichte (Sauer 1993: S. 39ff und 53f).

Der Rückblick auf die sozialhistorischen Forschungen zeigt, dass es in den Sozialwissenschaften kollektive Stimmungen, Trends und ideologische Strömungen gibt. Es verändern sich die Beobachtungen mit dem Beobachter und der Zeit, in der diese gemacht werden (Sieder 1997:212).

Bei sozialhistorischen Analysen können grundsätzlich zwei unterschiedliche Ebenen betrachtet werden:

- Ebene der Normen (rechtliche, kulturelle und religiöse Normen) und
- der sozialen Praxis (Handeln der Individuen in einer Gesellschaft)

Die Differenzierung von Geschlechterrollen in der sozialen Praxis löscht nicht die Normen aus, die sich auf der Ebene des Rechts, der kulturellen und religiösen Symbole Geltung zu verschaffen wussten, sondern beide Ebenen stehen in Abhängigkeit voneinander (Sieder 1997:223). In der folgenden Analyse soll auch dieses Verhältnis analysiert werden.

2.1 Ein Blick in die vorindustrielle Zeit

Ethnologische und sozialhistorische Untersuchungen zeigen, dass es zwar in allen untersuchten Gesellschaften typisch weibliche und typisch männliche Tätigkeiten in der normativen Zuschreibung gab, dass sie aber nicht ausschließlich von einem Geschlecht ausgeführt wurden. Außerdem können jene Tätigkeiten, die in einer Gesellschaft oder Epoche als typisch weiblich oder männlich gelten, in der anderen Gesellschaft genau die umgekehrte Zuschreibung haben. Es gibt allerdings auch Tätigkeiten, die historisch und geografisch konstant als weiblich oder männlich klassifiziert wurden. Mitterauer (2009:37f) versuchte diese zu systematisieren. Dabei zeigte sich, dass der Faktor der Vereinbarkeit Erwerb/Haushalt und Kinderbetreuung/Schwangerschaft eine große Rolle spielte: Jene Tätigkeiten, die durchgehend als männlich konnotiert wurden, sind häufig gefährlich, bringen hohe physische Belastungen mit sich und erfordern eine längere Abwesenheit vom Haushalt. Sie sind daher mit dem Stillen und Schwangerschaften schlechter vereinbar. Umgekehrt sind konstant weibliche Tätigkeiten, weniger gefährlich, physisch weniger anstrengend, lassen sich leichter unterbrechen und sind nahe am Haushalt angesiedelt. Ausgehend von der Annahme, dass Schwangerschaften und Geburten in der vorindustriellen Zeit mehr als die Hälfte der Ehedauer ausmachten, scheint ein solches, biosoziales Erklärungsmodell für die historische geschlechtsspezifische Arbeitsteilung durchaus naheliegend. Allerdings erklärt dies nur den Ausschluss der Frauen von bestimmten Tätigkeiten, nicht aber umgekehrt den Ausschluss der Männer vom, beispielsweise Kochen, wie er in vielen Kulturen lange Zeit üblich war. Diese Zuteilung schien eher kulturell bedingt zu sein. Zudem wurden Männer in vielen Kulturen sanktioniert, wenn sie Frauenarbeit verrichteten, da diese weniger hoch angesehen war. Umgekehrt wurden Frauen, die in Ausnahme- oder Notsituationen Männerarbeit verrichteten, eher hoch angesehen. Dennoch gab es historisch gesehen immer wieder Übergänge von Frauenarbeit auf Männer, z.B.: bei Technisierung einer Tätigkeit (Mitterauer 2009:46).

Josef Ehmer (1981:440) u.a. geht davon aus, dass das Verhältnis von Frauenarbeit und Männerarbeit, von Erwerbs- und Hausarbeit Ausdruck der Arbeitsverhältnisse einer Epoche und Gesellschaft insgesamt sind und dass sich Arbeitsverhältnisse in den verschiedenen Entwicklungsstufen der kapitalistischen Produktionsweise unterschiedlich gestalten. Was durch historische Sozialforschung zumeist nur nachgezeichnet werden kann, ist, welche Entscheidungen Familien als Ganzes getroffen haben. Repräsentiert wurden diese Entscheidungen bis ins 20. Jahrhundert hinein stets von den männlichen Erwachsenen in der Familie. Welche innerfamiliären Entscheidungsprozesse bezüglich z.B.: der Kinderzahl stattfanden und welche Rolle die einzelnen Individuen, also auch Männer und Frauen innehatten, kann durch die Literatur der historischen Forschung aufgrund mangelnder Quellen nicht klar beantwortet (Tilly 1979:139).

Angelehnt an die biosozialen Erklärungsansätze war, aufgrund der kürzeren Lebenserwartung in vorindustrieller Zeit, die Zeitdauer der ausgeprägten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung in einem Menschenleben nicht allzu lange. In West- und Mitteleuropa wurden lange Zeit die Geburtenzahlen der Frauen vor allem durch ein heraufgesetztes Heiratsalter kontrolliert und weniger durch innereheliche Geburtenkontrolle (European Marriage Pattern). Frauen heirateten durchschnittlich erst Mitte Zwanzig. Ein möglicher Grund für diese wenig erforschten Zusammenhänge, scheint auch die Arbeitsorganisation zu sein, denn die jungen, unverheirateten Frauen arbeiteten in der Regel schon seit ihrer Kindheit außer Haus, wie dies auch Männer

taten. In Frankreich wiederum wurde in weiten Bevölkerungsteilen das Stillen bis ins 19. Jahrhundert hinein verkürzt bzw. gänzlich unterlassen, u.a. um den Arbeitseinsatz der Mütter nicht zu beeinträchtigen. Die Babys wurden zu Ammen gebracht, die gegen Bezahlung eine Vielzahl von Säuglingen stillten, was eine höhere Kindersterblichkeit mit sich brachte, die aber scheinbar in Kauf genommen wurde (Mitterauer 2009:40ff). Jedenfalls zeigen die unterschiedlichsten historischen Analysen über Europa, dass verheiratete Frauen außerhäuslicher Erwerbstätigkeit lange vor dem Einsetzen der Industrialisierung nachgingen (Wall 1997:274f).

Die Familienstrukturen erlebten in Europa Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts einen einschneidenden Wandel, in dem die Ehepaare ihre Kinderzahlen innerhalb der Ehe deutlich reduzierten, die Geburten verdichteten und auf die ersten Ehejahre verlagerten. Dieser sogenannte erste demografische Übergang zeichnet sich in ganz Europa ab und hat Ursachen und Wirkung in der bzw. auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung (Mitterauer 2009:42).

Grundsätzlich erweist sich das Leben im Mehrgenerationenhaushalt im vorindustriellen Europa eher als Mythos denn als Norm. Die Familienstrukturen waren in den meisten europäischen Ländern homogen und vielfältig. Geografisch kann Europa bezüglich der Struktur der Familienformen in sehr grobe Regionen unterteilt werden: Demnach schwankte in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Frankreich der Anteil an komplexen Familien – das sind Haushalte in denen Kernfamilien mit zusätzlichen erwachsenen Familienmitgliedern bzw. mehreren Ehepaaren oder Kernfamilien zusammen lebten – je nach Region zwischen 7% und 37%; in Schweden zwischen drei und 38%. Dies bedeutet, die Mehrheit lebte in Form der Kernfamilie bzw. als Paar oder alleinstehende Person (Wall 1997:257f9). Wall (1997:276) sammelte Haushaltsdaten aus verschiedenen Regionen Europas zwischen 1750 und 1950 und kann keinen linearen Trend zur Verkleinerung der Haushalte in diesem Zeitraum feststellen. Es zeigt sich in einigen Regionen sogar eine Vergrößerung der Haushalte während des 19. und teilweise noch bis ins 20. Jahrhundert hinein. Generell ist für Europa anzunehmen, dass, u.a. aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung, gegenwärtig deutlich mehr Menschen einer Kernfamilie angehören, sei es als Paar, Eltern oder Kind, als es historisch gesehen jemals der Fall war (Wall 1997:274).

Die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern war und ist klar abhängig von der Zusammensetzung des Haushalts: Die meisten Erklärungsansätze aus der Sozialgeschichte für die Haushaltsstrukturen und damit auch für die innerfamiliäre Arbeitsteilung sind ökonomischer Natur: So werden auch für Österreich die Bedeutung der lokalen Arbeitsmärkte oder aber auch des Grunderwerbs für die Haushaltgründung und das Heiratsalter als wichtige Faktoren angeführt. Allerdings spielen auch demografische Faktoren, wie eine steigende Lebenserwartung vor allem der Frauen eine Rolle, da sie die Haushaltsstrukturen veränderten. Das Zusammenleben von erwachsenen Kindern mit den alten Eltern nahm dadurch zu, aber auch das Alleineleben von älteren Frauen in einem Haushalt.

Die Einflüsse kultureller Normen auf die Haushaltszusammensetzung und damit auch der Arbeitsteilung sind hingegen im historischen Kontext weit schwieriger zu bestimmen und nehmen in den meisten Erklärungsmodellen nur einen kleinen Raum ein. Allerdings sind die ökonomischen Auswirkungen von Besitztransfer in der Familie oder die Aufteilung der Altenbetreuung in einer Gesellschaft vom Grunde her auch kulturell geprägt, somit können die ökonomischen Erklärungsansätze letztlich auch auf die Kultur zurückgeführt werden (Wall 1997:264).

2.2 Wandel der Arbeitsteilung von der Hausindustrie bis zur Industrialisierung

Im 18. und 19. Jahrhundert begann in Europa der Aufstieg der Hausindustrie. Diese Arbeitsform wurde ein verbreitetes Betätigungsfeld für jene, die keinen Grund und Boden besaßen und daher für ihren Lebensunterhalt im Auftrag anderer arbeiten mussten. Diese Klasse der Besitzlosen, das sogenannte Proletariat, war vorerst eher ein ländliches Phänomen: Es handelte sich dabei um Landarbeiter/innen bzw. Kleinbauern/innen, die ihr Land verloren hatten bzw. durch die Erbschaftsaufteilung zu wenig besaßen, um sich und ihre Familie ernähren zu können. Um sich dieser Proletarisierung anzupassen, beschränkten die Familien in Frankreich und etwas später auch in Österreich häufig eine Kombination aus zwei Wegen zur Einkommensbeschaffung: Jenen der textilen Hausindustrie im Auftrag der städtischen Kaufleute und jenen der agrarischen Arbeit im industriellen Stil, die vor allem in der warmen Jahreszeit ausgeführt wurde (Tilly 1979:139f). In Österreich setzte ab dem Ende des 18. Jahrhunderts die Gründerzeit des Manufakturwesens ein, welches sich in Wien vor allem auf die Seidenverarbeitung konzentrierte. Diese war unterschiedlichen Quellen zu Folge bis ins 20. Jahrhundert hinein einerseits hausindustriell organisiert und bot andererseits die Möglichkeit in großen Betrieben zu arbeiten. In Schweden waren Frauen sogar bis in die 1950er Jahre in der Hausindustrie tätig, vor allem um Familie und Erwerb besser vereinbaren zu können. In der Hochblüte der Hausindustrie gab es wenig geschlechtsspezifische Differenzierung bei deren Beteiligung (vgl. Ehmer 1981:443).

Das Leben des ländlichen Proletariats Ende des 19. Jahrhunderts war gekennzeichnet durch lange tägliche Arbeitszeiten (18 Stunden) am Webstuhl während der kalten Jahreszeit und langen Arbeitszeiten in der agrarischen Arbeit in der warmen Jahreszeit. Dieser Lebensstil wurde von Männern, Frauen und Kindern gleichermaßen gelebt; beide Geschlechter waren an den Webstühlen tätig. Auch die Hausarbeit wie Kochen, Reinigen etc. war in dieser Epoche und in dieser Schicht in Europa nicht ausgeprägt geschlechtsspezifisch konnotiert, sondern wurde von Männern wie Frauen verrichtet. Beide Geschlechter übernahmen Teile der Hausarbeit und betätigten sich in der Lohnarbeit. Manche historischen Quellen sehen sogar das Kochen als Aufgabe der Männer, während Frauen an den Webstühlen arbeiten. Diese fließenden Grenzen der Arbeitsgebiete zwischen den Geschlechtern gab es bei den anderen Ständen wie den Bauern oder Handwerkern nicht, dort wurde die Hausarbeit hauptsächlich von den Frauen verrichtet. Die Löhne für die von der Familie produzierten Textilien wurden, laut einigen historischen Quellen, in der Regel an die Ehefrau und Mutter übergeben, die das Geld des Haushaltes verwaltete (Mitterauer 2009:48; Sieder 1987:90f; Tilly 1979:141ff).

Trotz des Einsatzes aller Familienmitglieder an den Webstühlen, konnten die Familien häufig nicht mit dem Einkommen auskommen und mussten sich verschulden. Die Fertilität war Ende des 19. Jahrhunderts in Frankreich in dieser gesellschaftlichen Schicht trotz – oder gerade wegen – der starken Armut sehr hoch. Kinder waren eine Einkommensressource für Familien, da sie so früh wie möglich an den Webstühlen und auf den Feldern von Großkonzernen eingesetzt wurden. In ihre Ausbildung hingegen wurde nicht investiert, dafür blieb keine Zeit.

Die Kinder heirateten sehr früh und verließen das Haus, da die Plätze an den Webstühlen begrenzt waren, weil die jüngeren Kinder als Arbeitskräfte nachrückten (Mitterauer 2009:48; Sieder 1987:90f; Tilly 1979:141ff).

Anfang des 20. Jahrhunderts ging der Niedergang der Hausindustrie in Europa mit einem starken Wandel in den Familienstrukturen bzw. -strategien einher. Bis zum ersten Weltkrieg schließlich war die französische Textilindustrie nicht mehr hausindustriell organisiert, da sie mit der zunehmenden Technisierung nicht mehr neben der urbanen Fabrikarbeit bestehen konnte. Es setzte nun ein Urbanisierungsschub im ehemals ländlichen Proletariat ein; viele Familien folgten aufgrund von massiven Lohneinbußen den besseren Arbeitsplätzen in die (Industrie-)Städte. Andere wiederum arbeiteten verstärkt in der aufstrebenden Zuckerrübenindustrie auf den Feldern. Diese zweite Gruppe bewegte sich also von der (Haus-)Industrie wieder zurück in die Landwirtschaft, wenn auch in die industriell geführte (Tilly 1979:139f).

Es kam zu großen Veränderungen der Arbeitswelt und diese stellten einen wesentlichen Entwicklungsschritt in der Ausgestaltung der Genderrollen und der Arbeitsverhältnisse dar. Es unterschieden sich die Tätigkeitsfelder von Frauen und Männern plötzlich stark, wenn auch die Arbeitsverhältnisse beider Geschlechter ähnliche waren, da sie beide häufig beim Arbeitgeber wohnten. Frauen fanden sich dabei oft im häuslichen oder persönlichen Dienst, während sich Männer häufig in der Warenproduktion in Handwerkerhaushalten oder in Fabriken wiederfanden. Diese Differenzierung gegen Ende des 19. Jahrhunderts lieferte schon die Grundlage für die Differenzierung der späteren Arbeitsverhältnisse: Frauen waren zumeist alleine oder in kleiner Zahl bei einem Haushalt angestellt, während Männer in Handwerksbetrieben in größerer Zahl konzentriert waren (Ehmer 1981:446f).

Ende des 19. Jahrhunderts verlagerte sich in Österreich mit dem Anstieg der Beschäftigten in der Eisen- und Metallverarbeitung, dem grafischen Gewerbe und dem Transportgewerbe die Arbeit immer mehr aus den hausrechtlichen Arbeitsverhältnissen in Mittel- und Großbetriebe. Hier fanden Männer Arbeit, während sich Frauenarbeit immer stärker auf die Textilindustrie, Gastgewerbe, Handel und persönliche Dienste konzentrierte, wo eine Kleinbetriebsstruktur und das Wohnen beim Arbeitgeber oft erhalten blieben. Volkszählungslisten und verschiedene sozialwissenschaftliche Erhebungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts zeigen, dass in rund 40% der Wiener Arbeiterfamilien die verheiratete Frau voll erwerbstätig war, in weiteren 40% ging sie sogenannten wechselnden Beschäftigungen nach und der Rest war nicht erwerbstätig, sondern ausschließlich mit Kinderbetreuung und Haushalt beschäftigt. Die Einkommen der Frauen dürften dabei weit unter jenen der Männer gelegen haben (Ehmer 1981:450f). Der Anstieg der Frauen in der industriellen Produktion in Wien schließlich basiert auf zwei Bewegungen: Erstens wurden jene Branchen, die von Frauen dominiert wurden, industrialisiert, andererseits wurden Frauen von expandierenden Industriezweigen wie der Elektrotechnik und dem Maschinenbau für die wachsenden, unqualifizierten Tätigkeitsbereiche angeworben (Ehmer 1981:453). Vorerst stellte die Fabrikarbeit für Frauen, die aus dem Gesindedienst kamen, einen sozialen Aufstieg dar und mit dem Ende des 19. Jahrhunderts schließlich drängten die Frauen langsam auch in die unteren Angestelltenberufe. Dies kam unter anderen auch durch das Anwachsen der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes zu Stande. Sauer bezeichnet dies als die „Verweiblichung der Profession“ (Saurer 1993:55; Erna Appelt 1985; Ehmer 1981).

In Österreich entfaltete sich die industrielle Produktionsweise mit der Trennung von Haushalt und Erwerbsstätte vergleichsweise spät, daher fanden große Teile des davon ausgehenden Wandels der Geschlechterverhältnisse und Familienorganisation bis ins 20. Jahrhundert hinein statt. So fand auch die „Domestizierung“ der (Arbeiter-)Frau im großen Ausmaß erst im 20. Jahrhundert statt. Diese Theorie von u.a. Rosenbaum (1982) geht davon aus, dass die Durchsetzung von kapitalistischen Produktionsweisen zu einer zunehmenden Ausdifferenzierung von Produktion und Konsumtion sowie Erwerbsbereich und Familie führte. Erst dadurch sollen die Rolle der Hausfrau und die heutige Vorstellung von Hausarbeit entstanden sein. Im Bürgertum war dieser Wandel hin zur Hausfrauenehe gekennzeichnet durch den Rückgang von Dienstboten, die aus der ursprünglichen bürgerlichen Haushaltsmanagerin eine Hausfrau machten (Gestrich 2013:99).

In der französischen und österreichischen Arbeiterschaft wirkte sich die Trennung von Haushalt und Erwerbsort besonders stark auf die Geschlechterrollenverteilung und damit die Zusammensetzung der Arbeiterschaft aus: Junge unverheiratete Frauen bzw. Mädchen, die noch keine Kinder hatten, machten anfänglich einen großen Anteil der Fabrikbelegschaften aus. Waren die Frauen schließlich verheiratet, sank die Wahrscheinlichkeit, dass sie außer Haus erwerbstätig waren und sie waren sogar weniger häufig erwerbstätig als Kinder (ab zehn Jahren). Trotz der Trennung von Haushalt und Erwerbsort durch die Industrialisierung und der damit einhergehenden Verfügbarkeit von individuellen Einkommen für junge Frauen insbesondere in Österreich und Frankreich hatten diese zu Beginn der Industrialisierung keine Phase des autonomen Lebens, sondern zogen direkt vom Elternhaus nach ihrer Heirat in den Haushalt mit dem Ehepartner. Witwen und Alleinerzieherinnen waren wiederum häufig selbst außer Haus erwerbstätig. Sie zogen deshalb in die Stadt, weil eine Familie ohne männlichen Erwachsenen nicht in einem Weberdorf am Hauswebstuhl produzieren durfte (Tilly 1979:146ff).

Auch in Schweden, wo die Industrialisierung ab ca. 1870 einsetzte, hatten verheiratete Frauen in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts eine deutlich niedrigere Erwerbsquote als unverheiratete Frauen. Gründe dafür sieht Stanfors (2014:522) in den bis 1939 bestehenden gesetzlichen Heiratsbeschränkungen, in den deutlich geringeren Gehältern von Frauen gegenüber Männern, dem Mangel an Kinderbetreuungsmöglichkeiten und dem zunehmend vorherrschenden bürgerlichen Familienideal mit seinem Bild des Mannes als ausschließlichen Ernährer. Erst nach dem 1. Weltkrieg erfuhr das Einkommen von schwedischen Frauen den ersten Aufholtschub gegenüber den Männern (Svensson 2003:374).

Die Industrialisierung brachte somit auch in Schweden historisch gesehen vorerst einen Rückgang der Erwerbsmöglichkeiten für (verheiratete) Frauen, die mit Kindererziehung und Haushalt zu vereinbaren waren, während Männer und Singlefrauen höhere Erwerbschancen hatten. Das äußerte sich auch hier in einer sinkenden Fertilität zwischen 1870 und 1920 und zudem durch eine hohe Segregation am Arbeitsmarkt, in dem Frauen anhaltend in der Hausindustrie und Landwirtschaft arbeiteten, während Männer außer Haus erwerbstätig waren (Stanfors 2014:521f). Die Industrialisierung verlief in Schweden wie auch in anderen Ländern an sich als Erfolgsgeschichte, die den Menschen Wohlstand und erhöhte soziale Sicherheit brachte, wobei das für Männer deutlich früher galt. Die Frauenerwerbsquote war zu Beginn der Industrialisierung in Schweden im Vergleich zu anderen Ländern niedrig. Sie entsprach um 1900 29% bei den über 15-Jährigen und stieg bis 1930 auf 38%; bei den Männern hingegen lag sie 1900 bei 80% und stieg bis 1930 weiter auf 89%. Dennoch ist die arbeitende Frau in Schweden

wie auch in den beiden Vergleichsländern kein relativ neues historisches Phänomen. Frauen hatten auch hier immer schon zur Produktion beigetragen, wenn auch zumeist in einem Rahmen, der vor den 1960/70er Jahren nicht von Erwerbsquoten erfasst wurde, wie beispielsweise Saisonarbeit, Teilzeitarbeit, landwirtschaftliche Mitarbeit gegen Unterkunft und Verpflegung oder mithelfend in Familienbetrieben. Ein Bauernehepaar wurde bei Zählungen als arbeitender Mann und Hausfrau oder eventuell als unbezahlte mithelfendes Familienmitglied erfasst, obwohl de facto beide in der Landwirtschaft produktiv tätig waren. Diese „statistische Ignoranz“ gegenüber der weiblichen Erwerbstätigkeit findet sich auch in Österreich, Niederlande, Großbritannien und den Vereinigten Staaten (vgl. Stanfors 2014:515ff).

Zwischen 1870 und 1900 sank in Schweden der Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Männer von 69% auf 54% und stieg in der Industrie von 11,5% auf rund 25% an. Bei den Frauen stieg der Anteil im selben Zeitraum von rund 2% auf rund 10%. Männer strömten früher in die Industriearbeit, da diese besser bezahlt war als der Dienstleistungssektor oder die landwirtschaftliche Mitarbeit. In den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts entstanden nun neue Berufe für Frauen in der Industrie aber insbesondere im Dienstleistungssektor und Handel. Insgesamt war aber auch in Schweden wie in Österreich und Frankreich der Transfer der Frauen von Arbeit im Rahmen des „ganzen Hauses“ zu einer bezahlten außerhäuslichen Erwerbstätigkeit deutlich komplizierter als bei den Männern. Ursache dafür waren wiederum ihre familiären Verpflichtungen und auch die Diskriminierung verheirateter Frauen am Arbeitsmarkt (Stanfors 2014:514f).

Josef Ehmer (1981) zeigte in seiner Analyse der Entwicklung der Frauenarbeit in Wien zwischen dem Vormärz und 1934, dass sich der Anteil der erwerbstätigen Frauen an allen Erwerbstätigen zwischen 1900 und 1934 in Wien kaum veränderte (35,4% auf 38,9%) und ungefähr gleich hoch war wie schon 1869 (38%). Die Erwerbsquote unter den Frauen über 15 Jahren blieb zwischen 1900 und 1934 ebenfalls relativ unverändert bei rund einem Drittel; sie war allerdings deutlich niedriger als noch 1869, als sie bei etwas über der Hälfte lag (Ehmer 1981:470). Dabei ist – wie in Schweden – zu beachten, dass in den Volkszählungen bei verheirateten Frauen in der Regel nur Vollzeitarbeit berücksichtigt ist und Nebenbeschäftigungen nicht berücksichtigt sind. Insgesamt wurde es nach 1900 üblicher, dass verheiratete Frauen arbeiteten, was allerdings mit der Zunahme der Eheschließungen zusammenhing. Umgekehrt war die Zunahme der Eheschließungen ein Grund dafür, dass weniger Frauen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen. Quantitative Veränderungen bei der Erwerbsbeteiligung der Frauen zeigten sich zwischen 1900 und dem Beginn des Ständestaates in Wien zumindest nicht, allerdings veränderte sich die qualitative Ausgestaltung der Erwerbs- und Hausarbeit (Ehmer 1981:442f)

In Frankreich stiegen von 1900 bis zum 1. Weltkrieg – nicht zuletzt aufgrund der Ende des 19. Jahrhunderts eingeführten Schulpflicht – die Ausbildungsniveaus der Kinder und gleichzeitig nahm auch hier die Fertilität in den Arbeiterfamilien ab. Eine weitere Ursache waren die steigenden Löhne der Männer, die bewirkten, dass Kinder nicht mehr so früh als Arbeitskräfte eingesetzt werden mussten. Hier waren es neue institutionelle Einflüsse, die auf die Arbeitsteilung der Geschlechter, spezifisch auf den Anteil der Frauen, wirkte: Im Zuge all dieser (gesellschaftlichen) Veränderungen stieg auch die Erwerbsquote unter den verheirateten Arbeiterinnen sukzessive an; dies war umso ausgeprägter je weniger Kinder sie hatten und je älter diese waren. Zudem entstand ab der Jahrhundertwende eine neue soziale Gruppe: die der

jungen unverheirateten Arbeiterfrauen, die im eigenen, urbanen Haushalt lebten. Dies war ein völlig neues Phänomen, bei dem allerdings unklar bleibt, ob dies eine Konsequenz ihrer Unabhängigkeit von der Familie war, eine Abweichung von der Familienstrategie oder ein Teil der Familienstrategie, die sie akzeptiert haben. Zudem ist wenig über ihren Lebensstil bekannt (Tilly 1979:148f).

Ende des 19. Jahrhunderts war vor allem in Österreich und Deutschland in der öffentlichen bürgerlichen Meinung zunehmend verankert, dass der außerhäusliche Erwerb der Frau im Widerspruch zu ihrer häuslichen Berufung stehe und zur Zerstörung der Familie führe; andere prognostizierten die Befreiung der Frauen durch ihre Erwerbsbeteiligung (Ehmer 1981: 438).

Die geschlechtsspezifische Differenzierung des Arbeitsmarktes stieg jedenfalls und die Frauenerwerbsquoten sanken in Österreich und vielen Teilen Europas um 1900 (Sauer 1993:54) mit der Ausweitung der Industrialisierung. In dieser Zeit kam es zu einer Verfestigung der Dissoziierung männlicher und weiblicher Tätigkeitsbereiche und zu einer Verbürgerlichung der Arbeiterklasse: Das Ideal der Hausfrauenehe hielt nun auch in den Arbeiterfamilien Einzug, wenn es auch zumeist (noch) nicht gelebt werden konnte (Sauer 1993:54).

Über die Haushaltsarbeit selbst ist in Europa um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert wenig dokumentiert. Gewiss ist aber eine unterschiedlich ausgeprägte Geschlechterdifferenzierung bei der Hausarbeit in den unterschiedlichen Ständen im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert: In bürgerlichen Haushalten wurde Hausarbeit lange noch an Diensthilfen delegiert. Diese zu managen sowie das Sticken war Aufgabe der Bürgersfrau und schon Teil ihrer Erziehung. Männer und Buben hatten an diesen Arbeiten keinen Anteil, d.h. die Geschlechtersegregation in der Hausarbeit war im Bürgertum am größten.

In der Arbeiterschaft und in den bäuerlichen Familien waren bis ins 20. Jahrhundert hinein Männer und Frauen in die Hausarbeit eingebunden. Es gab den Zwang zur frühen Mithilfe für beide Geschlechter, wodurch in der Kindheit noch keine so ausgeprägte Geschlechtersegregation bestand und daher die Kinder eine andere Sozialisierung durchlebten. Die Unterschiede begannen erst in späteren Jahren, wenn die Buben eine Ausbildung machen konnten und Mädchen entweder weiterhin im elterlichen Haushalt mitarbeiten oder schon Geld verdienen mussten (Gestrich 2013:106ff). In den land- und besitzlosen Familien herrschte zudem Enge und oft nur wenig Privatheit. Im Großteil der Haushalte gab es auch familienfremde Untermieter, die sogenannten Bettgeher. Wegen Mietschulden oder Arbeitsplatzwechsel wurden Wohnungen oft gewechselt. Häuslichkeit konnte sich so nicht etablieren. Die Familie verlor ihre Funktion als Produktionsstätte und der Weitergabe von Vermögen. Gegessen wurde oft kalt oder in billigen Gasthäusern. Den größten Teil der unbezahlten Arbeit machten das Wäschewaschen und die Betreuung kleiner Kinder aus (Gestrich 2013:6; Ehmer 1981:457f).

In Handwerkerfamilien war im Gegensatz zu den hausindustriellen Familien eine striktere geschlechtsspezifische Arbeitsteilung vorhanden. Hausarbeit war Sache der Frauen, während die Männer den Betrieb führten und arbeiteten. In die Hausarbeit eingebunden wurden auch die im Haushalt lebenden Lehrlinge und Gesellen, indem für sie einerseits gekocht und gewaschen wurde und indem diese andererseits Kleinkinder beaufsichtigten oder den Boden säuberten. Die Handwerkerzünfte zerbrachen unter der Dynamik der Industrialisierung und Kapi-

talisierung und viele Handwerksbranchen erfuhren Ende des 19. Jahrhunderts ihren Niedergang, sodass diese Familien anschließend häufig in der Hausindustrie oder in Fabriken arbeiteten (Sieder 1987:108f).

Für Frankreich gilt zudem, dass die republikanische Denkweise einen Einfluss auf die Geschlechterbeziehungen hatte. Insbesondere prägte das Postulat der Gleichheit und des Universalismus die Geschlechterfrage im öffentlichen Raum, denn Bürgerechte galten unabhängig von sozialer Herkunft aber auch Geschlecht. Im privaten Raum der Haushalts- und Betreuungsarbeit innerhalb der Familie mischte sich der Staat nicht ein. Die Geschlechterdifferenz konnte hier weiterbestehen. Ein weiterer Faktor, der in Frankreich anders als in Österreich und Schweden die Geschlechterbeziehungen beeinflusste, war der laizistische Staat. So wurde das von der katholischen Kirche vermittelte Frauenbild mit seiner starken Betonung auf Mutterschaft und damit ausgelegt auf Geschlechterdifferenz im laizistischen Staat aus der Öffentlichkeit in den Privatbereich gedrängt (Veil 2005:89f).

2.3 Auswirkungen des 1. Weltkriegs

Der 1. Weltkrieg stellt das Geschlechterverhältnis in Europa auf den Kopf und erzeugt eine neue große Geschlechterdifferenz: Die Männer und Väter in kriegsführenden Länder wie Frankreich und Österreich mussten in den Krieg, um zu töten und sich den hierarchischen Strukturen des Militärs unterzuordnen. Die Frauen aus der Arbeiterklasse hingegen wurden in die (Kriegs-)Industrie und jene aus dem Bürgertum in die Lazarette gedrängt. Viele Männer erlebten eine Mischung aus Askese, Todesangst und Gewalterfahrungen. Die Frauen entwickelten demgegenüber durchaus ein neues Selbstbewusstsein aus ihren gewachsenen Aufgaben (Sieder 1997:215).

In Österreich stieg der Frauenanteil in der Industrie von 30% im Jahr 1914 zu Beginn des Krieges auf 34% im Jahr 1916. Aber auch im öffentlichen Verkehr Wiens stieg der Frauenanteil der Beschäftigten auf über der Hälfte bis 1918. Frauen stiegen in dieser Zeit zudem oft von einfachen Tätigkeiten in Führungspositionen auf und viele gingen von der Landwirtschaft in die Industrie. Im Großteil der Familien konnte der Verdienstentfall durch die Absenz der Männer kaum kompensiert werden. Die Frauen mussten umso mehr Einsatz zeigen, um die Familien durchzubringen, Nahrungsmittel zu organisieren etc. Die wachsende Gruppe der weiblichen Arbeiterinnen war allerdings nicht beliebt unter den Machthabern, da sie sich zunehmend politisierte und bei Streiks in Österreich wie auch in Frankreich gegen die Verelendung der Arbeiterschaft federführend war. Eine Ursache dafür lag vermutlich in ihrem Bewusstsein, dem militärischen System kaum unterworfen zu sein. In Frankreich fielen diese Streiks sogar zunehmend aggressiv aus (Bruckmüller 2001:357f und Sieder 1987:212).

Der 1. Weltkrieg bringt also insgesamt in Österreich eine Expansion der Frauenerwerbstätigkeit, vor allem aber eine Verschiebung von der Textilindustrie zur Metallindustrie; nach dem Krieg kommt es durch staatliche Maßnahmen teilweise wieder zur Verdrängung der Frauen aus der Erwerbsarbeit und aus den „Männerbranchen“ durch Umschulungen (Ehmer 1981:453; Saurer 1993:55f).

In Frankreich bewirkte die Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit in Fabriken, der Landwirtschaft, der Administration und im Gesundheitswesen, dort speziell in den Lazaretten, und ihre Streikmaßnahmen, ihre Sichtbarkeit in der öffentlichen Sphäre als eigenständige Erwerbstätige (Frader 1996:116).

Insgesamt kam es in Frankreich und Österreich zur Ausbeutung der Männer am Schlachtfeld und der Frauen in den Fabriken. Durch den Krieg brach so das bürgerliche Familienideal in der gelebten sozialen Realität zusammen. Später entstand mit dem Familienbild der Nationalsozialisten eine besonders große Kluft zur Realität der Familien mit den geschwächten Vätern der Weltkriege (Sieder 1997:214).

Schweden zählte neben Norwegen und Dänemark zu den neutralen Ländern im ersten Weltkrieg und war diesen Einflüssen bedeutend weniger ausgesetzt. Am Rande waren auch die Schweden (insbesondere die finnische Minderheit im Land) durch den Bürgerkrieg im benachbarten Finnland, durch humanitäre Hilfseinsätze und auch durch Waffenlieferungen an Deutschland in das Kriegsgeschehen involviert (Ahlund 2012).

2.4 Zwischenkriegszeit

In Österreich kam es nach dem Zerfall der Monarchie durch die Ausbreitung der Lohnarbeit außer Haus zum zunehmenden Verschwinden der Männer aus dem alltäglichen Leben. Sie wurde für Männer zur kulturell dominanten Arbeitsform. Damit findet das sogenannte bürgerliche Familienmodell mit der Aufgaben- und Sphärenteilung zwischen den Geschlechtern (Frau im Haus beschäftigt mit Haushalt und Kindern; Männer in Ämtern, Büros, Werkstätten, Fabriken) endgültig eine weitgehende Anerkennung, wenn auch nach wie vor viele Frauen einem Erwerb nachgingen. Dennoch, die gemeinsame Arbeit im Haus, in den Ställen und auf dem Feld fiel zunehmend weg, die Kommunikation veränderte sich; die Partner wurden individualisiert. Durch die Industrialisierung und der damit einhergehenden Urbanisierung kam es zur Veränderung des Geschlechterverhältnisses, was einige Jahrzehnte später als Beginn der Destabilisierung der Familie in Wissenschaft und Politik wahrgenommen wurde (Sieder 1997:214f).

Nach dem Ende des ersten Weltkrieges kamen aber auch viele Männer aus den kriegsführenden Ländern ausgebeutet, körperlich oder psychisch verwundet, in Folge oft arbeitsunfähig und/oder arbeitslos zurück. Mit der Rückkehr der Männer begann ein Kampf um die Arbeitsplätze. Frauen wurden häufig entlassen, obwohl viele Männer gar nicht wirklich arbeitsfähig waren. Das bürgerliche Ideal mit seiner Geschlechterordnung sollte mit einem gewissen Druck durchgesetzt werden (Sieder 1997:214 und ebenda 1987: 212f).

Allerdings stieg die Nachfrage nach billigen weiblichen Arbeitskräften in den Fabriken der Elektrotechnologie ab der 2. Hälfte der 1920er Jahre wieder an. Ende der 1920er Jahre stellten Frauen in Wien sogar die Hälfte der Beschäftigten in der gesamten metallverarbeitenden Industrie; in der Textilindustrie lag der Frauenanteil weiterhin bei über der Hälfte. Dabei wurden, wie schon vor dem Krieg, verheiratete und junge ledige Frauen in unterschiedlichem Ausmaß miteinbezogen. Der Großteil der Arbeiterinnen in den Fabriken war ledig und jung, während die Frauen nach der Heirat und der Geburt von Kindern häufig in wechselnde Beschäftigungen

gelangten, wobei sie in der Textilindustrie häufig den gleichen Beruf, beim gleichen Arbeitgeber wie vor ihrer Heirat in Heimarbeit weiter ausführten, um sich zusätzlich um die Kinderbetreuung und den Haushalt kümmern zu können. Diese Möglichkeit bestand in den moderneren Industriezweigen, wie der Elektroindustrie, nicht (Ehmer 1981:454 und 456).

Auch in Schweden stieg trotz hoher Arbeitslosigkeit in der Wirtschaftskrise der 1920er Jahre die Frauenerwerbsquote weiter an und auch hier waren es insbesondere die jungen, urbanen, unverheirateten Frauen, die immer mehr in Erwerbstätigkeit standen, da sie noch nicht so viele reproduktive Verpflichtungen hatten und Kinderbetreuungseinrichtungen noch kaum vorhanden waren. Aber auch die Erwerbsquote der jungen, *verheirateten* Frauen stieg im Schweden der 1920er Jahren an, während die der Männer in der Rezession sank. 1920 waren rund 27% der Frauen jeden Alters erwerbstätig. Deutlich häufiger erwerbstätig waren allerdings nach wie vor ledige (rund 52%) oder verwitwete bzw. geschiedene Frauen (rund 25%) (Stanfors 2014:522).

Die 1920er Jahre waren in Schweden das erste wichtige Jahrzehnt in der Weiterentwicklung der Frauenerwerbstätigkeit: Eine wichtige Ursache für den Anstieg der Frauenerwerbsquote war das Öffnen neuer Märkte für besser bezahlte Frauenarbeit wie dem Einzelhandel, Gewerbe, in der Administration, im Gesundheitswesen und in der Bildung. Bei der Männerbeschäftigung ereignete sich eine solche Sektoren-Verlagerung bei weitem nicht. Generell kann man sagen, dass Frauen ihre Jobs im haushaltsnahen Dienstleistungsbereich aufgaben, um in den weit besser bezahlten Jobs in den oben genannten Bereichen zu arbeiten. Vorerst war es die steigende Nachfrage nach Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die zu besseren Bedingungen für Frauenarbeit führte (Svensson 2003:377f; Stanfors 2014:531). Ursache für den Wandel sieht Svensson (2003:377) einerseits im Wachsen von den Bereichen Handel, Bildung, Gesundheit und Dienstleistung und einem gleichzeitigen Steigen des weiblichen Arbeitskräfteangebots. In den 1920er Jahren hatte dieses höhere Angebot eher demografische Ursachen, während es in den 1930er Jahren mehr das Wegfallen von Jobs in der Landwirtschaft und in haushaltsnahen Dienstleistungen war. Der Anteil der Frauen im landwirtschaftlichen Sektor nahm in den 1920er Jahren um nur 6% ab; in den 1930er Jahren aber bereits um 14%. Bei den Männern hingegen waren es nur 1% und 3%. Das bedeutet, die Effekte der Urbanisierung trafen Frauen insbesondere im Schweden der 1930er Jahre deutlich stärker als Männer.

Der patriarchale Charakter der Arbeitsbeziehungen in den traditionellen Sektoren war wohl ein Grund, warum es die jungen Frauen von diesen Sektoren wegtrieb. Ein weiterer Grund war die steigende Bildung von Frauen: Durch eine Reform von 1927 wurden die meisten höheren Schulen auch für Mädchen zugänglich. Alle Positionen des öffentlichen Sektors wurden, bis auf einige wenige Ausnahmen, durch eine Reform ab 1923 auch Frauen zugänglich. Bis dahin waren Frauen höhere Positionen im Dienst des Königs verschlossen. Besonders bedeutende Entwicklungsmöglichkeit bot der Bildungsbereich für die Frauenerwerbstätigkeit.

In Frankreich nahm ebenfalls der Anteil an Frauen im administrativen Bereich, insbesondere im öffentlichen Dienst, deutlich zu. Diese Entwicklung ging Hand in Hand mit dem nachlassenden Interesse der Männer an diesem Erwerbsbereich, da sie im Privatsektor mehr verdienen konnten. Die Frauen wurden im öffentlichen Dienst nach denselben Auswahlkriterien, nämlich nach Effizienz und ihrer professionellen Qualifikation entsprechend, für diese Positionen rekrutiert wie Männer. Mit der Wirtschaftskrise in den 1930er Jahren wurden in Frankreich

schließlich von Seite der öffentlichen Körperschaften zunehmend Quoten eingeführt, um die Zahl der Frauen in bestimmten Positionen zu begrenzen (Clark 2000:168). Und gerade in dieser Zeit – zwischen 1930 und 1940 – wurden Frauen zunehmend zur Konkurrenz für Männer und holten bei der Bildung ganz besonders stark auf: Der Frauenanteil unter jenen, die eine höhere Schule abschlossen, stieg in diesem Zeitraum von rund 26% auf 40% (Ourliac 1988:282).

Dennoch gab es unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg, nachdem Frauen in den Erwerb geströmt waren, in Frankreich positive gesetzliche Änderungen für erwerbstätige Frauen: Ab den frühen 1920er Jahren durften sich auch verheiratete Frauen gewerkschaftlich betätigen und Verträge abschließen ohne die Zustimmung ihres Ehemannes. Zudem wurden bereits 1913 die ersten Mutterschutzgesetze erlassen, vor allem um den dramatisch gesunkenen Geburtenraten entgegenzuwirken. Frankreich hatte vor dem 1. Weltkrieg die niedrigste Geburtenrate weltweit, und diese blieb auch während und nach dem Krieg sehr niedrig. Durch den Krieg und die hohe Mortalität der Männer schrumpfte die Bevölkerung weiterhin, was zu einem Ausbau familienpolitischer Maßnahmen, wie dem bezahlten Mutterschutz ab 1925, aber auch zur Einführung einer Muttermedaille führte. Zudem wurden bereits im ersten Weltkrieg staatliche Kinderbetreuungsstätten in den Rüstungsfabriken eingerichtet, um den Frauen die Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und die Kindersterblichkeit zu senken. Damit brachten die erwerbstätigen Frauen ihre bislang rein privaten Aktivitäten der sozialen Reproduktion in die öffentliche Sphäre, ja sogar an den Arbeitsplatz. Insgesamt waren die staatlichen Bemühungen zur Verbesserung der Situation erwerbstätiger Frauen von zwei unterschiedlichen Faktoren motiviert: Einerseits pro-natalistisch aufgrund des Bevölkerungsschwunds und andererseits, weil man wegen der fehlenden Männer auf weibliche Arbeitskräfte angewiesen war. So forderten Feministinnen dieser Zeit auch mehr Rechte auf Basis ihres Status als Mütter *und* Erwerbstätige, was ein Novum darstellte. Schon in den 1920er Jahren forderten gewerkschaftlich organisierte Frauen Maßnahmen, um Familie und Erwerb besser vereinbaren zu können. Andererseits gab es in den frühen 1930er Jahren katholische Strömungen, die eine Art Hausfrauengehalt forderten, welches von manchen Industriezweigen ausbezahlt wurde, aber massiven Widerstand der linken Gewerkschaftsfrauen hervorrief. Zu dieser Zeit waren bereits vier Mal so viele verheiratete Frauen erwerbstätig wie beispielsweise in England. Und auch hier wie in Österreich waren die Frauenjobs von der Wirtschaftskrise weit weniger betroffen als die der Männer (Frader 1996:116ff).

In Schweden wurde schließlich ab 1939 das Recht privater Unternehmen, Frauen aufgrund einer Heirat zu entlassen, aufgehoben. Dies waren wichtige Schritte in der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Allerdings waren die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern im öffentlichen Sektor der Zwischenkriegszeit immer noch hoch, wenn auch die Fraueneinkommen hier deutlich über den sonstigen Fraueneinkommen lagen. Denn Frauen wurden lange Zeit aufgrund ihres Geschlechts auch im öffentlichen Dienst schlechter bezahlt, wenn sie die gleichen Tätigkeiten ausübten. Das Ideal des männlichen Ernährers der Familie war – ähnlich wie in Österreich – die Hauptbegründung für die lange andauernde Ungleichbehandlung beim Einkommen z.B.: bei Beschäftigten im Bildungssektor. Männer wurden als Erhalter der Familien angesehen und sollten deshalb besser bezahlt werden als Frauen, die lediglich als Dazu-Verdienerinnen angesehen wurden. Ab 1926 war dies im öffentlichen Sektor Schwedens zwar nicht mehr erlaubt, als Reaktion darauf war es aber dann üblich, Tätigkeiten aufzuteilen in weniger qualifizierte für Frauen und qualifiziertere für Männer, um Frauen nicht besser

bezahlen zu müssen und die Kosten im öffentlichen Dienst zu limitieren. Diese Praxis blieb die gesamte Zwischenkriegszeit bestehen. Jedenfalls stießen diese Geschlechterunterschiede in den 1930er Jahren die öffentliche schwedische Debatte um Chancengleichheit am Arbeitsmarkt an. Ab 1940 war die Chancengleichheit und Einkommensgleichheit der Geschlechter am Arbeitsmarkt in Schweden bereits ein breit akzeptiertes gesellschaftliches Ziel (Svensson 2003:379ff).

Auch in Österreich wurde das Fraueneinkommen nach dem ersten Weltkrieg lediglich als Zuverdienst betrachtet. Die jungen österreichischen Arbeiterinnen stammten zumeist selbst aus einem Arbeiterhaushalt und lebten oft noch bei ihren Eltern, die die Erwerbstätigkeit der Töchter häufig unterstützten oder tolerierten. Die Haushaltszugehörigkeit der ledigen Töchter zu ihrem Elternhaus wirkte sich wie bei den verheirateten Frauen negativ auf ihren Lohn aus, da ihr Einkommen eben als Zuverdienst angesehen wurde (Ehmer 1981:455).

Der vermehrte Einbezug verheirateter Frauen in die industrielle Produktion erfolgte in Österreich später und trat zuerst in technologisch fortschrittlicheren Branchen auf. Ursachen für den Anstieg der Frauen in der Industrie waren einerseits der Niedergang der hausindustriellen Produktion, aber auch der geringere Bedarf an Hausdienerinnen und Waschfrauen in Privathaushalten. Nach dem ersten Weltkrieg machten die Arbeiterinnen die größte Gruppe unter den erwerbstätigen Frauen aus. Allerdings waren die Angestelltenberufe die am stärksten wachsende Berufsgruppe für Frauen. Das beruhte auf dem größeren Bedarf an Verwaltungsstellen in Produktionsbetrieben und dem wachsenden Bereich des Einzelhandels, der den neuen Frauenberuf Verkäuferin hervorbrachte (Ehmer 1981:457).

Dank der ausgeprägten sozialpolitischen Wohnbauprogramme nach dem ersten Weltkrieg, war das häufige Wechseln der Wohnungen (nomadisches Wohnen), das typisch war für die Wohnsituation der Arbeiterschaft bis vor dem ersten Weltkrieg, danach deutlich reduziert. Der Lebensstandard der Arbeiterhaushalte stieg an und der Haushalt erhielt mehr Funktionen. Man legte zunehmend Wert auf Mobiliar und Hausrat und durch den sozialen Wohnbau konnten viele Wiener Arbeiterfamilien in Gemeindewohnungen übersiedeln, was ihre Wohnqualität erhöhte. Auch selbstgekochte Speisen zu essen wurde immer verbreiteter, da früher häufig nur kalt oder aber im Wirtshaus gegessen wurde. Damit wurde die Hausarbeit vielfältiger und umfasste Einkaufen, Kochen, Nähen, Aufräumen und Waschen, wobei letzteres auf wenige Waschtage im Monat reduziert wurde. Zudem veränderte sich die Zusammensetzung der Arbeiterhaushalte: Familienfremde Personen wie Bettgeher und Untermieter wurden seltener, dafür wohnten häufiger sonstige Verwandte neben Eltern und Kindern. Letztere blieben häufig bis zur Heirat mit den Eltern zusammen in den eher überfüllten Wohnungen (Sieder 1987:214ff; Ehmer 1981:459f).

In den ersten Jahren nach dem 1. Weltkrieg setzte sich im gesamten deutschsprachigen Raum die Idee durch, dass der Staat und die Gemeinden helfend in das private Leben eingreifen sollten. Dies äußerte sich eben auch im sozialen Wohnbau, im Bau von Horten, Kindergärten, Krankenhäusern, Freibädern, in den Beschränkungen der Arbeitszeit sowie der Schaffung bzw. des Ausbaus eines Sozialversicherungssystems. Zudem wurde die professionelle städtische Fürsorge ausgebaut, die auch bei Kontrollgängen den Zustand des Haushalts und die Kinderbeaufsichtigung überprüften und gegebenenfalls die Kinder tagsüber in Horterziehung

überantworten oder manchmal ganz aus der Familie nahmen¹. Diese Kontrollgänge der Frauen-Wohlfahrt gab es übrigens auch in Frankreich in der Zwischenkriegszeit. Diese Werte, die einen ordentlichen Haushalt und gut beaufsichtigte Kinder hochhielten, standen ganz in der bürgerlichen Tradition des 18. und 19. Jahrhunderts. Typischerweise fanden diese Neuerungen in den großen, sozialdemokratisch regierten deutschsprachigen Städten wie Wien, Berlin und Frankfurt statt (Sieder 1997:216; Sieder 1987:222).

Die Medizin, Psychologie und Pädagogik der Zeit lieferten die Theorien, die das bürgerliche Modell von Familie untermauerten, welches eine nicht erwerbstätige Mutter als Ideal ansah, die genügend Zeit hatte, sich der Pflege und Erziehung der Kinder zu widmen. Diese „wissenschaftliche“ Untermauerung der Geschlechterpolarität hatte im 19. Jahrhundert in ganz Europa seine Blütezeit, quasi als Rückwärtsbewegung zur Idee der Aufklärung von der Gleichheit aller Menschen (Gestrich 2013:6).

Jedenfalls sollte der soziale Wohnbau, der zumeist die Miniatur von bürgerlichen Wohnungen beinhaltete, Rahmenbedingungen für die Verwirklichung dieses Familienideals in der Arbeiterschaft bieten (ebd. 1997:217). Arbeiterinnen wurden mit zunehmendem ideologischen Druck Maßstäbe zur richtigen Haushaltsführung vermittelt, um sie für eine erweiterte Hausfrauenrolle zu disponieren. Dies geschah von höchst unterschiedlichen Seiten: Durch Sozialeinrichtungen der Gemeinde Wien, von Arbeitgeberseite und von Seiten des (Klein-)Bürgertums. Ehmer (1981:461) sieht die

„...Dissoziierung der weiblichen und männlichen Tätigkeitsbereiche in der Arbeiterklasse weit genug entwickelt, um eine reale Basis für die Aufnahme der bürgerlichen Ideologie der Geschlechtercharaktere zu bilden, die in bürgerlichen Schichten schon längere Zeit formuliert worden war...“.

Die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts waren mit einem steigenden Anspruch an die Arbeiterhaushaltsführung und deren ausschließliche Zuweisung an die Frauen, bei einer in etwa gleichbleibenden Frauenerwerbstätigkeit, gekennzeichnet. Bereits in dieser Zeit wurde auch der Begriff „Doppelbelastung“ geboren und der Widerspruch zwischen Frauenerwerbstätigkeit und weiblicher Hausarbeit erschaffen. In einer Studie der Arbeiterkammer aus dem Jahr 1932 unter voll erwerbstätigen Industriearbeiterinnen gaben 61% an, die Hausarbeit gänzlich alleine zu erledigen. Andere hatten Hilfe von Müttern und Schwiegermüttern und nur 14% gaben an, dass der Ehemann sich beteiligte. Diese Zahlen sind umso bemerkenswerter, als auch die Arbeitslosigkeit unter den Männern bereits hoch war und sie selbst dann zumeist nicht an der Hausarbeit beteiligt waren. Diese Haltung vertraten scheinbar nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen aus der Arbeiterschaft. So fehlten Forderungen zur Beteiligung der Männer an der Hausarbeit völlig in Programmen der Arbeiterinnenbewegung. Eher noch wurden gleiche Löhne für die Frauen gefordert, um dann Hausarbeit an Dritte auslagern zu können. Angesichts dieser Doppelbelastung ist es nicht verwunderlich, dass der Rückzug aus der Erwerbsarbeit bald zum Ideal der meisten Arbeiterfrauen wurde. Eine andere Reaktion auf die widersprüchlichen Anforderungen an die Arbeiterin war ein drastischer Rückgang der Geburtenraten, wobei Abtreibung damals sicher eine wichtige Form der Geburtenkontrolle war (Ehmer 1981: 464ff).

¹ So wurden beispielsweise in der 2 Millionen Einwohnerstadt Wien jährlich zwischen drei- und sechstausend Kinder aus Familien genommen (Sieder 1997:216).

Zur dieser Zeit gab es in Österreich kleine linke und rechte Jugendbewegungen, welche die Ideale der bürgerlichen Ehe und Familie infrage stellten: Teilweise unter dem Gesichtspunkt, dass dieses Modell nicht den modernen wirtschaftlichen Anforderungen gewachsen und teils, weil es der Gleichstellung der Frau nicht dienlich sei. Diese Bewegungen gingen lediglich von Randgruppen aus und wurden damals nicht das Lebensmodell der Massen (Gestrich 2013:7f und Ehmer et al. 1997:464ff).

Die Weltwirtschaftskrise brachte ein Heer an Arbeitslosen mit sich und viele Staaten wie Österreich und Deutschland reagierten mit Einsparungen bei gerade eben erst eingeführten Sozialleistungen. Frauen nahmen in diesen Zeiten jede Gelegenheitsarbeit an, um die Familien zu erhalten, während ehemalige männliche Facharbeiter oder Angestellte ganz im Sinne der herrschenden Geschlechterhierarchie lange zu stolz waren, eine Arbeit unter ihrer Qualifikation anzunehmen. Frauen hatten meist weniger an Status in ihrer Erwerbsarbeit zu verlieren, da sie häufig auch vor der Weltwirtschaftskrise Hilfstätigkeiten ausübten. Sie gingen bei Gelegenheit putzen, auch wenn sie vorher Fabrikarbeiterinnen waren und verdienten mit viel Aufwand wenig Geld. Männern hingegen wurden diese haushaltsnahen Dienstleistungen nicht zugemutet und auch wenn sie arbeitslos waren, beteiligten sie sich – wie schon weiter oben erwähnt – häufig nicht an der Hausarbeit. Dies zeigte sich auch in der sozialwissenschaftlichen Studie zu den Arbeitslosen des Marienthals von Maria Jahoda und Paul Lazarsfeld aus den 1930er Jahren: Obwohl die Männer oft jahrelang arbeitslos waren, beteiligten sie sich kaum an der Hausarbeit, sondern verbrachten ihre Tage betätigungslos, während die Frauen mit Hausarbeit und Kindern völlig ausgelastet waren. Die traditionelle Geschlechterrollenaufteilung, die in der Arbeiterschaft bereits etabliert war, wurde in dieser Ausnahmesituation nicht verändert. Im Gegenteil: Es nahm die landwirtschaftliche Subsistenzwirtschaft zur Selbsterhaltung wieder zu und auch daran beteiligten sich die Männer nicht, sondern überließen die Arbeit den Frauen und Kindern. Insgesamt ging diese Krisenzeit mit einer hohen Arbeitsbelastung der Frauen einher (Sieder 1987:224ff).

2.5 Nationalsozialismus und 2. Weltkrieg

In Österreich und in anderen vom Nationalsozialismus geprägten Ländern herrschte das von Rassismus und Erbtheorien geprägte Ideal der erbgesunden Familie. Frauen sollten vor allem Mütter von „arisch erbgesunden“ Kindern sein und möglichst viele Kinder gebären. Das Geschlechterverhältnis wurde ähnlich wie im bürgerlichen Familienideal anfangs strikt differenziert propagiert: Der Mann sollte Ernährer und Oberhaupt der Familie sein, während die Frau als Ehefrau und Mutter möglichst aus dem Erwerb ausscheiden und keine höhere Bildung genießen sollte. Der große Unterschied zum bürgerlichen Familienideal lag allerdings in dessen Aspekt der Familie als Hort des emotionalen Rückzugs und der Privatheit, welches im Nationalsozialismus abgelehnt wurde, sodass die Autorität des Systems nicht untergraben werden konnte (Mouton 2010:946; Gestrich 2013:8).

Mit dem Propagandaruf „die Frauen von der Emanzipation befreien“ zu wollen, wurden viele Karrieretüren, die sich Frauen im und nach dem ersten Weltkrieg geöffnet hatten, wieder zugeschlagen. Frauen wurden von höherer Bildung wieder stärker abgeschottet (Mouton 2010:945f).

Familienpolitisch sollten diese Ideen – wie in anderen europäischen Ländern schon zuvor – auch monetär unterstützt werden durch Ehestandsdarlehen, steuerliche Erleichterungen und die Einführung des Kindergelds insbesondere für kinderreiche Familien, welches an die Väter ausbezahlt wurde. Mütter mit vier und mehr Kindern wurden mit der Verleihung des Mutterkreuzes „belohnt“. Auf der anderen Seite wurde die Gründung unerwünschter Familien verbrecherisch durch Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation unterbunden (Sieder 1997:220).

Mouton (2010:965ff) fand in ihrer Untersuchung zum Effekt der nationalsozialistischen Ideologie auf Frauenkarrieren, dass es einerseits Frauen gab, die ihre Karrieren aus der Zwischenkriegszeit sogar bevorzugt weiterführen konnten, vor allem wenn ihre Karrierepläne in Erwerbsbereiche fielen, die von den Nationalsozialisten als typische Frauenberufe angesehen wurden. Frauen in anderen Bereichen fanden ihre Karrierewege oft blockiert. Diese Gruppe nahm dann oft den Umweg in von Nationalsozialisten akzeptierte typische Frauenberufe wie Kindergärtnerin oder sie zogen sich ins Hausfrauendasein und in die Mutterschaft zurück. Insbesondere Frauen, die ihre Ausbildung noch nicht abgeschlossen hatten als die Nationalsozialisten an die Macht kamen, hatten oft ihr ganzes weiteres Leben Schwierigkeiten, sich am Arbeitsmarkt zu etablieren oder gar eine Karriere zu machen.

Nach den anfänglichen Bestrebungen, die Rückkehr der Frauen zu Heim und Herd zu propagieren, um Arbeitsplätze für die Männer freizumachen, holte das NS-Regime bald die (Krieg-)Realität ein: Es kam zu einem Arbeitskräftemangel in der Industrie, der den Staat schon bald veranlasste, die Frauen für die Fabriken anzuwerben. Dafür wurde romantisierende Propaganda eingesetzt, wie die Behauptung „die monotone Fließbandarbeit ist besonders für Frauen und Mütter geeignet, weil sie dabei in Gedanken bei ihren Hausfrau- und Mutteraufgaben verweilen können“. Um dabei aber das zweite wichtige Ziel, nämlich die „Gebärrarbeit“ der Frauen nicht allzu sehr zu beeinträchtigen, wurden soziale Errungenschaften wie Schwangerenschutz und Mutterschutz sowie spezielle Arbeitszeitregelungen eingeführt. Frauen wurden für die Fabriksarbeit im Rahmen der Kriegsindustrie teilweise zwangsverpflichtet, wobei jene aus der Oberschicht stets ausgenommen waren (Sieder 1987:233f). Zudem wurden Frauen mehr und mehr als Helferinnen für die Krankenpflege der verwundeten Soldaten und in der Landwirtschaft als Ersatz für fehlende Männer gebraucht (Mouton 2010:946).

In Bezug auf Hausarbeit wurde einerseits deren volkswirtschaftliche Bedeutung herausgestrichen, andererseits wurde sie über die biologistische Propaganda des NS-Regimes völlig den Frauen zugeschrieben. Damit war zumindest in Zeiten des wirtschaftlichen Bedarfs (Frauen als industrielle Reservearmee) die Rolle der Frau auf systematische Doppelbelastung angelegt. Zusätzlich wurde die Frauenausbildung nicht forciert, was bedeutet, dass Frauenerwerbsarbeit zumeist niedriger qualifiziert und schlechter entlohnt war. Die Analyse von Sieder (1987:235) ergibt, dass der Faschismus kein neues Familienbild entwickelte, sondern auf den Grundzügen des bürgerlichen Familienmodells wesentliche Elemente der Lohnarbeiterfamilien des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts aufbaute und die großen Widersprüche mit Ideologie und Propaganda überbrückte.

In Schweden gab es den unmittelbaren Einfluss des Nationalsozialismus auf die Familienideale nicht, allerdings verlangsamte sich ab 1940 bis in die 1960er Jahre die Lohnangleichung der Geschlechter, da die Mobilität der Frauen zwischen den Wirtschaftssektoren nicht mehr

so groß war. Das Wachstum von Frauenerwerbstätigkeit im Handel und Gewerbe verlangsamte sich, während der Frauenanteil im öffentlichen Dienst gerade zu explodierte.

In Frankreich unter dem Vichy-Regime und der Besetzung durch die Nationalsozialisten gab es ähnliche Effekte auf die Frauenerwerbstätigkeit wie auch in Österreich: Frauen sollten zwar (weiterhin) von der Erwerbsarbeit möglichst ausgeschlossen werden, der Krieg und der damit verbundene Männermangel stand diesem Ideal entgegen und ermöglichte in dieser Zeit einigen Frauen den Zugang zu bedeutenden beruflichen Positionen (Clark 2000:168). In Frankreich kollaborierte die autoritäre Vichy-Regierung mit Deutschland und Frauen spielten eine tragende Rolle in der Widerstandsbewegung La Resistance. Dadurch bereiteten sie eine Basis dafür, dass Frauen im Nachkriegsfrankreich endlich politisch den Männern gleichgestellt wurden und das Wahlrecht erhielten (Colvin 2012:90).

2.6 Die Nachkriegszeit als Scheideweg

Die österreichischen Familien der unmittelbaren Nachkriegszeit waren vorerst stark mutterzentriert. Die Frauen mussten den Erwerb, Haushalt und Kindererziehung häufig ganz ohne die Hilfe der entweder toten, kriegsgefangenen oder versehrten Männer auf sich nehmen. Die anschließende Pflege der Männer wurde ebenfalls gänzlich zur Aufgabe der Familie bzw. der Frauen (Sieder 1987:236).

Die Kleinfamilie, Jahrzehnte zuvor als instabiles Produkt von Industrialisierung und Verstädterung angesehen, wurde nach dem 2. Weltkrieg plötzlich zum Ideal: Sie galt als krisenfeste Zelle der Gesellschaft, in deren Rahmen der Wiederaufbau nach dem Krieg gelang (Sieder 1997:224).

In den späten 1950er bis zu den frühen 1970er Jahren kam es in Europa nach dem Krieg zu einem Wirtschaftswachstum, das auf Frauen als Erwerbsarbeitskräfte nicht verzichten konnte. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit zeichnete sich vor allem bei den verheirateten Frauen ab. Die wachsenden Zahlen an verheirateten Frauen in Erwerbsarbeit seit den 1950er Jahren gingen auch auf einen Anstieg an qualifizierten Tätigkeiten für Frauen einher. Immer mehr Frauen waren in der Verwaltung, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Lehr- und Kulturbereich tätig. Es deutet sich ein struktureller Wandel für die Frauenerwerbstätigkeit weg von der Gelegenheitsarbeit hin zu einem lebenslangen Beruf an. Ebenso wandelten sich die Motive für Erwerbsarbeit, weg vom reinen ökonomischen Zwang, der noch in den 1930 Jahren vorherrschte, hin zu einem sinnstiftenden Stellenwert ab den 1970er Jahren.

Das bürgerliche Familienideal lebte in Österreich allerdings noch lange weiter, was nur durch Zuwanderung von Arbeitskräften aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien realisiert werden konnte. Schweden setzte hingegen ab den 1960/70er Jahren auf Frauenerwerbstätigkeit statt Zuwanderung. Bis in die 1950er Jahre waren Singlefrauen in Schweden deutlich häufiger erwerbstätig als verheiratete Frauen. Danach verlor dieser Unterschied an Bedeutung und verheiratete Frauen blieben erwerbstätig, bis sie Kinder hatten, und arbeiteten wieder als die Kinder größer wurden. Ab Mitte der 1960er Jahre schließlich strömten zunehmend auch Mütter jüngerer Kinder auf den Arbeitsmarkt, was durch institutionelle Rahmenbedingungen – geschaffen von der Politik – unterstützt wurde (u.a. Stanfors 2014:522f).

In Frankreich war die unmittelbare Nachkriegszeit, die Liberation, zwar gekennzeichnet durch eine Wahlrechtsreform, die 1944 endlich den Französischen das Wahlrecht einräumte, andererseits war es auch eine Zeit der Wiedererrichtung von Geschlechtergrenzen, nachdem diese in der Zeit der Resistance durch den ebenbürtigen Einsatz von Männern und Frauen aufgebrochen wurden. Colvin (2012:108f) macht in ihrer Analyse der Geschlechterrollen im Nachkriegsfrankreich einen gesellschaftlichen Druck auf die Frauen aus, zur Ordnung der Geschlechterrollen zurückzukehren, um die auferstandene Nation nicht zu bedrohen. Ein sukzessiver Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit war – wie auch in Österreich – dennoch nicht aufzuhalten. Zudem wurde in Frankreich die pro-natalistische Familienpolitik weiter ausgebaut, indem Familienleistungen zunehmend an die Kinderzahl gebunden wurden. In Österreich wie in Deutschland nahm man in Abgrenzung zur Ideologie des Nationalsozialismus hingegen Abstand von pro-natalistischen Impulsen in der Familienpolitik (Veil 2005:91).

3. Entwicklung seit den 1970er Jahren: Eine Annäherung der Konzepte?

Seit den späten 1960er Jahren stieg die weibliche Erwerbsbeteiligung in beinahe allen Ländern Europas stark an. Dieser Anstieg ging vorerst mit einem Rückgang der Fertilitätsraten einher, was lange Zeit auch in den Sozialwissenschaften auf die Nicht-Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Mutterschaft zurückgeführt wurde. Andererseits wurden mit der steigenden Lebenserwartung, sinkenden Kinderzahlen, höherer Bildung und der zunehmenden Technisierung des Haushalts auch Potenziale der Frauen auf dem Arbeitsmarkt frei. Jedenfalls hielt der Trend, dass hohe Erwerbsquoten in Europa mit niedrigen Fertilitätsraten einhergingen, bis Mitte/Ende der 1980er Jahre an, um sich dann schließlich umzukehren: Hohe Fertilitätsraten gingen ab nun mit hohen Erwerbsquoten einher (Sieder 1987:244; Fahlen/Olah 2013:28). Frankreich und Schweden sind Länder, die in den letzten Jahrzehnten vergleichsweise hohe Fertilitätsraten aufwiesen, während sie in Österreich vergleichsweise niedriger waren und sind. Diese Veränderungen hatten Konsequenzen auf Mikroebene hinsichtlich der Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit in den unterschiedlichen Ländern.

In dem vorliegenden Kapitel sollen diese Aspekte im Rahmen von drei Abschnitten beleuchtet werden:

- Eckdaten zur Entwicklung der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit anhand ausgewählter Indikatoren wie Bildungsstand, Berufsfelder, Erwerbsbeteiligung, Teilzeitquoten, die Erwerbsbeteiligung bei Paaren, die Väterbeteiligung an der Karenz sowie die jüngere Entwicklung der geschlechtsspezifischen Aufteilung von Haushalts- und Betreuungsarbeit.
- Hintergründe und Rahmenbedingungen zur geschlechtsspezifischen Arbeitssteilung; dieser Abschnitt umfasst relevante Entwicklungen am Arbeitsmarkt und den Wandel gesetzlicher und struktureller Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerb und dessen Effekte seit den 1970er Jahren.
- Die Veränderung korrespondierender gesellschaftlicher Normen und Werte in den Vergleichsländern in den vergangenen Jahrzehnten.

3.1 Eckdaten zur geschlechtsspezifischen Aufteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit

Eine historisch quantitative Darstellung geschlechtsspezifischer Unterschiede stellt eine Herausforderung auf dokumentarischer und definitorischer Ebene dar. Bereits Daten, die vor den 90er Jahren des vorangegangenen Jahrhunderts dokumentiert wurden, sind heutzutage nur schwer zugänglich, besonders wenn diese Daten aus anderen Ländern (in diesem Fall Frankreich und Schweden) bezogen werden müssen. Zudem gab und gibt es aus historischen Traditionen unterschiedlichste Definitionen klassischer Indikatoren (z.B.: Wer gilt als teilzeiterwerbstätig?). Von besonderer Wichtigkeit sind daher harmonisierte Datenbanken, die einerseits historische Daten der verschiedenen Länder beinhalten, andererseits auch diese Daten

mit Hilfe einheitlicher Definitionen ex post vergleichbar gestalten. Folgenden Datenkörpern kamen bei nachstehenden Darstellungen besondere Bedeutung zu: Die Datenbanken der International Labour Organisation (ILO) und der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) mit deren Hilfe historische Erwerbsbeteiligungen am Arbeitsmarkt und die Entwicklung verschiedener Berufsfelder dargestellt werden können. Zudem liefert die Datenbank von Eurostat wichtige harmonisierte Daten, die so nicht in anderen Datenbanken vorhanden sind. Bedauerlicherweise besteht hier jedoch die Einschränkung, dass keine Daten für Österreich und Schweden vor deren EU-Beitritt am 1.1.1995 vorhanden sind. Trotz dieser Einschränkungen kann in diesem Kapitel ein homogenes Bild der Entwicklung der geschlechtsspezifischen Unterschiede in den verschiedenen Ländern dargelegt werden.

3.1.1 Entwicklung des Bildungsstandes

Der Bildungsgrad, den eine Person aufweist, beeinflusst sowohl den Erwerbswunsch als auch und insbesondere die Möglichkeit, diesen auf dem Arbeitsmarkt zu realisieren. Somit stellt der erreichte Bildungsstand eine wichtige Hintergrundinformation zur Entwicklung des Erwerbsverhaltens in modernen Gesellschaften dar. Gerade Frauen, die aus historischen Gründen zum Teil bis heute als Zuverdienerinnen erwerbstätig werden, machen ihre Partizipation am Arbeitsmarkt von ihrer Bildung, welche schlussendlich auf das erzielbare Einkommen wirkt, abhängig (siehe u.a. Wernhart/Winter-Ebmer 2012). Aufgrund der heterogenen Bildungssysteme innerhalb und zwischen den Ländern war es, um Bildungsabschlüsse vergleichbar zu machen, nötig, eine internationale standardisierte Klassifikation der Ausbildung zu entwickeln. Die UNESCO² tat dies mit der Einführung der ISCED³-Skala. Eurostat verwendet diese Skala in ihrer Definition von 2011 (ISCED11), wobei Eurostat wiederum die einzelnen Stufen der Skala in niedere, mittlere und höhere Bildung gruppiert. Darunter fällt:

- niedere Bildung: ISCED11 0-2: Elementarbereich, Primarbereich, unterer Sekundarbereich
- mittlere Bildung: ISCED11 3-4: oberer Sekundarbereich, Postsekundarbereich, nicht Tertiärbereich
- höhere Bildung: ISCED11 5-8: nicht universitärer Tertiärbereich, universitärer Tertiärbereich (Bachelor, Master, Doktorat)

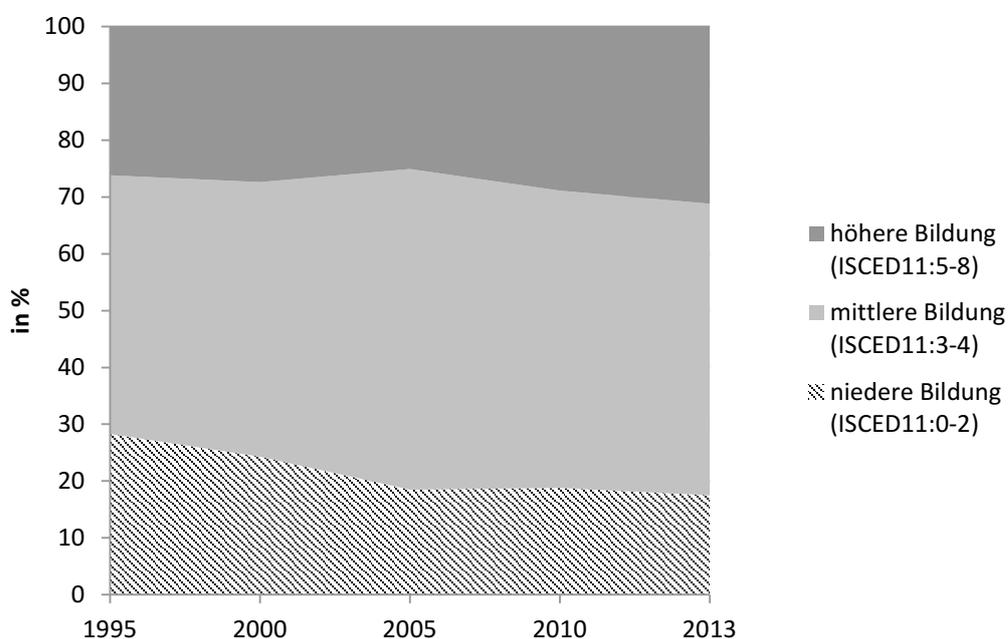
Generell zeigt sich in allen Ländern in den letzten 20 Jahren ein deutliches Absinken des Anteils an nieder gebildeten Personen gepaart mit einem Anstieg des Anteils von Personen mit höherer Bildung. Jedoch werden bei genauerer Betrachtung deutliche Niveauunterschiede sichtbar. So belief sich der Anteil an nieder gebildeten Frauen 1995 in Österreich und Frankreich (Abbildung 6, Abbildung 4) noch auf 40% bzw. 45%, während dieser in Schweden (Abbildung 2) damals bei nur rund der Hälfte (23%) lag. In den Folgejahren kam es aufgrund des Aufrückens durch die jüngeren – besser gebildeten – Generationen zu einer deutlichen Reduktion dieses Anteils, sodass sich dieser im Jahr 2013 auf 21% bei Frauen in Österreich und 26% bei Frauen in Frankreich belief. In Schweden kam es im gleichen Zeitraum nur mehr zu einer geringen weiteren Reduktion dieses Anteils auf 16%.

² United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

³ International Standard Classification of Education

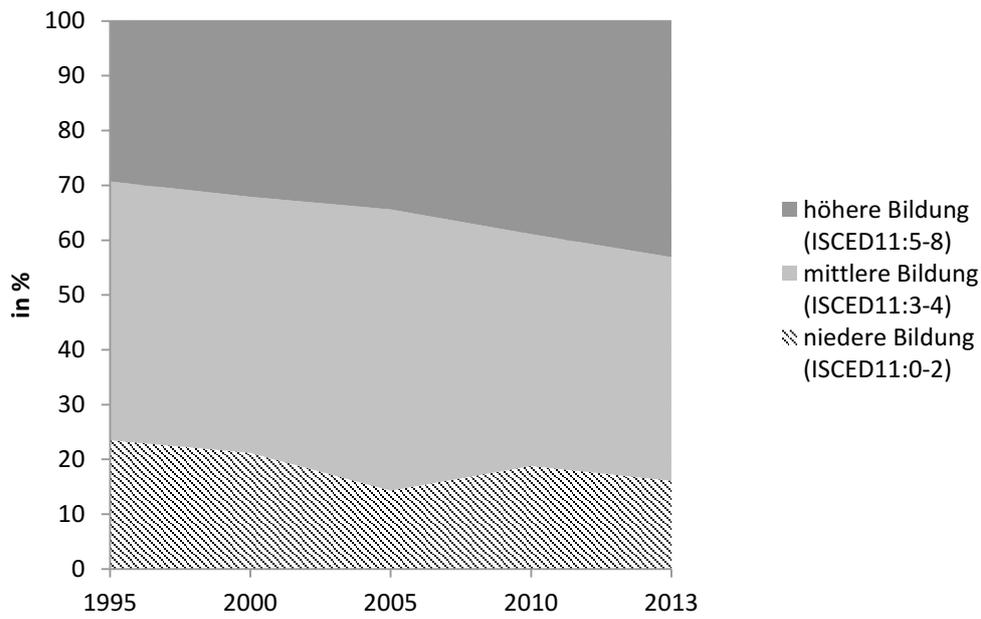
Der Anteil an Personen mit tertiärem Bildungsstand ist in Österreich traditionell niedrig, was mit hohen Abschlussraten im oberen Sekundarbereich, vor allem in der berufsbezogenen Ausbildung korrespondiert. Dennoch stieg der Anteil der Frauen in Österreich mit höherer Bildung in den letzten 20 Jahren deutlich von 7% im Jahr 1995 auf rund 19% im Jahr 2013 an (Abbildung 6). In Schweden und Frankreich kam es ebenfalls zu einer starken Ausweitung dieses Anteils, jedoch auf einem anderen Niveau. So stieg der Anteil der Frauen in Schweden von 29% auf 43% (Abbildung 2) und in Frankreich von 18% auf 34% (Abbildung 4). In diesen beiden Ländern übertrifft der Anteil der Frauen mit höherer Bildung mittlerweile auch jenen der Männer. Diese kommen in Schweden und Frankreich auf einen Anteil von rund 30% (Abbildung 1, Abbildung 3). In Österreich ist der Anteil der Männer mit höherer Bildung mit knapp über 22% noch höher als der der Frauen.

Abbildung 1: Bildung, Schweden; Männer (Alter 25-64)



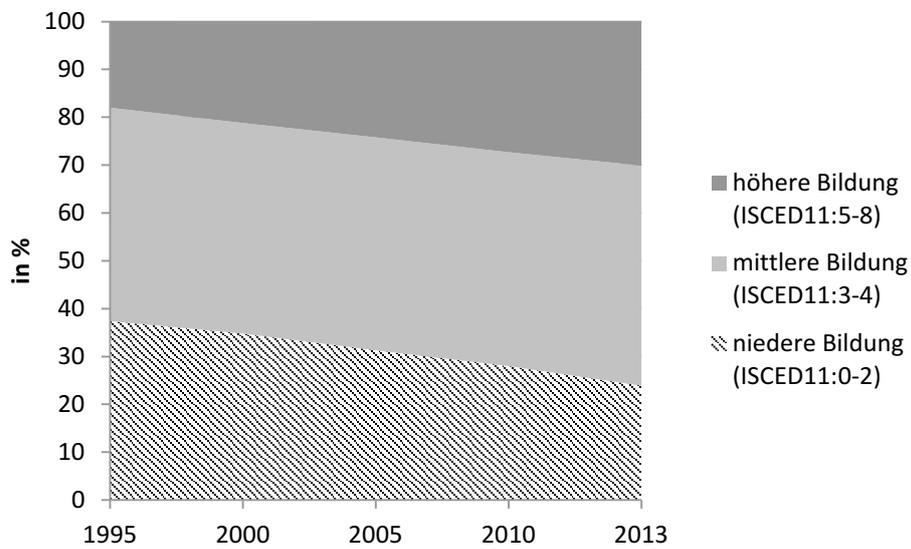
Quelle: Eurostat; Darstellung ÖIF

Abbildung 2: Bildung, Schweden; Frauen (Alter 25-64)



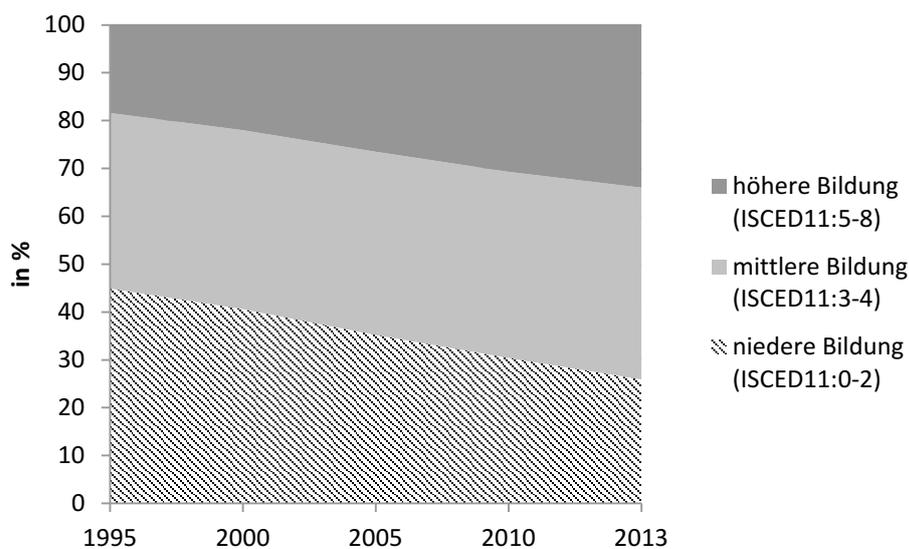
Quelle: Eurostat; Darstellung ÖIF

Abbildung 3: Bildung, Frankreich; Männer (Alter 25-64)



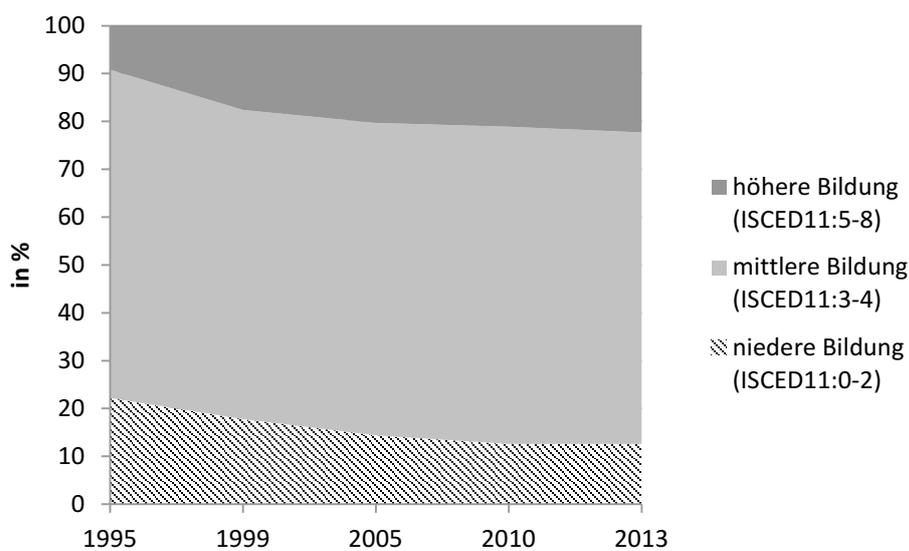
Quelle: Eurostat; Darstellung ÖIF

Abbildung 4: Bildung, Frankreich; Frauen (Alter 25-64)



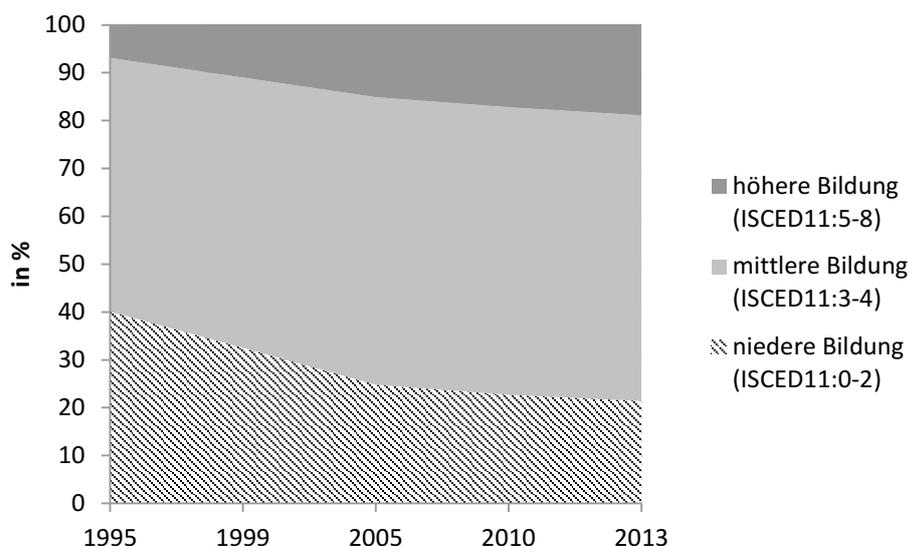
Quelle: Eurostat; Darstellung ÖIF

Abbildung 5: Bildung, Österreich; Männer (Alter 25-64)



Quelle: Eurostat; Darstellung ÖIF

Abbildung 6: Bildung, Österreich; Frauen (Alter 25-64)



Quelle: Eurostat; Darstellung ÖIF

3.1.2 Entwicklung der Berufsfelder

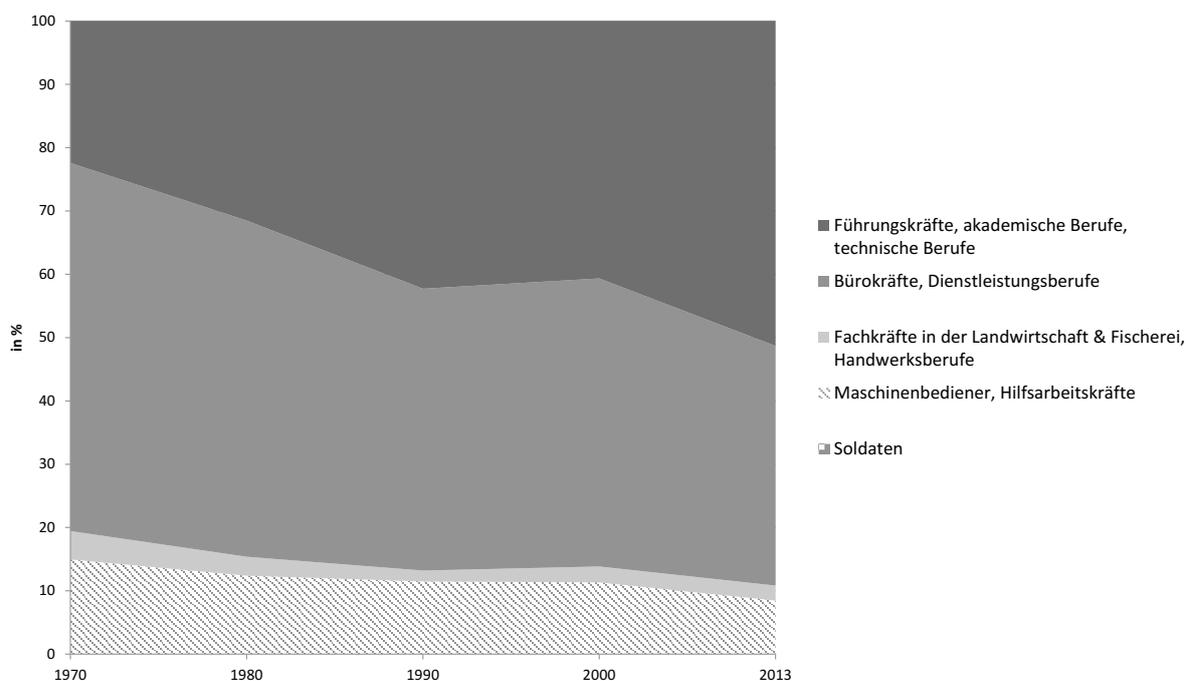
Die einzelnen Berufsfelder, in denen Menschen am Arbeitsmarkt tätig werden, haben sich in den letzten 45 Jahren stark verändert. Neue Berufsfelder entstehen, alte verlieren ihre Wichtigkeit. Um diese stetigen Veränderungen klassifizieren und vergleichbar gestalten zu können, wurde eine international gültige Klassifikation geschaffen; die International Standard Classification of Occupations (ISCO). Aufgrund des steten Wandels der Berufsfelder muss auch diese Klassifikation von Zeit zu Zeit angepasst werden. Die folgend dargestellten Ergebnisse beruhen bis Anfang der 1990er Jahre auf der ISCO68 und danach auf der ISCO88 Klassifizierung. Bei dem Übergang von einer Klassifikation zur anderen kommt es zu einem Systembruch, der – wie später noch beschrieben – vor allem bei schwedischen und französischen Männern sichtbar wird.

Werden zunächst die Frauen in den einzelnen Ländern betrachtet, zeigen sich universale Effekte. Es besteht jedenfalls ein stabiler Sockel an Hilfsarbeitskräften bzw. einfachen Maschinenbedienerinnen. Dieser beträgt in Schweden rund 10% (Abbildung 7), in Frankreich rund 20% (Abbildung 8) und in Österreich rund 15% (Abbildung 9). Gleichzeitig kommt es zu einem steten Zuwachs bei Führungskräften sowie bei Frauen in akademischen und technischen Berufen⁴. In Schweden steigt dieser Anteil von 20% Anfang der 1970er Jahre auf 50% im Jahr 2013; in Frankreich und Österreich auf etwas niedrigerem Niveau von 15% auf 40%. Der Anteil an Frauen in Dienstleistungsberufen und bei Bürokräften fiel in Schweden im gleichen Zeitraum von 60% auf 40% und in Frankreich von 45% auf knapp 40%.

⁴ Unter akademische Berufe wird auch „Life Science“ und „Health Professionals“ erfasst, wodurch u.a. auch Krankenschwestern in diese Kategorie fallen.

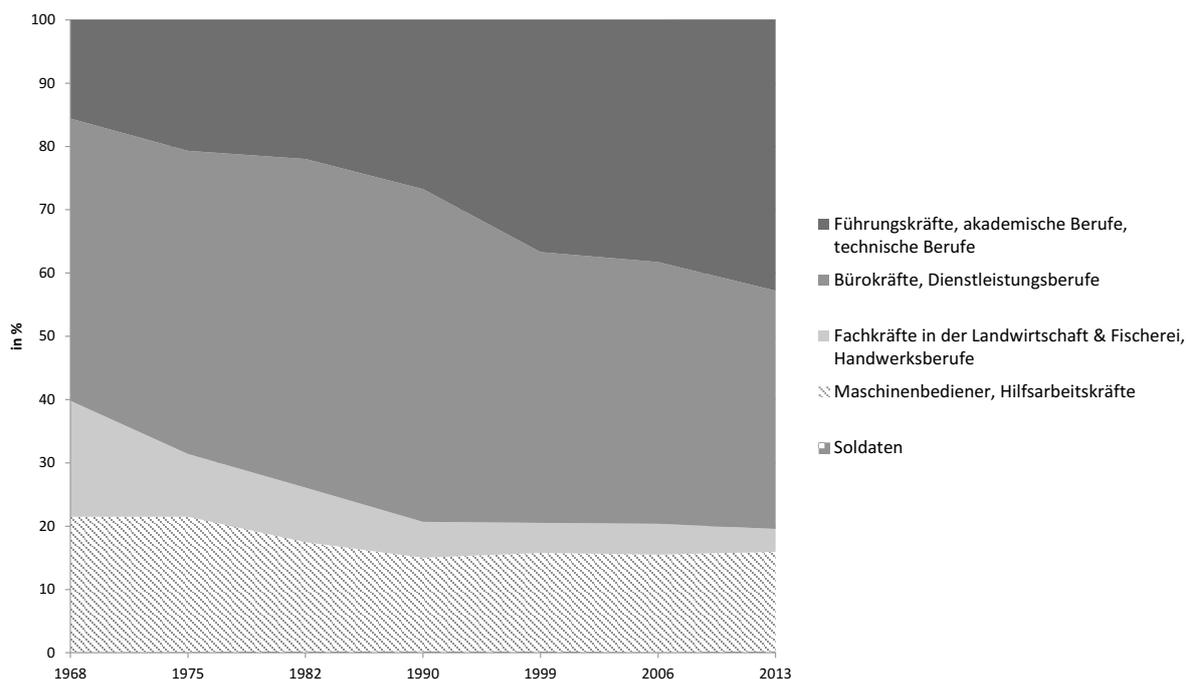
In Österreich befand sich dieser Anteil schon in den 1970er Jahren auf diesem Niveau (rund 40%) und verblieb dort bis heute. Dies liegt darin begründet, dass österreichische Frauen noch in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts deutlich stärker als Fachkräfte in der Landwirtschaft beschäftigt waren als in Frankreich und Schweden, wo der Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft früher stattgefunden hat.

Abbildung 7: Berufsfelder, Schweden, Frauen 1970-2013



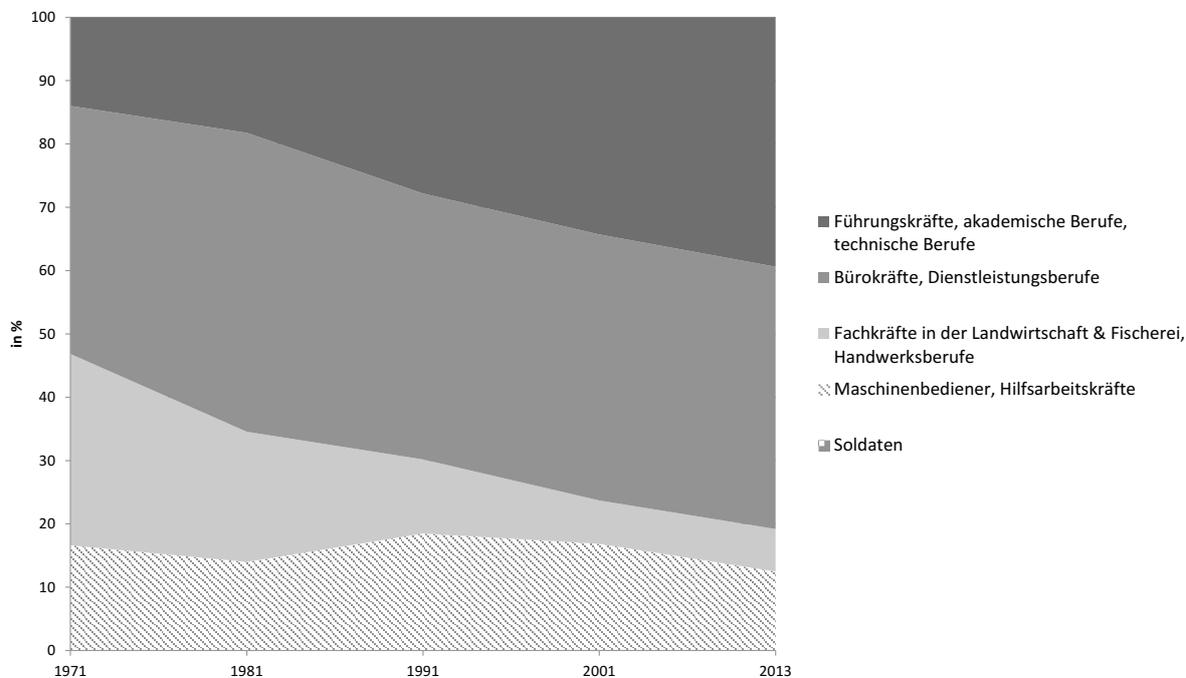
Quelle: ILO-Database; LFS 1970,1980,1990(ISCO68);EU-LFS 2000,2013(ISCO88); Darstellung ÖIF

Abbildung 8: Berufsfelder, Frankreich, Frauen 1968-2013



Quelle: IPUMS-Database; VZ 1968, 1975, 1982, 1990(ex post ISCO88), 1999, 2006(ISCO88); ILO-Database; EU-LFS 2013(ISCO88); Darstellung ÖIF

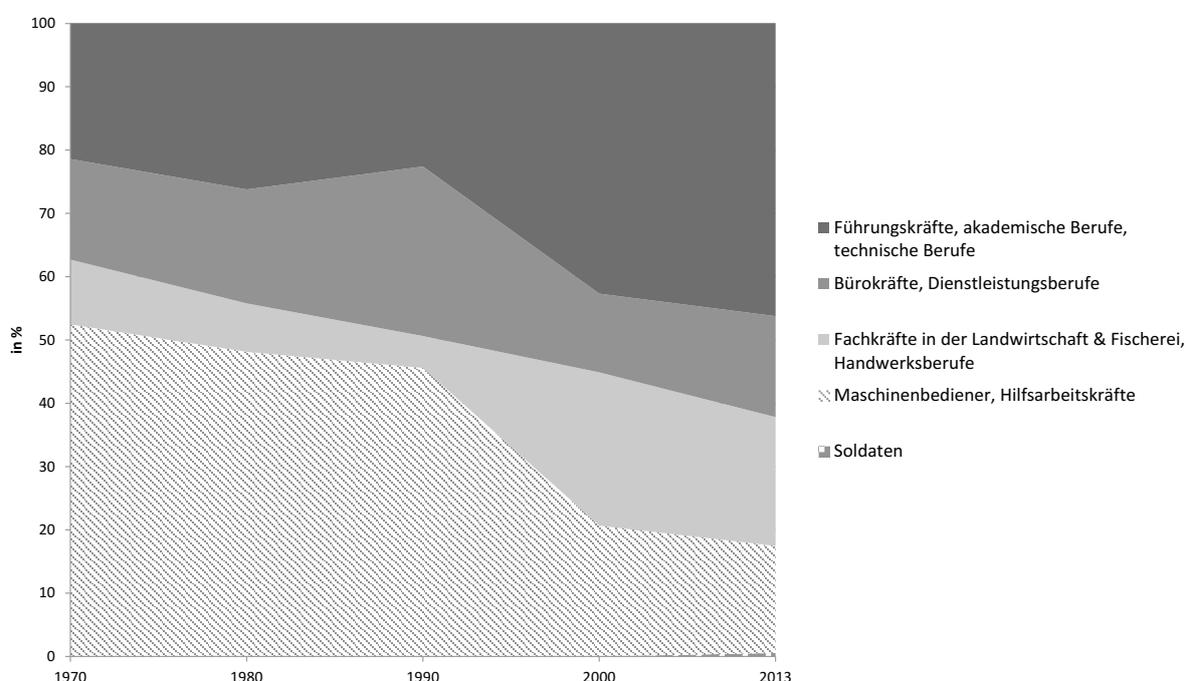
Abbildung 9: Berufsfelder, Österreich, Frauen 1968-2013



Quelle: IPUMS-Database; VZ 1971, 1981, 1991(ex post ISCO88), 2001(ISCO88); ILO-Database; EU-LFS 2013(ISCO88); Darstellung ÖIF

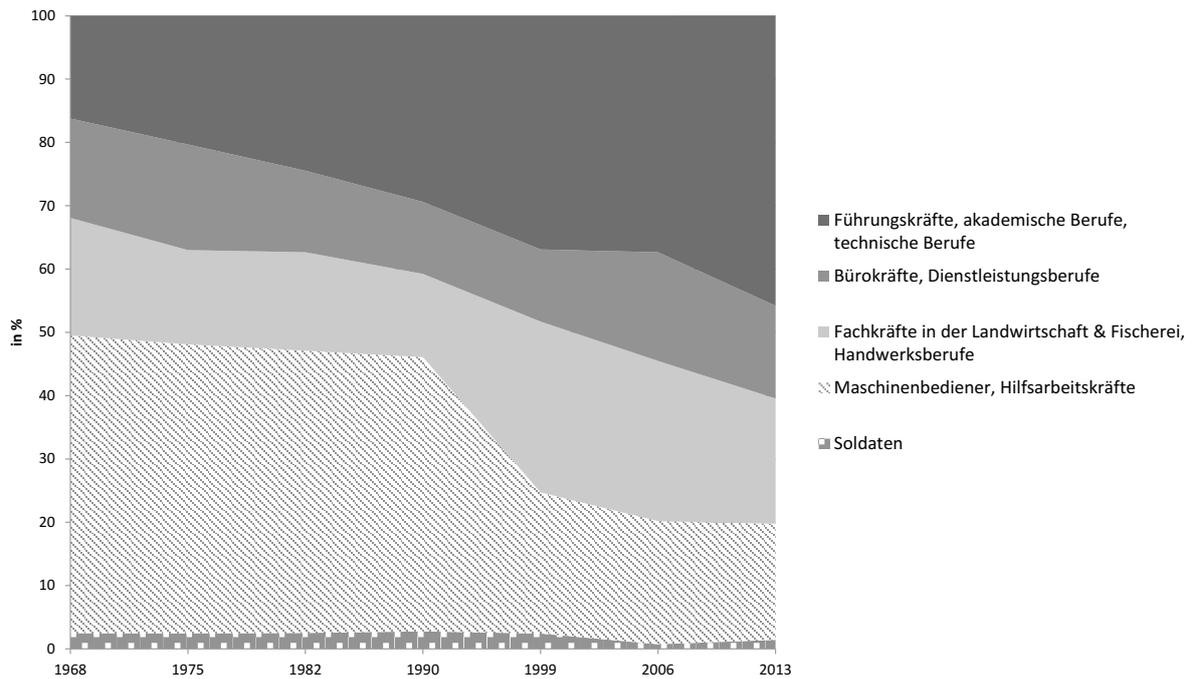
Bei Betrachtung der Entwicklung der Berufsfelder bei Männern fällt zunächst der abrupte Systembruch bei der ISCO Umstellung zwischen 1990 und 2000 in Schweden (Abbildung 10) und Frankreich (Abbildung 11) auf. Hier kam es bei der Neuklassifikation zu einer deutlichen Umschichtung von Berufen, die zuvor zur reinen Maschinenbedienung gezählt haben, in Handwerksberufe. In Österreich (Abbildung 12), wo die berufsbezogene Ausbildung traditionell stark verbreitet ist, zeigt sich dieser Effekt nicht. Bei Führungskräften, akademischen und technischen Berufen kommt es – wie schon zuvor bei den Frauen beobachtbar – zu einem starken Wachstum. In Schweden stieg dieser Anteil von 20% auf 45%, in Frankreich von 15% auf 45% und in Österreich von 15% auf 40%. Männer sind in Dienstleistungsberufen in einem deutlich geringeren Ausmaß beschäftigt als Frauen. In Schweden und Frankreich beträgt dieser Anteil konstant 15%. Auch in Österreich beläuft sich dieser Anteil inzwischen auf 15%, lag in den 1970er Jahren aber schon einmal bei 20%.

Abbildung 10: Berufsfelder, Schweden, Männer 1970-2013



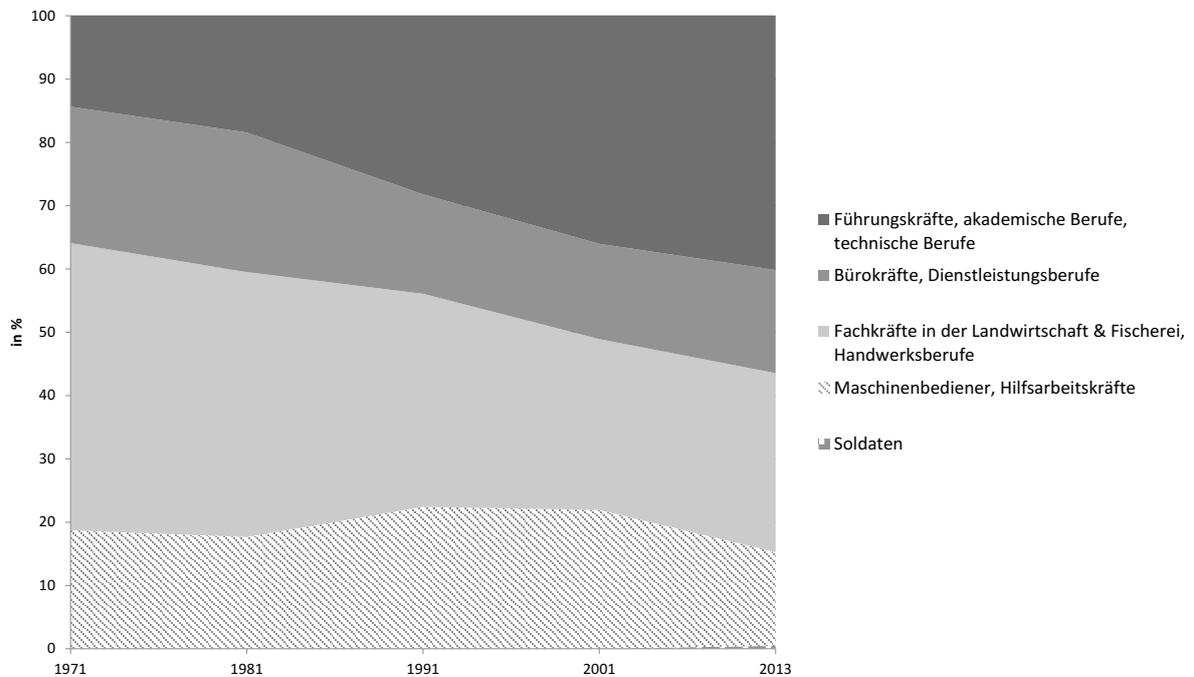
Quelle: ILO-Databse; LFS 1970,1980,1990(ISCO68);EU-LFS 2000,2013(ISCO88); Darstellung ÖIF

Abbildung 11: Berufsfelder, Frankreich, Männer 1968-2013



Quelle: IPUMS-Database; VZ 1968, 1975, 1982, 1990(ex post ISCO88), 1999, 2006(ISCO88); ILO-Database; EU-LFS 2013(ISCO88); Darstellung ÖIF

Abbildung 12: Berufsfelder, Österreich, Männer 1968-2013



Quelle: IPUMS-Database; VZ 1971, 1981, 1991(ex post ISCO88), 2001(ISCO88); ILO-Database; EU-LFS 2013(ISCO88); Darstellung ÖIF

3.1.3 Erwerbsbeteiligung im Wandel der Zeit

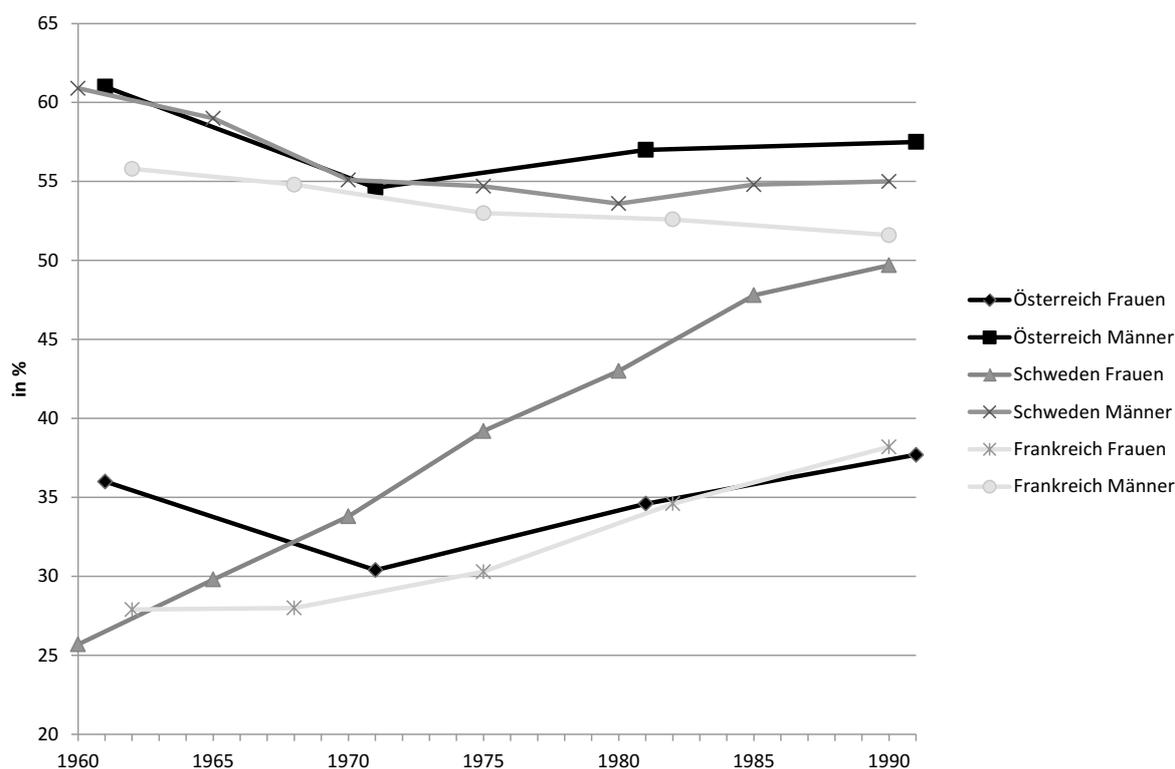
Um weit zurückreichende Ereignisse darstellen zu können, bilden historische Daten aus Volkszählungen eine wichtige Grundlage.

Abbildung 13 stellt die Entwicklung der Erwerbsbeteiligung beginnend mit den frühen 1960er bis Anfang der 1990er Jahre mit Hilfe von Volkszählungsdaten dar. Im Gegensatz zu der meist üblichen Begrenzung der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren, ist hier die Erwerbsbeteiligung ab 14 bzw. 15 Jahren mit einer oben offenen Begrenzung erfasst. Daher kommt es zu niedrigeren Erwerbsquoten, als jene, die aus aktuellen Statistiken zu erwarten wären. Da es sich um eine rein vertikale Verschiebung handelt (Pensionisten werden als nicht erwerbstätig gezählt, anstatt wie sonst üblich ausgeblendet), spielt dies für die Darstellung der Entwicklung der Erwerbstätigkeit jedoch keine wesentliche Rolle.

Betrachtet man zunächst die Erwerbsbeteiligung von Männern, so zeigt sich – abgesehen von der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage Anfang der 1970er Jahre – eine recht konstante Erwerbstätigkeit. Die Erwerbsbeteiligung von Frauen entwickelt jedoch eine ganz andere Dynamik. Vor allem die schwedischen Frauen steigerten ihre Erwerbstätigkeit in den 30 Jahren von 1960 bis 1990 von etwas über 25% auf fast 50%. In Österreich kommt es aufgrund des strukturellen Wandels bis Anfang der 70er Jahre noch zu einer leichten Reduktion der Frauenerwerbstätigkeit⁵. Ab den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts kommt es dann aber sowohl bei österreichischen als auch französischen Frauen zu einem konstanten Anstieg der Erwerbsbeteiligung, wobei beide Länder eine sehr ähnliche Steigerungsrate (von rund 30% in den 70er Jahren auf rund 38% in den 90er Jahren) aufweisen.

⁵ Demographisches Ausscheiden der selbständigen Landwirtin sowie Einführung einer Alterspension für Landwirte/innen gepaart mit längeren Ausbildungszeiten bei (später) unselbständigen Dienstnehmerinnen.

Abbildung 13: Entwicklung der Erwerbsbeteiligung 1960-1990 (Alter 14/15+)

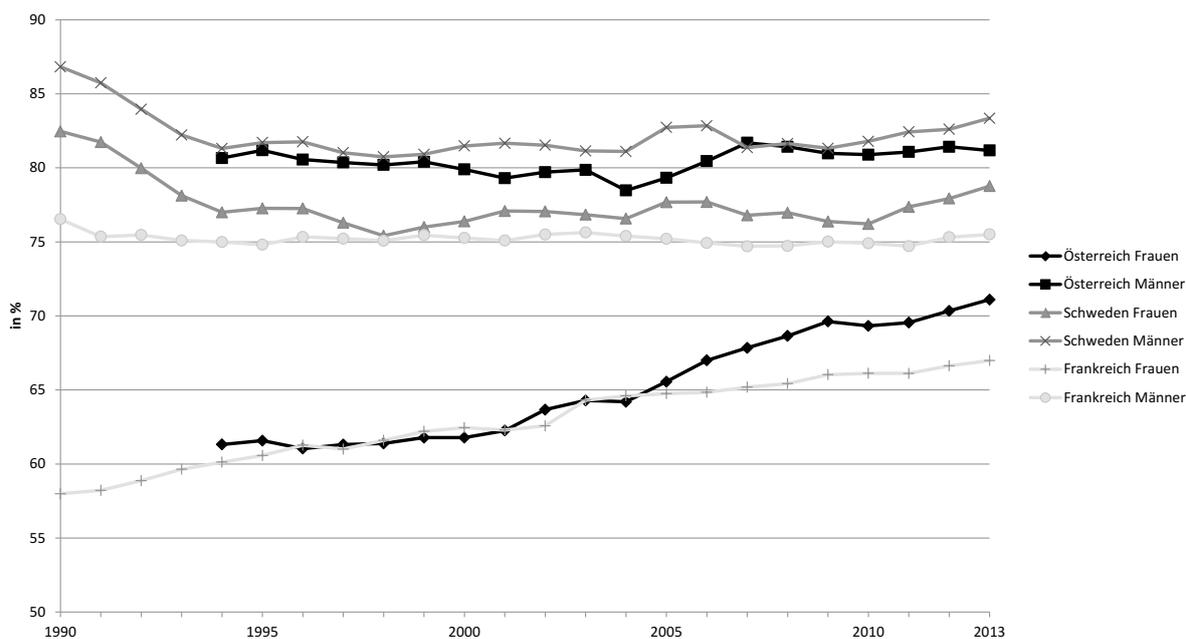


Quelle: ILO-Database; Volkszählungen Österreich (1961, 1971, 1981, 1991); Volkszählungen Schweden (1960, 1965, 1970, 1975, 1980, 1985, 1990); Volkszählungen Frankreich (1962, 1968, 1975, 1982, 1990); Darstellung ÖIF

Abbildung 14 führt den weiteren Verlauf der Erwerbsbeteiligung von den 1990er Jahren bis heute fort. Anders als zuvor werden nun die besser bekannten Erwerbsquoten aus den EU Labour Force Surveys mit der bekannten Begrenzung des Alters zwischen 15 und 64 Jahren dargestellt. War in der vorangegangenen Abbildung ein Abflachen des Wachstums der weiblichen Erwerbstätigkeit in Schweden bereits ersichtlich, so hat diese ab den 1990er Jahren ihr Plateau erreicht. Deren Erwerbsbeteiligung verläuft nun parallel zu den schwedischen Männern und liegt relativ konstant um rund 4 Prozentpunkte unter diesen (2013: schwedische Männer: 83%; schwedische Frauen 79%). Damit liegt die schwedische Frauenerwerbstätigkeit über jener der französischen Männer.

In Österreich und Frankreich setzt sich das Wachstum der Frauenerwerbstätigkeit ungebrochen fort. Wobei sich bis 2005 die Erwerbsquoten zwischen den Ländern fast ident weiterentwickelten. Danach kam es zu einem deutlich stärkeren Wachstum der Erwerbsbeteiligung bei österreichischen Frauen. Lag die Erwerbsbeteiligung der Frauen 2005 in Österreich bei 66% und Frankreich bei 65%, so beträgt diese 2013 für Österreich nun 71%, bei Frankreich 67%.

Abbildung 14: Entwicklung der Erwerbsbeteiligung 1990-2013 (Alter 15-64)



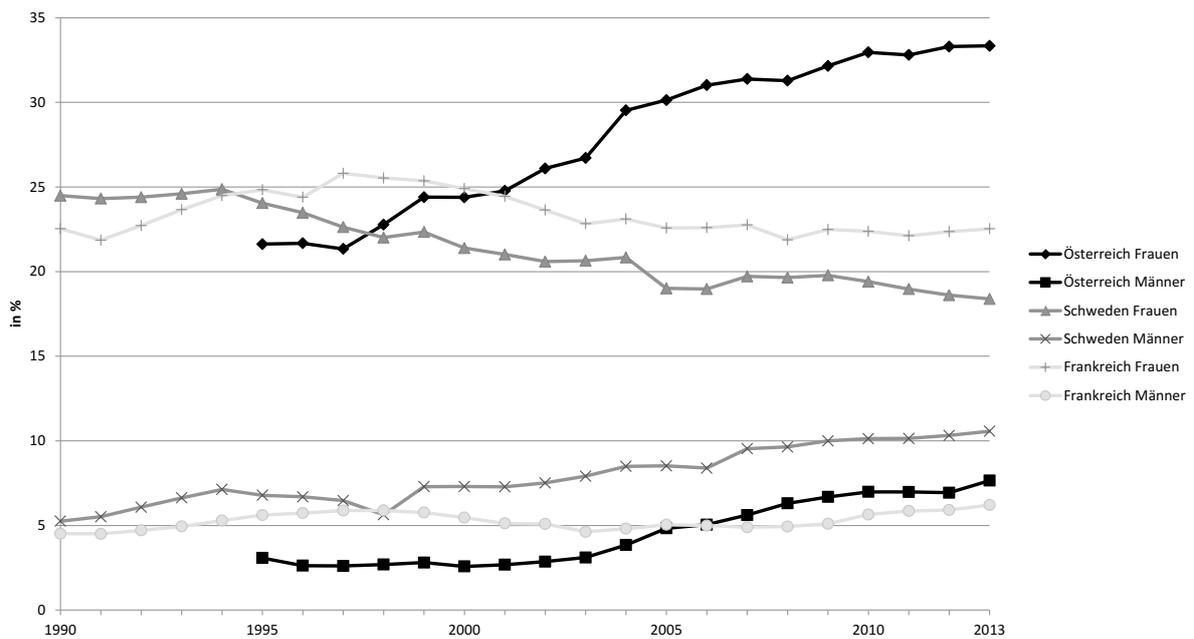
Quelle: OECD-Database; EU Labour Force Surveys; Darstellung ÖIF

Diese verstärkte Steigerung der weiblichen Erwerbsquoten in Österreich sind größtenteils auf die gesteigerte Teilzeiterwerbstätigkeit zurückzuführen (siehe Abbildung 15). Während die Teilzeitquote⁶ französischer Frauen relativ konstant verläuft (1990 wie auch 2013: 22,5%) und die Teilzeitquote bei schwedischen Frauen sogar von rund 24% (1990) auf 18% (2013) gesunken ist, stieg der Anteil an erwerbstätigen Frauen, die weniger als 30 Stunden in der Woche arbeiten, in Österreich rasant an. Mitte der 1990er Jahre betrug er noch 21,6%, im Jahr 2013 bereits 33,3%.

Die Teilzeitquoten der Männer befinden sich erwartungsgemäß auf einem anderen Niveau. Schwedische Männer haben in diesem Ländervergleich die höchsten Teilzeitquoten. Diese verdoppelten sich zwischen 1990 und 2013 von rund 5% auf knapp über 10%. Bei französischen Männern blieb die Teilzeitquote – wie schon zuvor bei den französischen Frauen – im gleichen Beobachtungszeitraum relativ konstant (rund 5%). Der Anteil an erwerbstätigen Männern in Österreich, die unter 30 Wochenstunden arbeiten, stieg ebenfalls wie jener der österreichischen Frauen, allerdings auf einer geringen Ebene: 1995 waren es 3%, im Jahr 2013 7,7%.

⁶ Anmerkung zu den hier dargestellten Teilzeitquoten: Um einheitliche Quoten zwischen den einzelnen Ländern und über die Zeit darstellbar zu machen, wurde die einheitliche OECD-Definition (Teilzeitarbeit = Erwerbstätigkeit unter 30 Wochenstunden) verwendet. Hierdurch kommt es zu Abweichung in der Höhe der Teilzeitquoten zu nationalen Publikationen. In Österreich wurde z.B. bis in das Jahr 2003 eine Obergrenze der Teilzeitarbeit bis 35 Wochenstunden angewandt, danach eine Selbstzuordnung durch die Respondenten in der Umfrage. Laut nationaler Definition lag die Teilzeitquote der österreichischen Frauen im Jahr 2013 bei 45,5% und die der Männer bei 10%.

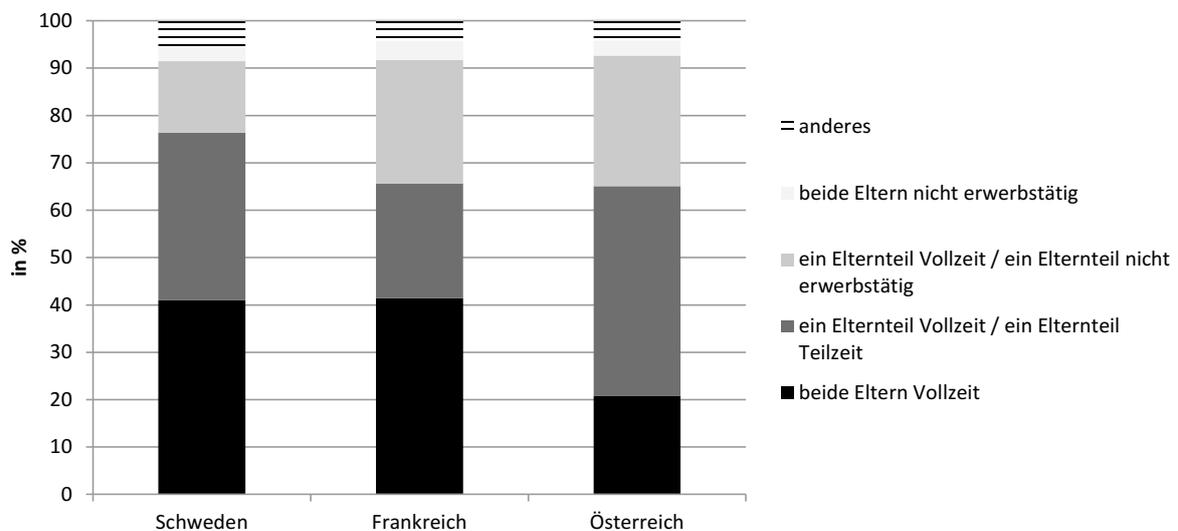
Abbildung 15: Entwicklung der Teilzeitquote 1990-2013



Quelle: OECD-DATABASE; Einheitliche OECD-Definition der Teilzeitarbeit (unter 30 Wochenstunden); Darstellung ÖIF

Diese doch unterschiedliche Erwerbsentwicklung spiegelt sich auch in der Erwerbszusammensetzung der Familien in den unterschiedlichen Ländern wieder. So weist die Publikation OECD Economic Surveys: AUSTRIA (OECD 2015) für Paarfamilien mit Kindern unter 15 Jahren (Abbildung 16) für Österreich einen deutlich geringeren Anteil an Doppel-Vollzeiterwerbs-Eltern aus, als für die anderen hier untersuchten Länder (Österreich rund 20% gegenüber rund 40% in Frankreich und Schweden).

Abbildung 16: Erwerbszusammensetzung bei Paarfamilien mit Kindern unter 15 Jahren, 2011



Quelle: OECD: Economic Surveys Austria July 2015; Darstellung ÖIF

Hingegen beträgt der Anteil der Eltern an Paarfamilien mit einem Elternteil in einer Vollzeitbeschäftigung und einem Elternteil in einer Teilzeitbeschäftigung etwas mehr als 44%⁷. In Schweden beträgt dieser Anteil 35% und in Frankreich 24%. Der Anteil der klassischen Alleinverdienerhaushalte ist in Österreich und Frankreich ungefähr auf gleicher Ebene (28% zu 26%). In Schweden ist dieser Anteil deutlich niedriger mit 15%. Unter der Kategorie „anderes“ fallen die Erwerbszusammensetzungen „beide Eltern Teilzeit“ und „ein Elternteil Teilzeit / ein Elternteil nicht erwerbstätig“ (Schweden 5%, Frankreich und Österreich 4%)

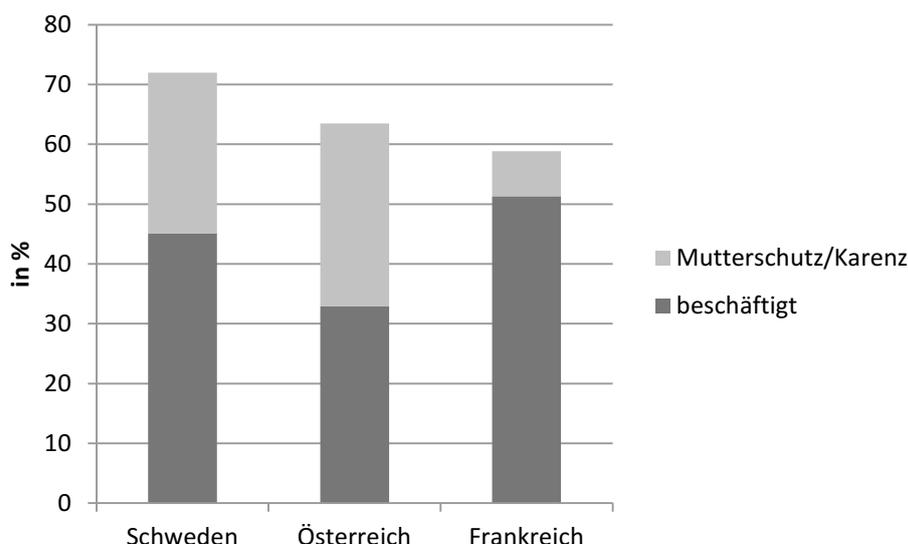
EXKURS: (NICHT-) ERWERBSTÄTIGKEIT IN DER FRÜHKINDLICHEN PHASE

Die bis jetzt dargestellten Erwerbsquoten enthielten (definitorisch zu recht) auch Frauen in Mutterschutz bzw. Karenz, da diese ein aufrechtes Dienstverhältnis haben. Gerade in der frühkindlichen Phase ist es jedoch auch von Interesse, sich die tatsächliche Beschäftigung von Müttern zwischen den Ländern vergleichend anzusehen, d.h. den Anteil jener Mütter kleiner Kinder, die mindestens eine Stunde pro Woche (wieder) einer Beschäftigung nachgehen.

In Abbildung 17 treten die Unterschiede in den einzelnen Ländern deutlich hervor. In Frankreich sind mit knapp über 50% eindeutig die meisten Mütter mit Kindern unter 3 Jahren beschäftigt. Gleichzeitig ist hier der Anteil der Frauen, die kein aufrechtes Beschäftigungsverhältnis haben, mit knapp über 40% am höchsten von den drei hier dargestellten Ländern. D.h. in Frankreich kommt es häufiger zu einem kompletten Verlassen des Arbeitsmarktes von Müttern als in Schweden und Österreich. Wird dieser jedoch nicht komplett verlassen, so gehen französische Mütter größtenteils tatsächlich einer Beschäftigung nach. In Schweden wiederum ist die Erwerbsbeteiligung mit über 70% am höchsten, die tatsächliche Beschäftigungsquote liegt mit 45% aber deutlich unter der von Frankreichs. In Österreich kommt die Erwerbstätigkeit von Müttern mit jungen Kindern mit etwas über 60% zwischen jener von Schweden und Frankreich zu liegen. Die tatsächliche Beschäftigung ist mit knapp über 30% jedoch am geringsten innerhalb dieser drei Länder.

⁷ Ein Wert der im OECD-Raum nur von den Niederlanden übertroffen wird (rund 60%).

Abbildung 17: Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kindern unter 3 Jahren, 2011



Quelle: OECD Family Database; Darstellung ÖIF

Im direkten Zusammenhang mit der Beschäftigung von Müttern mit jungen Kindern steht die Beteiligung von Vätern bei der Kinderbetreuung. Deswegen sei an dieser Stelle auch kurz auf diese eingegangen. Da sowohl für Österreich als auch für Frankreich keine amtlichen Karenzstatistiken vorliegen, wird stattdessen die Betrachtung auf die Beteiligung der Väter an dem jeweiligen landesspezifischen Geldleistung zur Karenz gelegt, dessen Bezugsvoraussetzung zumindest eine teilweise Reduktion der eigenen Beschäftigung vorsieht (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Väterbeteiligung an der Karenz bzw. der entsprechenden Geldleistung

Schweden	Österreich		Frankreich
Föräldräpning	Kinderbetreuungsgeld		CLCA
gesamte Laufzeit	gesamte Laufzeit	Stichtag	Stichtag
88,3%	18,1%	4,3%	3,5%

Quelle: Schweden: leavenetwork.org, Country Report Sweden April 2015; Österreich: BMFJ, gesamte Laufzeit (15.3.2015), Stichtag (November 2015); Frankreich: securite-sociale.fr, L'essentiel n° 131 (23.01.2013) ; Darstellung ÖIF

Legende: CLCA= Complément de libre choix d'activité

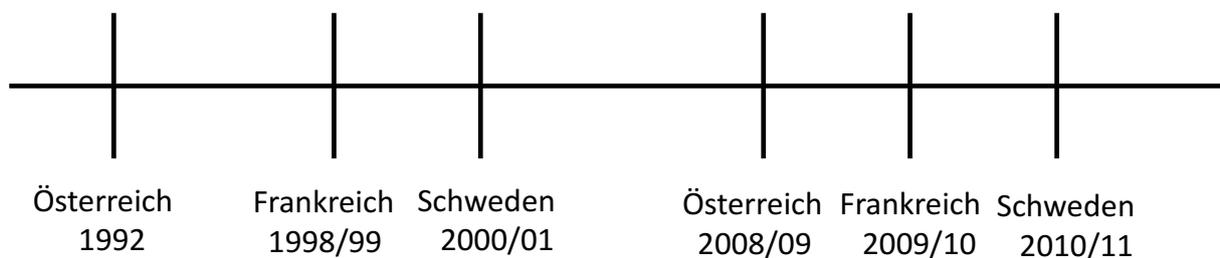
Die Beteiligungsquote an der landesspezifischen Geldleistung kann prinzipiell auf zwei Arten betrachtet werden. Über die gesamte Laufzeit dieser Maßnahme (also hat sich ein Vater zumindest einmal während des rechtlich möglichen Zeitraumes beteiligt) oder über einen Stichtag (beteiligt sich der Vater zum Erhebungszeitpunkt an dieser Maßnahme). Erstere Betrachtungsweise liefert naturgemäß höhere Werte. In Schweden wird im Allgemeinen immer über die Laufzeit, in Frankreich über den Stichtag berechnet. In Österreich stehen beide Betrachtungsweisen zur Verfügung.

In Schweden beträgt die Väterbeteiligung etwa 88% über die gesamte Laufzeit. Insgesamt werden ein Viertel aller Karenztage eines Kalenderjahres von Männern in Anspruch genommen⁸. In Österreich beträgt die Väterbeteiligung über alle Kinderbetreuungsgeldvarianten über die gesamte Laufzeit etwa 18%.⁹ Nach Stichtagsbetrachtung kommt die Väterbeteiligung über alle Varianten bei knapp über 4% zu liegen. In Frankreich beträgt die Väterbeteiligung nach Stichtagsbetrachtung gerade 3,5%.

3.1.4 Unbezahlte Haushalts- & Betreuungsarbeit: Ergebnisse aus Zeitverwendungsstudien

In diesem Abschnitt wird nun auf die geschlechtsspezifische Aufteilung der unbezahlten Haushalts- und Betreuungsarbeit eingegangen. Hierfür wurden Zeitverwendungsstudien, die in den einzelnen Ländern durchgeführt wurden, verglichen. In Zeitverwendungsstudien werden Tagebucheinträge, die von den einzelnen an der Studie teilnehmenden Personen in konstanten Zeitabständen getätigt werden, nachträglich seitens der statistischen Institute in einheitliche Tätigkeitsbereiche harmonisiert. Dies führt zu detaillierteren Ergebnissen in den Primärdaten, als bei herkömmlichen Befragungen. Allerdings ist dieses Verfahren deutlich kostenintensiver, weswegen solche Studien nur in größeren Abständen durchgeführt werden. In diesem Kapitel werden die jeweils letzten zwei durchgeführten Erhebungen in den einzelnen Ländern dargestellt. Wie Abbildung 18 zeigt, wurden diese Erhebungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt.

Abbildung 18: Erhebungszeitpunkte der Zeitverwendungsstudien



Quelle: eigene Darstellung ÖIF

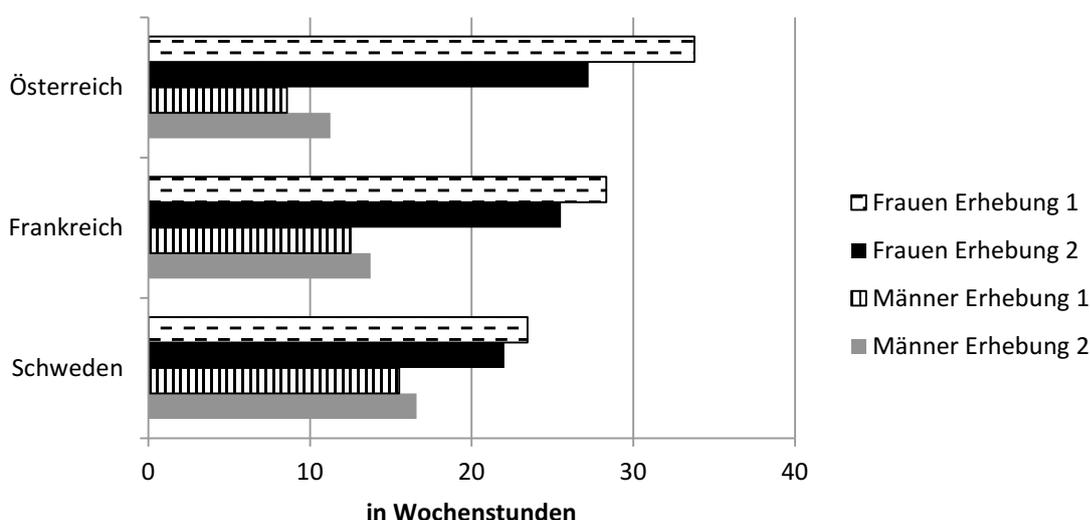
In Österreich stammt die vorletzte Erhebung bereits aus dem Jahr 1992, während diese in Frankreich aus den Jahren 1998/99 und in Schweden aus 2000/01 stammen. Die letzte Erhebung fand deutlich zeitnäher mit jeweils einem Jahr Abstand zwischen den einzelnen Ländern statt. In nachfolgenden Darstellungen wird die ältere Erhebung des jeweiligen Landes als „Erhebung 1“ die jüngere Erhebung als „Erhebung 2“ abgekürzt. Für die Interpretation der Ergebnisse darf jedoch das längere Zeitintervall in Österreich zwischen den Erhebungen, gegenüber jenen in den anderen Ländern, nicht unberücksichtigt bleiben.

⁸ <http://www.forsakringskassan.se>

⁹ Bei den zwei Kurzvarianten des Kinderbetreuungsgelds (Einkommensabhängige bzw. Pauschalvariante 12+2) beträgt die Väterbeteiligung etwas über 28%.

Abbildung 19 stellt einen Überblick über das Wochenstundenausmaß der Haushalts- und Betreuungsarbeit von Frauen und Männern im Alter zwischen 20 und 64 Jahren¹⁰ dar. In allen Ländern zeigt sich ein deutlicher Wochenstundenüberhang bei den Frauen, welcher sich zwischen den zwei Erhebungen jedoch reduzierte. Gleichzeitig stieg das Wochenstundenausmaß der Männer bei Haushalts- und Betreuungsarbeit zwischen den Erhebungen an. Zu den stärksten Veränderungen kam es in Österreich, wobei – wie bereits erwähnt – hier ein längeres Intervall zwischen den einzelnen Erhebungen vorliegt. So reduzierte sich das Wochenstundenausmaß bei den Frauen von 34 auf 27 Stunden, das der Männer stieg von 9 auf 11 Stunden. Dennoch ist Österreich – innerhalb dieser drei Länder – nach wie vor jenes Land mit dem größten Wochenstundenausmaß bei Frauen (Ö:27, F: 26, S: 22 WStd.) und dem kleinsten bei Männern (Ö: 11, F: 14, S: 17 WStd.)

Abbildung 19: Geleistete Haushalts- & Betreuungsarbeit, Überblick



Quelle: Insee; Statistics Sweden; Statistik Austria; HETUS-Database; eigene Berechnungen ÖIF

Abbildung 20 und Abbildung 21 stellen den wöchentlichen Zeitaufwand gegliedert in einzelne Tätigkeitsfelder für jedes Land dar. Auf den ersten Blick zeigt sich ein ähnliches Muster in den einzelnen Ländern, bei genauerer Betrachtung sind jedoch durchaus Unterschiede festzustellen. So ist das „Essen zubereiten“ in allen Ländern größtenteils Sache der Frauen, die Männer steigern hier aber unisono ihre Aktivität. Wobei schwedische Männer diese Tätigkeit rund eine Stunde pro Woche mehr ausüben, als jene in Frankreich und Österreich.

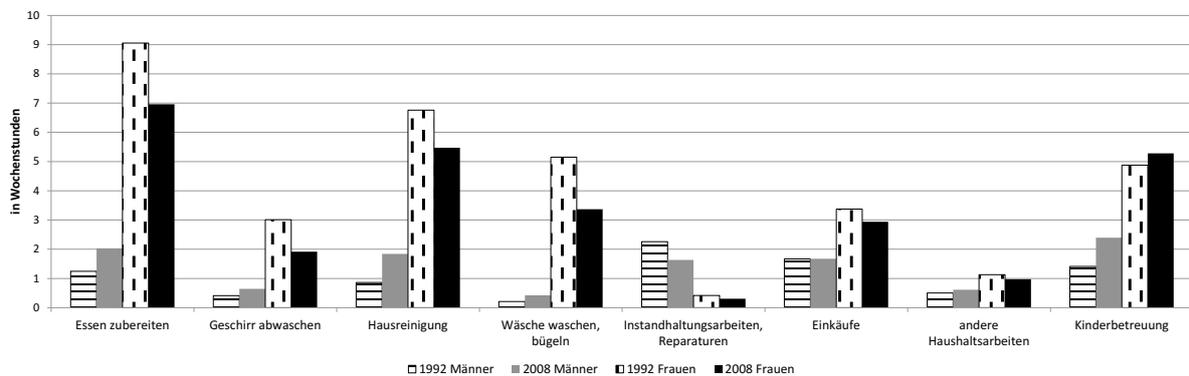
Auch bei der Reinigung der Unterkunft lässt sich eine stärkere Beteiligung der Männer in allen drei Ländern zwischen den Erhebungen auf nun rund 2 Wochenstunden feststellen. In Österreich und Frankreich sank das hohe Zeitausmaß dieser Tätigkeit bei Frauen von fast 7 Wochenstunden in der Erhebung 1 auf rund 6 (Frankreich) bzw. auf 5,5 Wochenstunden in Österreich. In Schweden kam es zu einer leichten Ausweitung des Zeitaufwands bei Frauen auf etwas weniger als 4 Wochenstunden.

¹⁰ Für Frankreich 1998/99: 20-74 Jahre

Die Zeit, die Frauen für die Tätigkeiten Geschirr abwaschen und Wäsche waschen bzw. diese zu bügeln aufwenden, nimmt generell ab, wobei dies eher durch Externalisierung (Waschmaschine, Geschirrspüler) geschieht, als durch die Übernahme dieser Tätigkeit durch die Männer. In der Tat gibt es keine größere geschlechtsspezifische Diskrepanz bei einer Tätigkeit (und dies in allen hier dargestellten Ländern), als beim Wäsche waschen und bügeln.

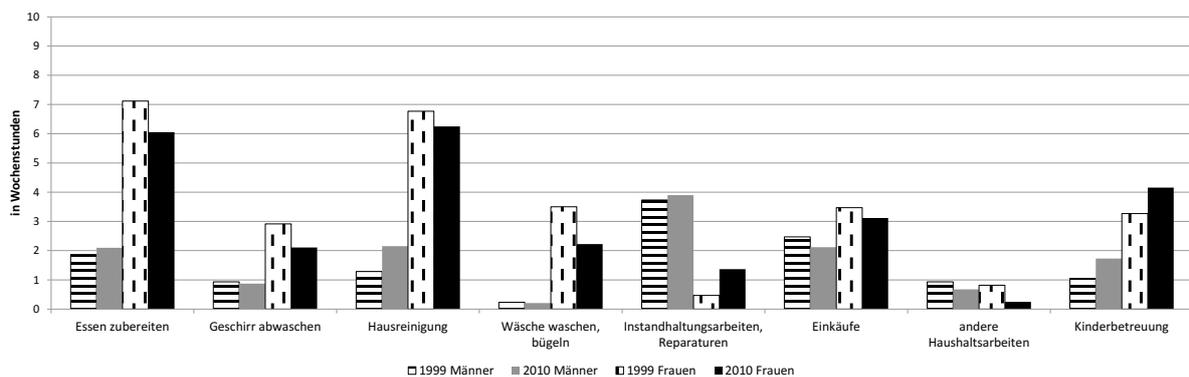
Die einzige Haushaltstätigkeit, bei der Männer einen höheren Zeitaufwand ausweisen als Frauen, ist bei Instandhaltungsarbeiten und Reparaturen im Haushalt. Schwedische und französische Männer wenden für diese Tätigkeit rund 4, österreichische Männer etwas unter 2 Wochenstunden auf.

Abbildung 20: Geleistete Haushalts- & Betreuungsarbeiten, Österreich



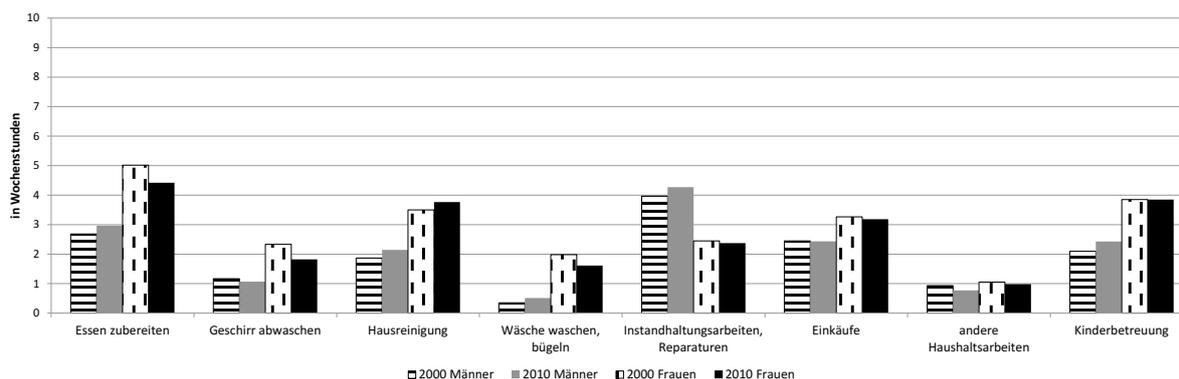
Quelle: Statistik Austria; Bevölkerung 20-64 Jahre; eigene Berechnungen ÖIF

Abbildung 21: Geleistete Haushalts- & Betreuungsarbeiten, Frankreich



Quelle: Insee; Bevölkerung 18-69 Jahre; HETUS-Databse; Bevölkerung 20-74 Jahre; eigene Berechnungen ÖIF

Abbildung 22: Geleistete Haushalts- & Betreuungsarbeiten, Schweden



Quelle: Statistics Sweden; Bevölkerung 20-64 Jahre; eigene Berechnungen ÖIF

Der Zeitaufwand für Einkäufe ist in allen Ländern auf sehr ähnlichem Niveau. Frauen wenden hierfür rund 3, Männer knapp über bzw. unter 2 Wochenstunden auf. Bei beiden Geschlechtern kam es zu einer leichten Reduktion dieses Zeitaufwands zwischen den Erhebungen (z.B. durch verstärkte Online-Einkäufe).

Die aktive Zeit, die mit Kindern verbracht wird (hierzu zählt das Lernen und Aufgaben Machen, genauso wie das Spielen mit den Kindern und andere gemeinsame Freizeitaktivitäten) steigt bei Männern in allen Ländern und bei Frauen mit der Ausnahme von Schweden - wo der Zeitaufwand konstant verblieb - an. Frauen in Schweden und Frankreich wenden im Durchschnitt rund 4 Wochenstunden für die Betreuung der Kinder auf, in Österreich ist dies etwas mehr als 5 Wochenstunden.¹¹ Die Männer beschäftigen sich in Schweden und Österreich gleich aktiv mit knapp 2,5 Wochenstunden mit der Kinderbetreuung. Die französischen Männer tun dies mit 1,7 Wochenstunden etwas weniger. Diese Ergebnisse zeigen auch auf, dass trotz kontinuierlichen Ausbaus der institutionellen Kinderbetreuung die aktiv verbrachte Zeit mit den Kindern nicht negativ beeinflusst wird.

3.2 Rahmenbedingungen zum Wandel der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung

In diesem Abschnitt wird vorerst der allgemeine Wandel der Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt mit Hinblick auf Konsequenzen für den Geschlechteraspekt in den drei Ländern dargestellt. In einem zweiten Teil werden entsprechende institutionelle Rahmenbedingungen, wie der Wandel der Regelungen zur Karenz(-geldleistung) und zu Kinderbetreuungsangeboten, dargelegt und in ihren Effekten analysiert.

¹¹ Es muss berücksichtigt werden, dass in diesen Auswertungen auch Frauen und Männer ohne Kinder enthalten sind. Hierdurch werden die durchschnittlichen Wochenstunden für Kinderbetreuung natürlich gedrückt. Eine Einschränkung der Beobachtung auf Mütter bzw. Väter war aufgrund unterschiedlicher Datenaggregation der einzelnen Länder in Bezug auf Kinder nicht möglich.

3.2.1 Wandel der Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt

In den 1970er Jahren wurde in vielen europäischen Ländern die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz Gegenstand der Gesetzgebung. Auf Ebene der EWG (Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft) wurde 1975 die Entgelttrichtlinie beschlossen, die gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit im privaten wie öffentlichen Sektor umfasste; davor galt dies in vielen Mitgliedstaaten nur für idente Arbeitsplätze und nicht z.B.: Teilzeitarbeit im Vergleich zur Vollzeitarbeit. Die Gleichbehandlungsrichtlinie aus dem Jahr 1976 schließlich erweiterte das Diskriminierungsverbot um den Zugang zu Beschäftigung, Berufsausbildung, beruflichen Aufstieg und die Arbeitsbedingungen. Zudem wurde mittelbare Geschlechterdiskriminierung, z.B.: aufgrund des Familienstands, verboten.

Österreich war in den 1970er Jahren nicht Teil des EWR und Gleichstellungspolitik begann hierzulande etwas später: 1979 wurde – auch durch internationalen Druck – das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Mann und Frau bei der Festsetzung des Entgelts beschlossen. Dieses klammerte allerdings den öffentlichen Dienst aus. Anfang der 1990er Jahre, also kurz vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, wurde das Gleichbehandlungsgesetz erweitert und an die Richtlinien der EU angepasst. Damit war mittelbare Diskriminierung und gleichwertige Arbeit Teil des österreichischen Gesetzes und auch Teilzeitarbeit per Gesetz gegen Diskriminierung geschützt. 1993 trat außerdem das Bundesgleichbehandlungsgesetz für Beschäftigte im Bereich des Bundes in Kraft, das besondere Frauenfördermaßnahmen vorsieht sowie geschlechtsspezifische Stellenausschreibungen und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz verbietet (Appelt 1996: 122ff).

Grundsätzlich kam es in Österreich auch vergleichsweise spät zum Wandel von einer Agrar- zur Dienstleistungsgesellschaft, was neue und völlig andere Perspektiven der Beschäftigung für Frauen eröffnete. 1969 wurde zudem die erste vollwertige Alterspension für Landwirte/innen bzw. in der Landwirtschaft mithelfenden Personen beschlossen, was zu einer Abnahme der Beschäftigung von älteren Menschen (über 55 Jahre) führte, die zuvor bis ins hohe Alter arbeiten mussten. Dieser Effekt zeigt sich insbesondere bei der ab Ende der 1960er Jahre gesunkenen männlichen Erwerbsbeteiligung (siehe auch Abbildung 13), aber auch bei jener der Frauen. Diese sank kurzfristig zwischen 1961 und 1971 ab, um danach wieder stark anzusteigen (Haller 2008:260f; SVB¹²).

In Österreich kam es mit etwas Verspätung im Vergleich zu Frankreich und Schweden zur Bildungsexpansion, die beide Geschlechter betraf, wobei Frauen aufgrund ihrer schlechteren Ausgangslage überproportional davon profitierten, in dem sie sich vom Ausbildungsniveau immer weniger von den Männern unterschieden. Allerdings ging diese Höherqualifizierung der Frauen mit starken geschlechtsspezifischen Segregationstendenzen einher. Diese Segregation in der Bildung findet teilweise bis heute noch statt und findet sich auch im Beschäftigungssystem wieder. So sind der Handel, Fremdenverkehr, soziale und persönliche Dienste Frauendomänen, die traditionell schlechter bezahlt sind. Frauen arbeiten auch heute noch konzentriert in einigen wenigen typischen „Frauenberufen“ ausgehend von Lehrberufen, aber auch der postsekundären Ebene im Bereich der Sozialarbeit, Pädagogik und des medizinischen Dienstes.

¹²<https://www.svb.at/portal27/sec/portal/svbportal/content/contentWindow?contentid=10007.718258&action=2&viewmode=content>

Grundsätzlich setzte Österreich in der Phase des starken Wirtschaftswachstums in den 1960er und frühen 1970er Jahren eher auf Zuwanderung von Arbeitskräften als auf die Erwerbsintegration von Müttern. Die zunehmende Integration von Frauen und insbesondere Müttern mit kleineren Kindern am Arbeitsmarkt stellte sich in Österreich vergleichsweise spät ein und ging neben der geschlechtsspezifischen Segregation der Tätigkeitsfelder auch mit einem rasanten Anstieg von weiblicher Teilzeitarbeit einher (Prenner/Scheibelhofer 2000:48ff).

In **Schweden** änderte sich bereits ab den 1950er Jahren die Familiensituation der erwerbstätigen Frauen. Waren zuvor vor allem junge und kinderlose Frauen am Arbeitsmarkt vertreten, so traten ab dieser Zeit auch ältere Frauen und Mütter zunehmend als Erwerbstätige auf. Ab den 1970er Jahren stieg die Erwerbsquote der Frauen insgesamt stark an, wobei gleichzeitig die Geschlechtersegregation bei der Beschäftigung hoch blieb, aber ihren Charakter veränderte: Frauen waren nach 1970 im öffentlichen Sektor konzentriert, was zu einem Großteil auf dem Ausbau des Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesens zurückzuführen war, während Männer konzentriert in der Privatwirtschaft beschäftigt waren. Zuvor waren Frauen vermehrt im Dienstleistungsbereich und in der Landwirtschaft und Männer in der Produktion und Landwirtschaft beschäftigt.

1960 wurde in einem offiziellen Regierungsbericht einer Untersuchungskommission (Statens offentliga utredningar) die Knappheit der Arbeitskräfte in der herstellenden Industrie prognostiziert und als Gegenmaßnahme die verstärkte Integration von Frauen am Arbeitsmarkt durch verbesserte und ausgeweitete Betreuungsangebote empfohlen. Der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften war zu einem großen Teil zurückzuführen auf eine deutliche Rationalisierung in der schwedischen Industrie, die den Bedarf an gelernten (männlichen) Arbeitskräften sinken ließ und gleichzeitig den Bedarf an (weiblichen) Hilfskräften vergrößerte. Der erwünschte Effekt der Senkung des gesamten Lohnniveaus und eine damit verbundene, erhöhte Wettbewerbsfähigkeit wurden dadurch erreicht. Es wurden zwar auch Arbeitskräfte aus Jugoslawien, Griechenland und Finnland rekrutiert, es strömten jedoch in Schweden deutlich mehr, zunehmend gut ausgebildete Frauen parallel zum Ausbau der Betreuungsangebote auf den wachsenden Arbeitsmarkt als beispielsweise in Österreich (Dörfler et al. 2014:65ff).

Letztlich waren Ende der 1970er Jahre drei Viertel der Mütter mit Kindern unter sechs Jahren erwerbstätig. Allerdings fand zu dieser Zeit der Großteil der erwerbstätigen Mütter im öffentlichen Sektor Arbeit, insbesondere in den Gemeinden, während sich in der verarbeitenden Industrie zunehmend eine Krise abzeichnete (Svensson 2003:383ff; Stanfors 2014:515).

Die 1960er und 1970er Jahre waren auch die Glanzperiode der solidarischen Einkommenspolitik in Schweden und die Gewerkschaften am Höhepunkt ihrer Macht. In dieser Zeit wurden einige Gesetze erlassen, welche die Arbeitsmarktsituation von Frauen verbesserten: U.a. einigten sich die Gewerkschaft der Arbeiter/innen 1960 darauf, das für Frauen nachteilige, geschlechtsspezifische Gehaltsschema abzuschaffen, wobei die Implementierung schrittweise von 1962 bis 1967 erfolgte. Bei den Gewerkschaften für die Privatangestellten kam es erst 1973 zu einer Einigung bezüglich einer Neugestaltung der Gehaltsschemata, welche die Geschlechterdiskriminierung – besonders von geringbezahlten Frauen – wirksam bekämpfen sollte. 1971 wurde zudem das schwedische Einkommenssteuersystem von einer gemeinsamen Besteuerung von Ehepaaren auf ein Individualsteuersystem umgestellt, was zu einem Anstieg der weiblichen Nettoeinkommen führte. Weiters wurden ab 1970 zeitgleich mit dem

Kinderbetreuungsausbau ideologische Kampagnen geführt, die zur Zielsetzung hatten, die psychologischen Hemmnisse gegenüber staatlicher Kinderbetreuung abzubauen. Außerdem breiteten sich technische Neuerungen wie die automatische Waschmaschine in den schwedischen Familien aus, was die Ausbreitung der Doppelverdienerfamilie weiter begünstigte. Dadurch wurden die Opportunitätskosten für die Erwerbstätigkeit der Frau weiter reduziert. Es ergänzten sich somit neue institutionelle Rahmenbedingungen wie das geänderte Steuersystem und Kinderbetreuungssystem und technologischer Wandel darin, die Attraktivität von Frauenerwerbstätigkeit zu erhöhen (Svensson 2003:383ff; Stanfors 2014:515).

Ab den 1980er Jahren wurden wiederum zunehmend hoch qualifizierte Arbeitskräfte gebraucht, was eine leicht abnehmende Nachfrage nach weiblichen Kräften mit sich brachte. Die Einkommensschere zwischen den Geschlechtern hatte sich ab den 1960er Jahren immer mehr geschlossen, bis die relativen Gehälter der schwedischen Frauen in den 1980er Jahren wieder stagnierten. Gründe dafür liegen nach einigen Autoren/innen in einer veränderten Unternehmenskultur in Richtung einer stärkeren Individualisierung, die einen höheren Stellenwert des „Feilschens bei Gehaltsverhandlungen“ vorsieht. Conclusio von Svensson zu den Ursachen der Verringerung der Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern im Laufe des 20. Jahrhunderts ist: Der Nachfrageüberschuss an weiblichen Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt hatte schnellere Effekte auf die Reduktion der Gehaltsunterschiede als institutioneller Wandel wie Tarifverhandlungen etc. Insgesamt aber hat beides positive Auswirkungen auf die Gleichstellung im Laufe der Geschichte gezeigt (Svensson 2003:383ff; Stanfors 2014:515).

Der starke Anstieg der Frauenerwerbsspartizipation ging auch in Schweden einher mit reduzierter Wochenarbeitszeit und häufigeren Auszeiten wie Karenz und Pflegeurlaub der Frauen gegenüber den Männern. Einige diesbezügliche politische Reformen für die Betreuung von Kindern betrafen Frauen weit mehr in ihrem faktischen Arbeitszeitausmaß. Zwischen 1963 und 2005 stieg zwar die Erwerbsspartizipation der schwedischen Frauen um 63% und war bald so hoch wie die der Männer, allerdings stieg das Arbeitszeitausmaß der Frauen im selben Zeitraum nur um 29%. Somit basierte – wie auch der Abschnitt zur Entwicklung der Erwerbsspartizipation weiter oben gezeigt hat – auch in Schweden die Integration von Frauen mit kleineren Kindern auf dem Arbeitsmarkt zu einem Teil auf reduzierter Arbeitszeit, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie in Österreich (Stanfors 2014:526).

Frankreich ist jenes Land, das eine der höchsten Fertilitätsraten Europas über die letzten Jahrzehnte und gleichzeitig eine relativ hohe Müttererwerbsquote aufweist. Bei anderen demografischen Trends unterscheidet sich Frankreich nicht vom Rest Europas: Auch hier steigt seit Jahren die Scheidungsrate, nehmen unehelichen Geburten zu und erhöht sich das Erstgebäralter. Seit den 1980er Jahren herrschen große ökonomische Spannungen, Jobs für die junge Generation wurden immer instabiler und die Arbeitslosigkeit ist hoch. Die rasante Zunahme von atypischer Beschäftigung – insbesondere für Frauen – seit den späten 1970er Jahren wurde allerdings sukzessive begleitet von einem immer umfassenderen Arbeitnehmerschutz für diese Beschäftigungen, sodass Frankreich im europäischen Vergleich einen herausragenden hohen Schutz für atypisch Beschäftigte aufweist. Zudem besteht ein ausgeprägtes System der Familienunterstützung vor allem für erwerbstätige Eltern. In Frankreich haben, wie einige empirische Studien zeigen, die sozio-ökonomische Situation oder das Bildungslevel deutlich weniger Einfluss auf die Neigung, Kinder zu bekommen, als in anderen europäischen

Ländern. Nur die Wahrscheinlichkeit, ein drittes Kind zu bekommen, steigt vor allem mit der Ausbildung der Frau und mit dem Haushaltseinkommen. Dies weist darauf hin, dass Frauen mit einer guten Einbindung in den Arbeitsmarkt über die nötigen finanziellen Mittel verfügen, für die (Betreuungs-)Kosten eines dritten Kindes aufzukommen. Wobei hier auch die steuerliche Entlastung (*quotient familial*), die mit jedem Kind steigt, eine positive Rolle für die Entscheidung dieser erwerbsorientierten Frauen spielt. Zudem ist die Haushaltsaufteilung in Familien mit höher gebildeter Mutter egalitärer organisiert (Veil 2005; Pailhe/Solaz 2013:88ff).

Die Integration der Frauen auf dem Arbeitsmarkt erfolgte lange Zeit fast ausschließlich über Vollzeitarbeit und auch heute noch ist Teilzeitarbeit weniger stark verbreitet als beispielsweise in Österreich. Insbesondere in der Lebensphase, wo auch Kinder zu versorgen sind (zwischen 30 und 49 Jahren), ist die Erwerbsquote der französischen Frauen besonders hoch und dies zumeist in Vollzeit. Der Anstieg der Teilzeitarbeit erfolgte am stärksten bei den unter 25-Jährigen und über 50-Jährigen. Teilzeitarbeit ist in Frankreich eher Ausdruck der Prekarisierung der weiblichen Arbeitsplätze als ein Mittel zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerb. Man kann damit von einer hohen Arbeitsbelastung von betreuungspflichtigen Müttern ausgehen (Veil 2005:96).

Auch wenn der Frauenanteil im öffentlichen Dienst Frankreichs 1992 bereits 43% betrug, blieb er bei den höchsten Jobpositionen weiterhin niedrig (Clark 2000:190). Denn trotz der guten Infrastruktur zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt es komplexe Diskriminierungsstrukturen am französischen Arbeitsmarkt durch hierarchische und männerbündische Strukturen (Veil 2005:98). Empirische Befunde zeigen, dass Frauen in der Privatwirtschaft deutlich häufiger überqualifiziert für ihre Jobs sind als Männer (Ourliac 1988:290).

Insgesamt zeichnet sich zunehmend eine Zweiteilung der französischen Frauen ab: Seit den 1980er Jahren hat sich Zahl der Frauen in Führungspositionen und akademischen Berufen verdoppelt (siehe auch Abbildung 8), während gleichzeitig eine immer größere Zahl der Frauen arm, arbeitslos oder prekär beschäftigt ist. Frauen mit guter Bildung und hohem Einkommen externalisieren die Hausarbeit und Kinderbetreuung (teilweise), was Migrantinnen aus ärmeren Ländern als Arbeitskräfte anzieht, die wiederum mit den prekär beschäftigten, schlechter ausgebildeten Französisinnen konkurrieren. Diese Teilung lässt sich auch in anderen Post-Industriemationen beobachten, ist aber in Frankreich besonders ausgeprägt (Kergoat 2005:33).

3.2.2 Der institutionelle Rahmen: Wandel in der Betreuungspolitik

In **Frankreich** wurde schon Ende des 19. Jahrhunderts das republikanische Ziel verfolgt, allen Kindern durch Bildung möglichst früh gleiche Chancen zu ermöglichen. Dies führte 1881 zur Einführung der *école maternelle*. In dieser französischen Vorschule sollten Kinder aus sozial schwächeren Milieus gezielt gefördert und zudem dem Einfluss von Religionen entzogen werden. Nach dem 2. Weltkrieg wurde das Angebot deutlich ausgebaut und entwickelte sich ab den 1960er Jahren zunehmend zur Vorschule für alle, da nun auch verstärkt Kinder der höheren gesellschaftlichen Schichten die Einrichtung besuchten, wobei der Bildungsgedanke und die Chancengleichheit im Vordergrund standen und nicht die Förderung der Müttererwerbstätigkeit. Erst in den 1980er Jahren kam durch den Einfluss der feministischen Bewegung dieses Motiv in den Fokus der Familienpolitik. Die weite Verbreitung der *école maternelle* zeigte sich

schon 1980: Damals besuchten nahezu 100% der 4- bis 5-Jährigen und 90% der Dreijährigen diese Einrichtungsform (Dörfler et al. 2014:25; Salles 2009:7).

Ganz im Sinne der Förderung von großen Familien wurde 1985 erstmals eine bezahlte Karenz für Eltern von mindestens drei Kindern durch die Einführung einer Geldleistung während der Karenz (Allocation parentale d'éducation, APE)¹³ ermöglicht, wobei die maximale Karenz drei Jahre dauerte und ein eher niedriger Fixbetrag ausbezahlt wurde. Diese Reform fand im Rahmen des „Plan Dufoix“, benannt nach der damaligen sozialistischen Familienministerin, statt. Mit der Einführung der bezahlten Karenz wurde einerseits die Arbeitslosigkeit von Müttern numerisch gesenkt und andererseits wurden vollzeiterwerbstätigen Müttern mit den Beihilfen für individuelle Kinderbetreuung größere Möglichkeiten geschaffen, ihrer Karriere nachzugehen (Dörfler et al. 2014: 25 und 28; Martin 2010:414).

Ab den 1980er Jahren gab es eine bedeutende Wende hin zu mehr Förderung individueller Betreuungsformen, indem die öffentlichen Förderungen für kollektive Betreuungsangebote wie Krippen zunehmend durch Förderungen für individuelle Betreuungsangebote wie Tageseltern und Betreuer/innen im eigenen Haus ersetzt wurden. Ein positiver Effekt war eine größere Vielfalt beim Angebot für unter Dreijährige, wobei in dieser Altersgruppe die Tageselternbetreuung heute am häufigsten genutzt wird. Eine negative Auswirkung war ein Schrumpfen des Angebots an Krippen im ländlichen Bereich; diese wurden hier zwar teilweise von Tageseltern ersetzt, waren allerdings lange Zeit nur für höhere Einkommensgruppen erschwinglich (Dörfler et al. 2014: 26; De Henau et al. 2010:39).

1986 wurde eine Einkommenssteuerreduktionen für die Kosten der Anstellung einer Betreuer/in im eigenen Haushalt (allocation pour la garde d'enfant à domicile, AGED) eingeführt. Von dieser Maßnahme profitieren auch heute noch insbesondere höhere Einkommensgruppen, während den niedrigeren Einkommensklassen der Zugang zu dieser Betreuungsmöglichkeit nicht erleichtert wurde (Dörfler et al. 2014:26; De Henau et al. 2010:39; Martin 2010:414).

1990 wurde die Beihilfe für die Beschäftigung einer anerkannten Tagesmutter (aide à la famille pour l'emploi d'une assistante maternelle agréée, AFEAMA) als finanzielle Unterstützung für Eltern eingeführt, die ihr unter dreijähriges Kind bei einer deklarierten Tagesmutter betreuen lassen. Die Leistung deckte einen Teil der Sozialabgaben für deren Anstellung. Die Zahl der Familien, die sie nutzten, war jedoch zu Beginn sehr gering. 1994 wurde die Maßnahme daher reformiert und ausgeweitet (Dörfler et al 2014:26; Dörfler/Mühling 2011:73). Zielsetzung dieser Reformen war es, die Frauenerwerbstätigkeit anzuheben und das Kinderbetreuungsangebot zu erweitern. Die Betreuungszulagen für Tageseltern und Betreuer/innen im eigenen Haushalt wurden deutlich angehoben und auf Kinder bis zu sechs Jahren ausgeweitet. Der Effekt war, dass niedrigere Einkommensgruppen einen verbesserten Zugang zu diesen individuellen Betreuungsformen erhielten. Die Zahl der Familien, die eine Tagesmutter beschäftigten, ist von 110.000 im Jahre 1991 auf fast 500.000 Ende 1998 angestiegen. Auch bei den unter Dreijährigen stieg die Zahl der Kinder bei Tagesmüttern stark an, während die Zahl der Krippenplätze im selben Zeitraum nur geringfügig zunahm. Weitere Zielsetzungen waren, die Schaffung von Arbeitsplätzen für Frauen im Betreuungssektor und eine Kostenersparnis für die öffentliche

¹³ Details zur konkreten Ausgestaltung der einzelnen Regelungen finden sich für alle drei Länder u.a. in Dörfler et al. (2014).

Hand gegenüber einem Ausbau institutioneller Angebote. Effekte der Reformen in den 1990er Jahren war eine Senkung der Betreuungskosten für die Eltern und andererseits eine etwas größere Professionalisierung der Tagesmütter, da eine Basisausbildung innerhalb der ersten fünf Jahre nach der Anerkennung als Tagesmutter verpflichtend wurde. Dennoch sind die Ausbildungsstandards der Tageseltern heute noch niedrig und können nicht mit jenen der Krippenbetreuer/innen konkurrieren (Dörfler et al. 2014:26; Martin 2010:415; Fagnani 2012:510 und 514; De Henau et al. 2010:39).

Die Auswirkung der zunehmenden cash-for-care-Politik von Mitte der 1980er bis Mitte der 1990er Jahre auf den Arbeitsmarkt war eine janusköpfige: Arbeitsplätze für Frauen wurden zwar aus der Schwarzarbeit herausgehoben¹⁴, deren Qualität muss aber kritisch beurteilt werden. Vorwiegend wurden damit prekäre, flexible und schlechtbezahlte Arbeitsplätze für geringqualifizierte Frauen geschaffen (Dörfler et al. 2014:27; Fagnani 2012:512f). Mit dem Anstieg der Förderungen für individuelle Betreuung für Tageseltern und Nannys stockte der Ausbau der Krippenplätze zwischen Mitte der 1990er Jahre bis Mitte der 2000er Jahre dramatisch. Zudem reduzierte sich die Zahl der Kinder unter drei Jahren in der Vorschule (Martin 2010:415 und 419).

Ab 1994 gab es in Frankreich zwei wesentliche Reformen der Karenz(geldleistung): Der Anspruch auf die Geldleistung (allocation parentale d'éducation, APE) wurden im Rahmen des Plan Veil¹⁵ auf Familien mit zwei Kindern ausgedehnt. Zudem wurde im Jahr 1994 eine Geldleistung für Teilzeitkarenz geschaffen, welche Teilzeitarbeit bei einem verringerten Bezug der Geldleistung ermöglichte. Die Effekte der Reform waren: Ein gravierender Anstieg der Bezieher/innen von 275.000 im Jahr 1995 auf 530.000 im Jahr 2003 und gleichzeitig ein Absinken der Erwerbsspartizipationsrate von Müttern mit zwei Kindern – das jüngste unter drei Jahre alt – von 69% 1994 auf 53% im Jahr 1998. Diese Reformen bedeuteten eine Richtungsänderung in der französischen Familienpolitik weg vom Ideal der vollzeiterwerbstätigen Mutter hin zu Erwerbsunterbrechungen nach der Geburt und Förderung weiblicher Teilzeitarbeit. Die politischen Motive lagen u.a. in dem Versuch, die steigende Frauenarbeitslosigkeit durch Work-Sharing und Auszeiten zu reduzieren, was auch erreicht wurde. Der niedrige Satz des Erziehungsgelds führt dazu, dass das volle französische Karenzgeld von mehrheitlich niedrig qualifizierten Eltern mit eher prekären Beschäftigungsverhältnissen bezogen wird. 40% dieser Beziehenden waren vor der Geburt des Kindes ohne Beschäftigung und eher aus ländlichen Regionen, wo das Angebot an (kollektiven) Kinderbetreuungsplätzen für Kleinkinder vergleichsweise geringer ist (Dörfler et al. 2014:28; Salles 2009:9; Martin 2010:414 Windebank 2012:579).

Die Möglichkeit der Karenz für Väter gibt es in Frankreich ebenfalls, allerdings existieren keine für den Vater oder die Mutter reservierten Anteile. Gering ist demnach in diesem Land mit traditionell ausgeprägten Geschlechterrollen die Beteiligung der Väter: Nur 3,6% der Bezieher/innen von Karenzgeld waren im Jahr 2011 männlich. Die Zielsetzung einer Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern, die in den letzten Jahren zunehmend Teil der französischen Familienpolitik ist, wird zwar über eine hohe Müttererwerbsquote teilweise entsprochen, von einer Gleichberechtigung im Familienleben ist Frankreich, wie auch die Time-use-Daten

¹⁴ Geschätzte 25% der Jobs wurden aus der Schwarzarbeit geholt und in die Sozialversicherungssysteme eingegliedert (Taylor 2012:68f).

¹⁵ Diese Reform ging auf den politisch rechts-gerichteten Familienminister Veil zurück.

zeigen, weit entfernt. Im politischen Diskurs wird seit Ende des letzten Jahrzehnts zunehmend die Forderung nach einer Väterquote bei der bezahlten Karenz laut (Dörfler et al. 2014:43; Rüling 2007:544; Salles 2009:7ff).

2002 wurde ein Vaterschaftsurlaub anlässlich der Geburt eines Kindes im Ausmaß von 11 Tagen eingeführt. Die Bezahlung beträgt 100% des vorherigen Einkommens mit einer Deckelung nach oben. Im Jahr 2012 nutzten rund zwei Drittel der anspruchsberechtigten Väter den Vaterschaftsurlaub (Dörfler et al. 2014: 29; Fagnani 2012:512).

Im Bereich der außerfamilialen Betreuung wurden in den letzten Jahren ebenfalls einige Reformschritte gesetzt: So gibt es seit 2004 Steuernachlässe für Unternehmen bei Einrichtung von Unternehmenskinderbetreuung (Le credit d'impôts famille) (Taylor 2012:63; ISSA Website).

2004 kam es zudem zu einer weiteren Reform der Karenz im Rahmen des „Plan Mattèi“, benannt nach dem zuständigen Minister. Dabei entstand die Kleinkindbeihilfe (Prestation d'Accueil du Jeune Enfant, PAJE), die sich aus den Betreuungsbeihilfe sowie der Geldleistung zur Karenz (Complément de libre choix d'activité, CLCA) zusammensetzte. Zielsetzungen der Reform waren einerseits die Vereinfachung der Gesetzgebung zur Kinderbetreuung von Kleinkindern und andererseits die Erweiterung der Wahlfreiheit für Eltern von Kleinkindern bezüglich der Betreuungsform und dem Erwerbsummaß. Eckpunkte der Reform sind (Dörfler et al. 2014:30; Martin 2010:414; Windebank 2012:581; Fagnani 2012:512; Salles 2009:9 und 12):

- Die Schaffung einer arbeitsrechtlichen, bezahlten Karenz auch für Ein-Kind-Familien im Ausmaß von sechs Monaten; bei Zwei und Drei-Kind-Familien weiterhin drei Jahre.
- Anhebung der Teilzeitkarenz-Geldleistung 2004, um die Rückkehr von Müttern in den Erwerb zu beschleunigen. Die Erhöhung hatte tatsächlich einen Anstieg der Teilzeitbeschäftigten während der Karenz von 26,5% im Jahr 2004 auf rund 44% im Jahr 2011 zur Folge.
- Wahlvariante beim der Geldleistung zur Karenz für Familien ab 3 Kindern: Diese können statt drei Jahren Karenz mit € 566,- pro Monat nun auch ein Jahr mit monatlich € 801,- in Anspruch zu nehmen. Diese Reform sollte den Wiedereinstieg der Mütter in den Erwerb beschleunigen, erwies sich allerdings als Misserfolg, da sich nur rund 2% der Familien für die neue Variante entschieden.
- Reform der Betreuungsbeihilfen: Vereinfachung und Anhebung zugunsten niedriger Einkommensklassen: Die beiden Unterstützungen für die zwei individuellen Betreuungsformen „Betreuer/in im eigenen Haushalt“ und Tageseltern wurden zu einer der beiden Teilmaßnahmen zusammengefasst und angehoben. Sie wird abhängig vom Haushaltsnettoeinkommen sowie der Anzahl und dem Alter der Kinder ausbezahlt;

Die Motivation der Reform der Betreuungsbeihilfen lag darin, die soziale Schieflage beim Zugang zu Kinderbetreuungsangeboten zu verbessern. Doppelverdiener-Eltern aus niedrigen Einkommensklassen konnten sich oftmals keine Betreuung durch Tageseltern leisten. Daher wurde die Betreuungsbeihilfe für die niedrigen Einkommen deutlich angehoben. Die Kosten für eine Betreuer/in im eigenen Haus blieben jedoch trotz der Anhebung der Beihilfe für Eltern mit niedrigen Einkommen unerschwinglich (Fagnani 2012:512; ISSA Website).

Die Reform der Betreuungsbeihilfen von 2004 war ein weiterer, erfolgreicher Schritt zur Förderung der individuellen Betreuungsformen, aber auch einer hin zur Ausweitung von Niedrigqualifikationsjobs für Frauen. Von 2005 auf 2006 stieg die Zahl der Jobs im Bereich der persönlichen und Haushaltsdienste von 1,1 Millionen auf 1,2 Millionen; davon 31% Jobs als Tageseltern bzw. Kinderbetreuer/innen im eigenen Haushalt. Die Reform verbesserte allerdings den Status der Tageseltern durch Legalisierung, eine zertifizierte Ausbildung und die Kontrolle durch die Sozial- und Gesundheitsbehörden (Dörfler et al. 2014:41).

Givord und Marbot (2013) evaluierten die Auswirkung der Reform der Betreuungsbeihilfen von 2004 auf die Nutzung von bezahlter Kinderbetreuung, die Kosten für die Eltern und die Erwerbspartizipation von Müttern: Die Kosten der Eltern für die Nutzung sanken um durchschnittlich 50%; Familien mit mittleren Einkommen profitierten finanziell am stärksten von der Reform. Die Erwerbspartizipation von Müttern stieg zwischen 2005 und 2009 an, während die von Vätern unverändert blieb. Bei Müttern mit mindestens einem einjährigen Kind stieg sie von 70,7% auf 71,9%; von 65,5% auf 67,8% stieg die Erwerbsbeteiligung bei Müttern, deren jüngstes Kind zwei Jahre alt war. Gleichzeitig stieg die Betreuungsquote insbesondere bei den Zweijährigen von 44,6% auf 48,4%. Der Anstieg der Erwerbspartizipation von Müttern konnte also nicht im gleichen Ausmaß beobachtet werden, wie der Anstieg der Betreuungsquoten. Dies weist darauf hin, dass ein Teil der erwerbstätigen Mütter informelle Kinderbetreuung durch bezahlte ersetzen (Dörfler et al. 2014:41).

Die Ausweitung der Betreuungsbeihilfen bedeutete insbesondere für die mittleren Einkommensklassen ein mehr an Wahlfreiheit bei der Betreuungsform bzw. bezüglich des Erwerbsumsatzes für Mütter. Allerdings können die rund € 50,- zusätzlich im Monat an Beihilfe für die unteren Einkommensgruppen bei Kosten von mehr als € 500,- für eine Vollzeitbetreuung durch Tageseltern kaum zu mehr Chancengleichheit bzw. Wahlfreiheit dieser Gruppe beitragen. Dies zeigen auch die Beziehungsdaten: 86% der Eltern, welche die Beihilfe 2005 bezogen, hatten sehr hohe Einkommen; hingegen können nur 1% der Beziehungsdaten der Beihilfe der untersten Einkommensgruppe zugerechnet werden (Dörfler et al. 2014:42; Taylor 2012:72).

Insgesamt kommen unterschiedliche Autor/innen zu dem Ergebnis, dass die Reform von 2004 zu Karenz und Betreuungsbeihilfen nicht wirklich mehr Wahlfreiheit ermöglichte: Die Diversifizierung der Kinderbetreuungsangebote sei zunehmend begleitet von einer Zielgruppenlogik, die genau diesem Wahlfreiheitsgedanken zuwiderläuft. Die niedrigen Einkommensgruppen, die sich die individualisierten Betreuungsformen nach wie vor kaum leisten können, sind nach wie vor auf informelle Betreuung oder kollektive Betreuung angewiesen. Diese ist bei unter Dreijährigen allerdings nicht flächendeckend vorhanden. Diese Gruppe ist durch die ausgeweitete Karenz-Geldleistung mehr denn je dazu geneigt, ihre Kinder gänzlich selbst zu betreuen. Rund 40% der Beziehenden waren vor der Geburt des Kindes arbeitslos; zudem beziehen Frauen das Erziehungsgeld eher, wenn sie in ländlichen Gebieten leben, wo das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen geringer ist. Diese französische Familienpolitik führte somit zu einer Polarisierung zwischen gebildeten, gut bezahlten Frauen, die nach der Geburt eines Kindes Vollzeitberufstätig bleiben und weniger gebildeten Frauen, die Beihilfen beziehen, um das Kind ausschließlich selbst zu betreuen und sich immer mehr vom Arbeitsmarkt entfernen (Dörfler 2014 et al.: 43; Windebank 2012:579f; Martin 2010:415; Salles 2009).

Unter dem Präsidenten Sarkozy kam es schließlich zunehmend zu einer Abkehr vom Terminus der Wahlfreiheit und zu dem Bekenntnis, dass diese nicht gegeben sei. Als Gegenmaßnahme wurde der Ausbau von kollektiven Betreuungseinrichtungen, wie er auch schon in den 1970er und 1980er Jahren angestrebt wurde, wieder politische Zielsetzung (Dörfler et al. 2014:43; Windebank 2012:581)

Dies zeigt sich in dem nationalen Aktionsplan Plan Petite Enfance 2006, der als Reaktion auf den zunehmenden Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Frankreich beschlossen wurde. Seine Umsetzungsperiode war 2007-2012 und in diesem Zeitraum sollten insgesamt rund 200.000 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden; jeweils die Hälfte davon in der Form von kollektiven und individuellen Betreuungsplätzen. Zudem erfolgte 2010 eine Reduktion der Untergrenze für ausgebildetes Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen von 50% auf 40% und die Anzahl der Kinder pro Einrichtung wurde angehoben. Dies wurde bezüglich der Auswirkungen auf die Qualität der Betreuungseinrichtungen sehr kontrovers diskutiert. Detailkomponenten des „Plan Petite Enfance“ fokussierten auf die Schaffung von Betreuungsplätzen im ländlichen Raum durch sogenannte Mikrokrippen (micro-crèche), die eine einfache und kostengünstige Implementierung von Krippen in 215 Problemgebieten ermöglichen soll. Eltern erhalten für die Kosten im Rahmen einer Mikrokrippe zudem eine finanzielle Zulage (Dörfler et al. 2014:32; Windebank 2012:581; Taylor 2012:74).

Einzelne Daten zu den Auswirkungen des Plan Petite Enfance belegen einen Fortschritt beim Ausbau der Betreuungsplätze. Im Jahr 2009 wurden 20.000 neue Vollzeit-äquivalente, kollektive Betreuungsplätze für 46.000 Kinder geschaffen, womit das Plan-Soll nach einem Bericht der Haut Conseil de la Famille bis 2012 erreicht wurde. Im Bereich der individuellen Betreuung wurden im Jahr 2009 21.000 Plätze bei Tageseltern für Kinder unter drei Jahren und weitere 57.000 für die Randzeitenbetreuung von Kindern zwischen drei und sechs Jahren geschaffen. Zudem kam es zu einer Zunahme um 5% bei Tageseltern, die im ländlichen Raum arbeiten (Windebank 2012:581ff).

Zusätzlich wurde der „Plan Crèche Espoir Banlieues“ 2009 ins Leben gerufen, der die Schaffung von 10.000 Plätzen in Einrichtungen in urbanen, vernachlässigten Randgebieten vorsieht. Dabei werden ausgeweiteten Öffnungszeiten von über 10 Stunden täglich angeboten, um der ansässigen Bevölkerung mit ihren oft irregulären und unsozialen Arbeitszeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf entgegenzukommen. Zudem wurde 2010 eine Erhöhung der Kleinkindbeihilfen um 10% für Eltern mit diesen Arbeitsbedingungen beschlossen, um ihre Mehrkosten für die Betreuung auszugleichen (Dörfler et al. 2014:32; Windebank 2012:581f).

Ab 2012 gab es schließlich deutlich höhere Einkommensgrenzen für die Berechnung der monatlichen Betreuungsbeihilfe für Alleinerziehende, um die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden mit unter 3-jährigen Kindern klar zu forcieren.

Unter dem aktuellen Präsidenten Hollande kam es angesichts der langanhaltenden Wirtschaftskrise und dem damit ständig wachsendem Budgetdefizit zu deutlichen Einsparungsmaßnahmen, die ab 2014/2015 die Familienpolitik betrafen.

So wurde die Familienbeihilfe für Gutverdienende gekürzt; neben den finanzpolitischen Motiven lassen sich in seinen Reformen zur Betreuungspolitik auch gesellschaftspolitische Motive erkennen:

- Die Geldleistung zur Karenz wurde von einem Fixbetrag umgewandelt zu einer Leistung, die in unterschiedlicher Höhe vom Haushalteinkommen abhängig ausbezahlt wird.
- Zusätzlich wurde ein (großer) Teil der Geldleistung nach dem Prinzip „use-it-or-lose-it“ für den Vater reserviert, sodass in Familien mit einem Kind Vater und Mutter jeweils sechs Monate Anspruch auf bezahlte Karenz haben (bis zum ersten Geburtstag des Kindes). Damit wurde der Bezugszeitraum für Ein-Kind-Familien ausgeweitet; Familien mit mehreren Kindern erreichen die vollen drei Jahre bezahlte Karenz, wenn sich der Vater ein Jahr am Bezug beteiligt. Wie sich dieser starke Anreiz für Väterbeteiligung an der Karenz auswirken wird, kann zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Studie noch nicht empirisch dargelegt werden.

Im **Österreich** der 1970er und 1980er Jahre wurden kaum Anreize für die Müttererwerbstätigkeit gesetzt. Im Gegenteil, es wurden bezahlte Auszeiten für erwerbstätige Mütter ausgedehnt. Der bezahlte Mutterschutz wurde ausgeweitet; für Bäuerinnen, selbstständig erwerbstätige Frauen wurde 1982 der Anspruch auf die Finanzierung einer Betriebskraft eingeführt und 1974 wurde das Karenzurlaubsgeld zeitlich erweitert und der Anspruch auf Sondernotstandshilfe bis zum 3. Geburtstag des Kindes für Unverheiratete eingeführt. Ab 1984 wurde aus Gründen der Gleichbehandlung das erhöhte Karenzurlaubsgeld und die Sondernotstandshilfe nur noch an tatsächlich alleine lebende und nicht nur unverheiratete Mütter ausbezahlt (Dörfler et al. 2014:46f; Münz 1984:98ff).

Vorschulische Betreuungseinrichtungen sind in Österreich seit jeher ein Instrument der Familienpolitik und nicht dem Bereich der Bildungspolitik zugeordnet. Erst in den letzten paar Jahren beginnt sich dies auf Bundesländerebene sukzessive zu ändern. Bis in die 1990er Jahre spielten Betreuungseinrichtungen für unter Dreijährige nur eine untergeordnete Rolle; 1995 lag die Betreuungsquote der 0 bis 2-Jährigen österreichweit bei 6%. Der Kindergarten hingegen hatte als pädagogische Einrichtung ein hohes Ansehen und wurde von vielen Kindern genutzt. In den 1970er Jahren kam es zu einem deutlichen Ausbau der Kindergärten für 3- bis 5-Jährige, wobei die zunehmende Erwerbstätigkeit der Mütter dabei eine eher geringe Rolle spielte; die Motivation dafür war eher eine pädagogische. Denn noch in den 1980er Jahren war die Mehrheit der Mütter von Kindergartenkindern nicht erwerbstätig (Dörfler et al. 2014:47; Münz 1984:146ff).

1986 wurde von der damaligen Bundesregierung erstmals versucht, einen Anspruch auf Karenz für Väter einzuführen. Diese Gesetzesänderung wurde allerdings vom Bundesrat erfolgreich zurückgewiesen. 1990 schließlich gelang die Einführung der Karenz für Väter, allerdings nur über den Verzicht der Mutter auf die Karenz. Zeitgleich wurde auch der bezahlte Karenzurlaub bis zum 2. Geburtstag des Kindes verlängert und die Möglichkeit einer Teilzeitkarenz bis zum 4. Geburtstag des Kindes geschaffen. Bereits 1996 wurde, vor allem aus budgetären Gründen, sechs der 24 Monate Karenzurlaubsgeld für den zweiten Elternteil (de facto den Vater) reserviert und damit hatte Österreich eine der längsten bezahlten, exklusiven Väterzeiten Europas, allerdings mit einem geringen Flatrate-Geldbetrag, was dazu führte, dass kaum

ein Vater die Karenzzeit nutzte (Dörfler et al. 2014:47; Marten/Neyer/Ostner 2012:118).

Am Ende der 1990er Jahre wurden konkrete Schritte unternommen, die Kinderbetreuungsangebote auszuweiten. Im Rahmen der sogenannten „Kindergartenmilliarde“ stellte der Bund den Bundesländern in den Jahren von 1997 bis 2000 zwei Mal 300 Millionen Schilling (ca. 21,8 Millionen Euro) zur Verfügung, die bei Abholung durch die Länder mit Landesmitteln verdoppelt werden mussten. Effekte der Maßnahme waren vor allem beim Ausbau der Kindergärten für Drei- bis Fünfjährige zu erkennen (vgl. Dörfler 2007:18).

Die Koalitionsregierung aus Rechtspopulisten (FPÖ) und Konservativen (ÖVP) beschloss 2002 die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes (KBG), was einen Richtungswechsel in der Betreuungspolitik darstellte. Diese Leistung sollte – im Gegensatz zum vorangegangenen Karenzurlaubsgeld – an alle ausbezahlt werden, unabhängig von ihrer vorangegangenen Erwerbstätigkeit. Die Leistung blieb weiterhin ein relativ niedriger Fixbetrag. Allerdings wurde die Leistung auf 2,5 bzw. drei Jahre verlängert, letzteres sofern sich der Partner sechs Monate am Bezug beteiligt. Die arbeitsrechtliche Karenz dauerte hingegen unverändert maximal bis zum 2. Geburtstag des Kindes, ohne eine für Väter reservierte Zeit zu beinhalten. Im Zuge dessen wurde auch die Teilzeitkarenz abgeschafft und stattdessen eine fixe Zuverdienstgrenze während des Bezugs mit rund € 14.600,- jährlich geschaffen. Das KBG sollte die Wahlfreiheit von Müttern bezüglich Selbstbetreuung des Kindes und Erwerbstätigkeit mit Ankauf von Fremdbetreuung ermöglichen. Diese Zielsetzung wurde – ähnlich wie in Frankreich – auch in Österreich von vielen Seiten als unrealistisch kritisiert, da das Angebot an Kinderbetreuung für unter Dreijährige in vielen Regionen unzureichend vorhanden war, sodass eine Wahlfreiheit nicht gegeben sei. Tatsächlich verzögerte sich vorerst der Wiedereinstieg von Müttern nach der Geburt des Kindes, wie Evaluierungen der Maßnahme zeigten (Dörfler et al. 2014:48).

2004 wurde ein Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit für Eltern eingeführt (Elternteilzeit). Die Regelung beinhaltet einen Anspruch auf Teilzeit sowie auf Änderung der Lage der Arbeitszeit für Eltern von Kindern bis zum siebten Geburtstag, wobei bis zum 4. Geburtstag ein Kündigungs- und Entlassungsschutz besteht, danach ein Motivkündigungsschutz. Zudem besteht das Recht auf Rückkehr zur ursprünglichen Arbeitszeit. Die Anspruchsberechtigung ist beschränkt auf Eltern, die in Betrieben mit mehr als 20 Arbeitnehmer/innen seit mindestens drei Jahren (Karenzzeit wird mitberücksichtigt) beschäftigt sind. Das Ausmaß der Teilzeitarbeit wird dabei den Erfordernissen der Kinderbetreuung entsprechend angepasst (Dörfler 2014 et al.:47). Aktuell ist eine Reform der Maßnahme in Arbeit, die ab 2016 u.a. Ober- und Untergrenzen des Teilzeitausmaßes von 12 Wochenstunden bzw. 20% Mindestreduktion der Arbeitszeit vorsehen soll.

Die primäre Zielsetzung, die mit der Einführung des Rechts auf Teilzeitbeschäftigung für Eltern verfolgt wurde, war die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerb und Familie mit einer höheren Flexibilität der Kinderbetreuungsphase, positiven Impulsen für das Erwerbsleben von Müttern und die Förderung der partnerschaftlichen Aufteilung der Kinderbetreuung. Eine Evaluation der Maßnahme ergab, dass Frauen rascher wieder in den Erwerb einstiegen und häufiger in ihre alten Jobs zurückkehrten. Eine hohe Beteiligung der Männer blieb zwar aus, dennoch erwies sich der Männeranteil an der Elternteilzeit höher als beim KBG (Dörfler 2009:6 und 184 ff).

Unter den zahlreichen Novellierungen des Kinderbetreuungsgeldes sind vor allem die weitreichenderen Modifikationen der Jahre 2008 und 2010 hervorzuheben, welche jeweils die Einführung zusätzlicher Bezugsvarianten vorsahen, die einerseits besser verdienenden Frauen einen schnellen Wiedereinstieg erleichtern und andererseits die Beteiligung der Männer an der Kinderbetreuung erhöhen sollte. Mit Jänner 2008 wurden die beiden Modelle 20+4 und 15+3 Monate mit einer höheren monatlichen Geldleistung (€ 624,- bzw. € 800,- pro Monate) eingeführt. Zudem wurde die jährliche Zuverdienstgrenze angehoben. 2010 wurde schließlich eine Ergänzung des bislang bestehenden Pauschalsystems durch ein Einkommensersatzsystem von 80% des Letzteinkommens – ähnlich dem seit 1975 bestehenden schwedischen Karenz-Modell – vorgenommen. Allerdings blieb – im Gegensatz zum schwedischen Modell – die arbeitsrechtliche Karenz weiterhin unverändert bis zum 2. Geburtstag auch für nur einen Elternteil beanspruchbar, d.h. kein Anteil daran ist ausschließlich für den Vater reserviert.

Zeitgleich mit der einkommensabhängigen Variante wurde eine ebenso lange Pauschalvariante (12+2) mit einem monatlichen Bezug von € 1.000,- eingeführt. Seit Jänner 2010 können damit Eltern nach der Geburt ihres Kindes zwischen fünf verschiedenen Bezugsvarianten des KBG wählen. Die Wahlfreiheit ist allerdings nach wie vor in vielen ländlichen Regionen aufgrund fehlender Kinderbetreuungsangebote und generell aufgrund vorherrschenden Rollenbilder nicht gegeben.

Die Beteiligung der Männer am KBG-Bezug stieg in den letzten 10 Jahren nur wenig an, daran änderte auch die Einführung der neuen Varianten wenig: Nach Stichtagsbetrachtung stieg der Männeranteil an allen KBG-Bezieher/innen in den letzten zehn Jahren von 3,1% (Dezember 2005) auf 4,3% (November 2015). Es zeigt sich allerdings deutlich, dass Männer weit häufiger die kürzeren Varianten mit der höheren Geldleistung in Anspruch nehmen. Über den gesamten Bezugszeitraum betrachtet, beteiligten sich bei der längsten Variante mit dem geringsten Geldbetrag (30+6 Monate) nur 11,2% der Väter, während es bei der Einkommensabhängigen Variante (12+2 Monate) 28,6% der Väter sind (KBG-Antragsdaten, NÖGKK) .

Zum Erwerbseinstieg der Mütter zeigte sich, dass sie umso früher wiedereinstiegen, je kürzer die KBG-Variante war, die sie wählten. Auch die Wahrscheinlichkeit bei der Rückkehr beim alten Arbeitgeber und in einer führenden Position zu sein, steigt mit den kürzeren Varianten. Insbesondere die längste KBG-Variante, die auch über die arbeitsrechtliche Karenz hinausgeht, geht mit einer signifikanten zeitlichen Verzögerung des Wiedereinstiegs einher (ÖIF-Fact Sheet 2014).

Im Bereich der außerfamilialen Betreuungspolitik wurden in Österreich in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehnts einige bundesweite Reformmaßnahmen gesetzt, um sich dem Barcelona-Ziel anzunähern, das für das Jahr 2010 eine Betreuungsquote bei unter Dreijährigen von 33% vorsah. Die institutionelle Betreuungsquote (ohne Tageseltern) betrug bei den unter Dreijährigen im Jahr 2007 nur rund 12% (Statistik Austria 2013: 85). Zusätzlich zu den bundesweiten Maßnahmen gab es noch viele kleinere Gesetzesänderungen auf Bundesländerebene, auf die nur punktuell eingegangen wird:

2009 wurde die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten für alle unter Zehnjährigen pro Jahr und Kind bis zu 2.300 Euro ermöglicht. Die Betreuung muss in privaten oder öffentlichen

Kinderbetreuungseinrichtungen oder durch eine pädagogisch qualifizierte Person wie Tageseltern erfolgen. Die Kinderbetreuungskosten mindern die Steuerbemessungsgrundlage und damit das zu versteuernde Einkommen für Eltern von Kindern unter zehn Jahren (Dörfler et al. 2014:48ff).

Ein ganz wesentlicher Impuls in der Betreuungspolitik erfolgte 2008 bis 2010 mit der 15a-Vereinbarung zum Ausbau der Kinderbetreuung mit Schwerpunkt unter 3-Jährige und Sprachförderung. Im Rahmen dieser Initiative stellte der Bund den Ländern zwischen 2008 und 2010 jährlich 20 Millionen Euro zur Verfügung, wobei davon der Großteil (15 Millionen Euro) für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots für unter 3-Jährige und 5 Millionen für Sprachförderung vorgesehen waren (Marten/Neyer/Ostner 2012:122).

Gefördert werden sollten öffentliche und private Einrichtungen, wobei als private nur solche galten, die nicht im privaten Haushalt die Kinder betreuen, allgemein zugänglich und nicht auf Gewinn gerichtet sind sowie Betriebskindergärten/-krippen. Außerdem gab es umso mehr Förderung je eher die Angebote eine Vollzeitbeschäftigung der Eltern ermöglichten. Weiters wurde die Ausbildung von Tageseltern gefördert.

Die Bundesländer mussten dabei um ein Drittel mehr an Finanzmitteln als der Bund zur Verfügung stellen, wobei Finanzmittel der Gemeinden bei der Ko-Finanzierung des jeweiligen Landes miteingerechnet werden.

2010 wurde zudem bundesweit ein kostenloses, verpflichtendes Kindergartenjahr für Fünfjährige Kinder ebenfalls über eine 15a-Vereinbarung eingeführt. Die Besuchspflicht lag im Ausmaß zwischen 16 und 20 Wochenstunden an vier Tagen pro Woche. Ziel der Maßnahme ist eine bessere Vorbereitung auf die Schule für alle Kinder, wobei bereits zuvor über 90% der Kinder dieses Alters einen Kindergarten besuchten (Dörfler et al 2014:49f).

Als Auswirkung des verpflichtenden, kostenlosen Kindergartenjahrs stieg österreichweit die Betreuungsquote von Fünfjährigen in Kindertagesheimen bzw. Schulen (bei vorzeitig eingeschulten Kindern) von 2007/08 auf 2013/14 um 1,7 Prozentpunkte (95,8% bzw. 97,2%). Die Betreuungsquote war schon vor der Einführung des verpflichtenden Gratiskindergartenjahres sehr hoch und stieg daher erwartungsgemäß nicht mehr so stark an.

Interessant ist hinsichtlich der Zielsetzung der Maßnahme auch die sprachliche Entwicklung zu fördern, der Anteil der Kinder mit nicht-deutscher Umgangssprache an allen Fünfjährigen: Dieser nahm österreichweit von 2008/09 bis 2011/12 nach einer Sonderauswertung der Statistik Austria von 23,9% auf 26,5% zu (Statistik Austria 2012: 14).

Die 15a-Vereinbarung zum Ausbau der Kinderbetreuung wurde schließlich im Jahr 2011 bis 2014 verlängert, wobei der Schwerpunkt wiederum auf neuen Betreuungsplätzen für Unter-Dreijährige und zusätzlich einer Ausweitung der Öffnungszeiten lag. Die Länder konnten nur maximal 25 Prozent des Zuschusses für die Drei- bis Sechsjährigen verwenden. Insgesamt stellte der Bund 55 Millionen Euro zur Verfügung, welche die zuständigen Bundesländer bei Abholung in gleicher Höhe kofinanzieren mussten.

Ziel dieser Reformetappe war es, bis Ende 2014 die Betreuungsquote der unter Dreijährigen bundesweit von rund 19% auf rund 28% Prozent zu steigern (inkl. Kinder bei Tageseltern) und die Öffnungszeiten auszuweiten. Der Bund steuerte mit seinen zusätzlichen Budgetmitteln stufenweise die Ausweitung der Öffnungszeiten: 2011/2012 wurden nur noch Kinderbetreuungsplätze gefördert, die mindestens 37 Wochen pro Jahr geöffnet sind; ab 2012/2013 nur solche, die mindestens 44 Wochen und ab 2013/14 mindestens 47 Wochen geöffnet sind. Die österreichweite Betreuungsquote (inkl. Tageseltern) der unter Dreijährigen stieg von rund 14% im Jahr 2007/08 auf rund 26% Ende 2014 (Statistik Austria 2015: eigene Berechnungen ÖIF). Damit wurde die Zielsetzung nahezu erreicht.

Ein weiterer Förderschwerpunkt waren die Angebote von Tageseltern: Für Investitionen zur Schaffung dieser Betreuungsplätze wurde ein Zweckzuschuss an die Länder von € 750 für jede zusätzlich beschäftigte Tagesmutter gewährt und zudem Ausbildungslehrgänge für Tageseltern gefördert, wobei ein zusätzlicher finanzieller Anreiz geschaffen wurde, das neu entwickelte Curriculum des Familienministeriums anzuwenden (Dörfler et al. 2014:49ff). Die Betreuungsquoten blieben allerdings zwischen 2007/08 und 2014/15 im Bereich der unter Dreijährigen, die bei Tageseltern betreut werden, bei rund 2,2% fast unverändert (gegenüber 2,1% Ende 2007).

Für die Jahre 2015 bis 2017 gab es eine weitere Verlängerung der 15a-Vereinbarung für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes im Elementarbereich und damit der zweckgebundenen Mittel des Bundes. Die Förderschwerpunkte wurden neben den oben bereits genannten Bereichen um den Schwerpunkt der Qualitätsverbesserung erweitert. Konkret äußert sich dies in speziellen Förderungen für eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels und der räumlichen Qualitätsverbesserung. Die zur Verfügung gestellten Mittel umfassten für das Jahr 2015 100 Millionen Euro; für die Jahre 2016 und 2017 jeweils 52,5 Millionen Euro. Weitere 60 Millionen Euro sollen für frühe sprachliche Förderung und die gesamtheitliche Förderung vorhandener Begabungen sowie die Behebung von Defiziten vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellt werden (https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2014_I_85).

Zu einer weiteren wichtigen Auswirkung der 15a-Vereinbarungen zählt neben den Betreuungsquoten auch der Anstieg des Angebots seit 2007: Zuwächse bei den Betreuungsangeboten gibt es in den meisten Bundesländern in erster Linie bei Einrichtungen mit relativ langen Öffnungszeiten (zumindest 9 Stunden pro Tag). Die Anzahl der Einrichtungen, die nur halbtags (für weniger als 6 Stunden) geöffnet haben, ist hingegen in den meisten Bundesländern zurückgegangen.

Sonderauswertungen der Statistik Austria für das Jahr 2007 als auch 2011 zeigten, dass die Betreuungsquoten in dicht besiedelten Gebieten wesentlich höher sind als in den Gebieten mit einer niedrigen Bevölkerungsdichte. Es zeigen sich allerdings auch überall für unter Dreijährige deutliche Steigerungen der Betreuungsquoten (Dörfler et al. 2014: 50ff; Statistik Austria 2012).

Wirkungsanalysen zu Kinderbetreuungsangeboten in Österreich zeigten in der Vergangenheit deutliche Auswirkungen auf das Beschäftigungsausmaß von Müttern: Neuwirth und Wernhart (2007:23ff) analysierten diesen Zusammenhang bei Müttern von Kindern unter sechs Jahren

und zeigten dabei auf, dass Mütter mit einer überdurchschnittlichen Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung eine um 10 Prozentpunkte höhere Vollzeitquote aufweisen als die übrigen Mütter. Weiters schätzten die Studienautoren das Erwerbspotential bei Müttern mit Kindern im Vorschulalter, das sich durch ein verbessertes institutionelles Betreuungsangebot ergeben würde: Demnach könnten bis zu 30% der nicht erwerbstätigen Mütter mit Kindern im Vorschulalter durch geeignete Betreuungsmöglichkeiten relativ schnell in die Erwerbstätigkeit mobilisiert werden.

Baierl und Kaindl (2011:60) untersuchten die Auswirkungen der Schließungen über Mittag auf die Erwerbspartizipation von Müttern, die es in einem erheblichen Teil der Betreuungseinrichtungen in Vorarlberg gibt. Es zeigte sich, dass die Mittagspausen das Beschäftigungsausmaß empfindlich reduzieren. Die Vollzeitquote ist bei solchen Angeboten fast halbiert und der Anteil der geringfügig Beschäftigten fast verdoppelt; zudem erhöht sich die Nicht-Erwerbsquote der Mütter um insgesamt 9 Prozentpunkte.

In **Schweden** fällt eine hohe Kinderbetreuungsquote mit einer überdurchschnittlich hohen Fertilitätsrate zusammen. Dabei lag der Fokus der Kinderbetreuungspolitik in Schweden – anders als Frankreich – weniger auf der Anhebung von Fertilität als auf der Förderung der weiblichen Erwerbspartizipation und dem Kindeswohl. In den 1960er Jahren beginnt die Geschichte der modernen, schwedischen Betreuungspolitik: Aufgrund des starken Wirtschaftswachstums stieg die Frauenerwerbstätigkeit ebenso an, was wiederum zu einer stark steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen führte. Die Regierung beschloss als Gegenmaßnahme zur Knappheit der Arbeitskräfte im Industriesektor, Frauen verstärkt am Arbeitsmarkt durch verbesserte und ausgeweitete Betreuungsangebote zu integrieren. Als weitere Maßnahmen wurde die Individualbesteuerung eingeführt und das Ehegattensplitting abgeschafft, die Karenzzeiten und die entsprechenden Geldleistungen ausgedehnt und es begann die Expansion der Kinderbetreuungsangebote (Dörfler et al 2014:65ff).

1975 wurde schließlich die Vorschule für alle auf Basis von Empfehlungen einer neu eingerichteten Expertenkommission unter Ministerpräsident Olof Palme im ersten Vorschulgesetz beschlossen. Wesentliche Zielsetzung war damals bereits die Zusammenführung der pädagogischen und erwerbsfördernden Aspekte von Krippe und Kindergarten in eine Einrichtungsform, so dass es keine Trennlinie zwischen der Betreuung unter und über Dreijähriger mehr gab. Fremdbetreuung sollte für kleine Kinder eine positive Ergänzung zur Eltern-Kind-Beziehung darstellen, von der Kinder durch die soziale Interaktion mit anderen Kindern und den Betreuern/innen profitieren. Eckpfeiler der neuen Vorschule für alle waren: Einbeziehung der Eltern, altersgemischte Gruppen, Integration von Kindern mit Behinderung, die Wichtigkeit des Spiels, Themenarbeit, das Design der Räumlichkeiten sowie die Schaffung von Arbeitsteams unter den Betreuenden. Die Prinzipien der schwedischen Kinderbetreuung, soziale- und Bildungsfunktionen zu erfüllen, gelten noch heute. Die Verantwortung für die Bereitstellung von Betreuungsangeboten wurde zudem den Gemeinden übergeben (Korpi 2007:22ff und Dörfler et al. 2014).

1975, gleichzeitig mit dem ersten Vorschulgesetz, wurde auch die sechs Monate andauernde Mütterkarenz in eine einkommensabhängig bezahlte Karenz (auch für Väter) mit 90% Einkommensersatz umgewandelt und auf neun Monate verlängert. Damit war Schweden das erste Land weltweit, dass Vätern eine bezahlte Betreuungszeit ermöglichte. Im Zuge dessen wurde

auch die bezahlte Pflegefreistellung für kranke Kinder eingeführt und die Möglichkeit der Elternteilzeit geschaffen, in dem Eltern die Arbeitszeit auf 75% der Normalarbeitszeit reduzieren können, was bei einer Vollzeitbeschäftigung rund 30 Wochenstunden entspricht.

Die schwedische Regierung fokussierte somit ab den 1970er Jahren auf einer Kombination von Ausbau der Betreuungsplätze, Einbindung der Väter sowie finanzieller Kompensation des Einkommens für die Betreuungsauszeiten. Zu einer nennenswerten Beteiligung der Väter an den Betreuungsauszeiten kam es allerdings erst 20 Jahre später nach der Einführung des „Papamonats“ (einen für den Vater reservierten Karenz-Anteil) im Jahr 1994.

Im Laufe der 1970er Jahre war die Anzahl der Kinder in Betreuungseinrichtungen von 33.000 auf 135.000 und jene bei Tageseltern von 32.000 auf 125.000 angestiegen. Insgesamt dauerte es noch weitere 20 Jahre bis das Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Kinderbetreuung weitgehend erreicht war. Die Mitte-Rechts-Regierung führte ab Ende der 1970er Jahre die Ausbaupolitik der Sozialdemokraten fort und führte zusätzlich ein verpflichtendes Vorschuljahr für Sechsjährige ein¹⁶ (Korpi 2007:34ff).

Ähnlich wie in Österreich ab den 1990er Jahren wurde in Schweden bereits ab den 1970er Jahren das Betreuungsangebot über zweckgebundene, staatliche Subventionen gesteuert, die von der zuständigen nationalen Behörde an die Gemeinden verteilt wurden. Dabei wurden maximale Gruppengrößen, m² pro Kind, Ausbildung des Betreuungsteams, Anteil an Kindern mit Behinderungen und Öffnungszeiten subventioniert. Es wurde z.B. für Einrichtungen, die mindestens drei Stunden außerhalb der regulären Zeit (6:30 bis 18:00 Uhr) oder mindestens sieben Stunden am Wochenende geöffnet hatten, zusätzliche Subventionen ausbezahlt.

Diese staatliche Steuerungspolitik war sehr aufwendig, erwies sich aber als sehr wirksam. Ab 1982 wurden, mit einer neuen Regierung aus Sozialdemokraten, einige dieser Steuerungsinstrumente wieder zurückgenommen und den Gemeinden etwas mehr Gestaltungsfreiheit zurückgegeben.

Mitte der 1980er Jahre kam es zur Einführung eines ersten Rechtsanspruchs auf vorschulische Kinderbetreuung für Kinder ab 18 Monaten bis zum Schulstart. Rechtliche Konsequenzen für die Gemeinden wurden allerdings erst später eingeführt. Das Ziel dieser Maßnahme war, dass ab 1991 alle Kinder einen Betreuungsplatz angeboten bekamen. Effekt dieser Maßnahme war u.a., dass sich das schwedische Kinderbetreuungsangebot fast ausschließlich in öffentlicher Hand und Trägerschaft der Gemeinden befand. Für die Schaffung des Rechtsanspruchs wurden zeitgleich die nationalen Zuschüsse für Kinderbetreuung angehoben. Der Rechtsanspruch galt für Kinder erwerbstätiger und studierender Eltern und bezog sich auf ein Angebot in einer Tagesstätte, bei Tageseltern oder einer Elterninitiative. Ein weiterer Effekt war eine substantielle Ausdehnung des Angebots an vorschulischer Betreuung, dennoch gab es 1991 in vielen Gemeinden nicht ausreichend viele Plätze. Zudem kam es zu einem Mangel an Betreuungspersonal, denn deren Bezahlung und berufliches Image war vergleichsweise niedrig. Daher wurden große mediale Kampagnen zur Imageaufbesserung des Berufsfelds und zur Rekrutierung gestartet (Altgeld et al. 2009:64 und Korpi 2007: 45ff).

¹⁶ In Schweden beginnt die Schulpflicht mit sieben Jahren.

1994 wurde von den Liberalen der sogenannte Papa-Monat eingeführt. Dieser beinhaltete eine Reservierung (eines Monats) der bezahlten Karenz für den Vater nach dem „use-it-or-lose-it“-Prinzip. Gleichzeitig wurde erstmalig ein Betreuungsgeld für Eltern eingeführt, die ihr Kind nicht in einer institutionellen Einrichtung betreuen ließen. Diese Leistung wurde 1995 nach einem Regierungswechsel wieder abgeschafft. Weiters wurde 1994 die Ausbildung der Vorschulbetreuer/innen zeitlich und qualitativ erweitert, was sich auf die Bezahlung positiv auswirkte.

1995 trat ein neues Betreuungsgesetz in Kraft, welches den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gegenüber den Gemeinden einklagbar machte. Seither sind die Gemeinden dazu verpflichtet, für jedes ansässige Kind im Alter zwischen einem und 12 Jahren ein Betreuungsangebot in Form von Vorschulen, Tagesmüttern, Familientagesstätten oder offenen Vorschulen zur Verfügung zu stellen. Als Effekt konnten bereits im ersten Jahr nach der Implementierung 80% der Gemeinden für alle Kinder Plätze anbieten und wenige Jahre später waren auch die übrigen Gemeinden soweit (Dörfler et al 2014: 65ff; Korpi 2007: 52ff und 57f; Ellingsaeter 2012:12).

Die Liberalen strebten auch einen Richtungswechsel hin zur Privatisierung von zumindest Teilen der Kinderbetreuungsangebote an. Dafür wurde die Gründung von privaten, kommerziell geführten Einrichtungen vorerst gesetzlich erlaubt und in einem weiteren Schritt finanziell gleichgestellt. Im Endeffekt kam es aber insgesamt zu keinem Anwachsen des Angebots, allerdings stieg die Zahl der privaten Anbieter an, sodass 2006 bereits 17% der Kinder im vorschulischen Alter von einem privaten Anbieter betreut wurden, wobei Elterninitiativen im urbanen Raum den größten Teil ausmachten. Mit weiteren Regierungswechseln wurde dieser Richtungswechsel hin zur Etablierung von mehr privaten, kommerziellen Anbietern wieder mehrfach aufgehoben und vollzogen (Dörfler et al. 2014:65ff).

Im Zuge einer Wirtschaftskrise in Schweden im Laufe der 1990er Jahre kam es zu erhöhter Arbeitslosigkeit und einem gleichzeitigen Absinken der Geburtenrate. Die schwedische Politik nahm im Zuge der Krise Mitte der 1990er Jahre Kürzungen in der Familienpolitik vor. Dies betraf das einkommensabhängige Elterngeld sowie die Mehr-Kind-Zuschläge bei der Familienbeihilfe.

Der Bedarf an Betreuungsplätzen nahm aufgrund der großen Zahl an Kindern im vorschulischen Alter, die aus den schwedischen Babyboom-Jahren heranwuchsen, in der ersten Hälfte der 1990er Jahre noch zu. Dennoch wurde auch im Bereich der Kinderbetreuung gespart: Die Gemeinden reduzierten die Zahl der Betreuer/innen, was zu deutlich größeren Gruppen führte und dem Ansehen der Vorschule schadete. Ebenso stiegen die Elternbeiträge deutlich an und variierten schließlich stark zwischen den Gemeinden (Dörfler et al. 2014:65ff).

Innovative Schritte im Bereich der Betreuungspolitik in den 1990er Jahren waren eher rar und mit wenig finanziellem Aufwand verbunden: 1996 wurde der Bereich Kinderbetreuung vom Ministerium für Soziales und Gesundheit unter die Verantwortung des Bildungsministeriums gestellt und ist seither Teil des Schulsystems. Im Zuge dessen wurde auch die freiwillige Vorschulklasse für Sechsjährige entwickelt als Übergangsstufe zwischen vorschulischer Betreuung und Schule (Altgeld et al. 2009:64; Korpi 2007:62).

Ab dem Jahren 2001/02 wurde der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch auf Kinder ausgedehnt, deren Eltern arbeitslos waren und bzw. sich in Karenz befanden. Damit wurde die sogenannte Vorschule für alle geschaffen, wobei sich der Rechtsanspruch der neuen Gruppen auf 15 Stunden pro Woche beschränkt (Dörfler et al. 2014:65ff).

Die als Folge der Krise in vielen Gemeinden gestiegenen Elternbeiträge richteten sich zumeist nach der Anzahl der Betreuungsstunden. Ende der 1990er Jahre ging es mit der Wirtschaft des Landes wieder bergauf und es flammte in der politischen Diskussion die Idee einer Gebührendeckelung für die Vorschule auf. 2003 wurde schließlich eine bundesweite Deckelung der Elternbeiträge eingeführt, die von den Gemeinden freiwillig implementiert werden konnte und nach Protesten von Eltern schließlich ausnahmslos von allen eingeführt wurde. Zur selben Zeit wurde die Vorschule für Vier- bis Fünfjährige kostenlos zugänglich. Die zusätzlichen Kosten wurden überwiegend aus dem nationalen Budget finanziert (Dörfler et al. 2014:65ff).

Die Deckelung der Elternbeiträge führte laut Korpi (2007:70f) zu einem deutlichen Anstieg der Betreuungsquote der Ein- bis Fünfjährigen von 68% im Jahr 2004 auf 77% im Jahr 2005. Gleichzeitig blieben die Gruppengrößen stabil ebenso wie das Zeitausmaß¹⁷, welches die Kinder in den Einrichtungen verbrachten und die Wartezeiten auf einen Betreuungsplatz. Der Betreuungsschlüssel verbesserte sich ebenso wie das Ausbildungsniveau der Betreuer/innen. Der Anteil der Kinder in Kurzzeitbetreuung¹⁸ verdoppelte sich mit der Einführung eines Rechtsanspruches von 2001 auf 2003 auf 20%. Durch die Deckelung sanken die realen Elternbeiträge um rund 12.000 SEK pro Jahr und Kind, wobei Alleinerziehende am stärksten profitierten.

2005 wurde eine Reform in der Betreuungspolitik eingeleitet, die vor allem die Qualitätsdefizite aus den 1990er Jahre beseitigen und die Standards auf den Level von vor der ökonomischen Krise heben sollte. Eine dreijährige Zuschussfinanzierung an die Gemeinden hatte zum Ziel Betreuungsplätze zu schaffen und den Betreuungsschlüssel zu verbessern (Altgeld 2010:80). Tatsächlich bewirkten die zusätzlichen 5 Millionen schwedischen Kronen innerhalb von drei Jahren einen 10%igen Anstieg des Personals in den vorschulischen Einrichtungen. Dadurch sank der Betreuungsschlüssel auf 1:5 und die maximale Gruppengröße auf 15 Kinder.

Weiters wurden die Gemeinden verpflichtet, jährliche Qualitätsberichte zur Kinderbetreuung abzuliefern. Diese umfassen folgenden Punkte: Sachangaben zu den Einrichtungen, Beschreibung der Ziele und Konzepte, Dokumentation der Arbeit des Vorjahres, Bewertung der Erfüllung der Vorjahresziele, Beschluss von Maßnahmen in Form eines Handlungsplans (Dörfler et al. 2014:65ff).

Im Jahr 2002 kam es zu einer Ausweitung der einkommensabhängigen Geldleistung zur Karenz. Die Geldleistung wurde von 12 auf 13 Monate verlängert, wobei dieser Anteil eine Verlängerung der für den Vater reservierten Zeit von mindestens einem auf mindestens zwei Monate bedeutete. Diese Verlängerung wirkte sich unmittelbar positiv auf die Väterbeteiligung aus: Waren es 2000 noch 12% der Karenz-Tage, die von Männern beansprucht wurden, so lag der Anteil im Jahr 2005 bereits bei 20% der gesamten konsumierten Tage. 2008 wurde die

¹⁷ Dieses lag bei durchschnittlich 32 Stunden pro Woche, wenn Eltern erwerbstätig waren oder studierten.

¹⁸ Bis zu 15 Wochenstunden.

Väterbeteiligung an der Karenz weiter gefördert, indem für jeden Tag, den die Eltern über die zwei Monate hinaus die Gesamtzeit geschlechtergerecht aufteilen, ein Gender-Equality-Bonus in Form von zusätzlichen € 5,60 pro Tag ausbezahlt wird (Dörfler et al. 2014:65ff). Mit 1.1. 2016 soll zudem ein dritter Monat nur für den Vater reserviert werden, ohne dass die Gesamtzeit verlängert wird. Damit wird dann die Karenz gegliedert in jeweils drei Monate für den Vater und die Mutter sowie sieben Monate zur freien Aufteilung zwischen den Eltern.

2008 wird schließlich mit dem familienpolitischen Argument der Wahlfreiheit der Eltern das Betreuungsgeld von der konservativ-bürgerlichen Koalitionsregierung wiedereingeführt. Die Geldleistung wird in der Höhe von rund € 340 monatlich von manchen Gemeinden an Eltern von Kindern zwischen einem und zwei Jahren ausbezahlt, sofern diese nicht in öffentlicher Betreuung sind, wobei das Geld auch anteilig ausbezahlt wird, wenn das Kind nur Teilzeit betreut wird. In der Praxis wird fast ausschließlich das volle Betreuungsgeld ausbezahlt. Die Gemeinden selbst haben die Wahl, ob sie das Betreuungsgeld anbieten oder nicht. 2011 entschieden sich 37% der Gemeinden dafür. Letztendlich bezogen 2011 nur 4,7% der bezugsberechtigten Eltern die Leistung, was 2,5% aller Eltern mit ein- bis zweijährigen Kindern entspricht. Die Antragssteller/innen sind fast ausschließlich weiblich sowie häufiger Migrantinnen und schlechter ausgebildet als der Durchschnitt. Insgesamt kommt Ellingsaeter (2012:4f) in ihrer Analyse zu den skandinavischen Betreuungsgeldern zu dem Ergebnis, dass auch das schwedische Modell die Einkommensungleichheit zwischen Männern und Frauen verstärkt. Zudem wird die Segregation zwischen zugewanderten Frauen und Frauen ohne Migrationshintergrund verstärkt.

2011 trat ein neues nationales Bildungsgesetz für die Vorschule in Kraft, in welchem die vorschulische Betreuung explizit als eine Form von Schule benannt wird und den gleichen übergeordneten Bildungszielen wie andere Schulformen unterliegt. Im selben Jahr kam es zu einer Überarbeitung des Curriculums der vorschulischen Betreuung. Einige wesentliche Punkte des neuen Bildungsgesetzes sollen hier angeführt werden (Ministry of Education and Research 2011:1ff):

- Ein eigenes Bildungs- und Lehrkonzept mit definierten Zielen, für deren Umsetzung die Gemeinden verantwortlich sind,
- systematische Arbeit an der Verbesserung der Qualität der Einrichtung und ihrer Aktivitäten durch die Einbindung der Mitarbeiter/innen, Kinder und Eltern und die schriftliche Dokumentation von Beschwerden und der Reaktion darauf,
- Schaffung einer rechtlichen Basis zur Supervision von öffentlichen und privaten Einrichtungen durch das schwedische Schulinspektorat und die Gemeinden, wobei auch eine Reihe von Sanktionen inkludiert sind.
- Die Qualifikationsanforderungen für die Leitung von Betreuungseinrichtungen wurden denen einer Schulleitung gleichgestellt.
- Ausbildungsstandards und Karriereoptionen für Betreuer/innen wurden verbessert und stärker mit der Forschung verwoben.
- Ausbau des Dialogs zwischen Eltern und Einrichtung durch ein jährliches verpflichtendes Gespräch über die Entwicklung des Kindes.

Für die Umsetzung dieser Ziele wurde in den Jahren 2009 bis 2011 zusätzlich 600 Millionen SEK in die Weiterbildung des betreuenden Personals und der Leitenden investiert.

Die positiven Effekte der Betreuungspolitik in Schweden auf die Fertilität und die Müttererwerbstätigkeit wurde in einer Vielzahl von Studien immer wieder untersucht, hier werden einige Ergebnisse in Kürze dargestellt:

Sandra Krapf (2009) ging in ihrer Arbeit der Frage nach, welche Faktoren positive Effekte auf das generative Verhalten in Schweden haben: Es zeigte sich, dass ein gut bezahlter Job und eine abgeschlossene Ausbildung beider potentieller Elternteile sich positiv auf das Eintreten der ersten Geburt auswirken. In Schweden lässt sich eine hohe Erwerbsorientierung der Eltern somit gut mit Elternschaft verbinden. Will man mit Kinderbetreuungsangeboten einen positiven Effekt auf die Geburtenrate in Schweden erzielen, so die Autorin, müssten Kinderbetreuungsangebote auf die Bedürfnisse von Studierenden abgestimmt werden, da diese in der Regel erst ihre Ausbildung abschließen, bevor sie ihr erstes Kind bekommen (Krapf 2009:15ff).

Gerlach (2004:336ff) analysierte in ihren Studien die Zusammenhänge zwischen Fertilität, Müttererwerbstätigkeit und Familienpolitik, also auch des Betreuungsangebots, im Ländervergleich. Sie kommt zu dem Schluss, dass Länder mit höherer Geburtenrate und höherer Müttererwerbsquote, wie Schweden, sich durch ein Zusammenspiel von hohen monetären Transfers, großzügiger arbeitsrechtlicher Absicherung von Eltern und umfassenden Kinderbetreuungsangeboten auszeichnen. Die Kinderbetreuungsangeboten in Schweden zeichnen sich zudem durch eine starke Einbindung in das Bildungssystem und das Fehlen einer Unterscheidung zwischen Einrichtungen für unter Dreijährige und Drei- bis Sechsjähriger aus, wodurch auch Betreuung, Erziehung und Lernen nicht voneinander getrennt gesehen werden.

Henning et al. (2012:315f) untersuchte den Zusammenhang zwischen Müttererwerbstätigkeit, Familienpolitik und Werthaltungen in sieben Ländern. Zentrales Ergebnis ist, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in jenen Ländern – unter anderem in Schweden – besser gelingt, wo wohlfahrtsstaatliche Politik auf die individuelle Integration von Männern, Frauen und Kindern und weniger auf die Unterstützung von Familien und ihren Lebensbedingungen abzielt. Zudem ist das subjektive Empfinden über eine gute Vereinbarkeit von Familie und Erwerb in diesen Ländern besonders hoch und die Betreuung und Erziehung von Kindern wird von der Bevölkerung nicht allein als elterliche, sondern auch als staatliche Aufgabe angesehen.

3.3 Werte und Einstellungen zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung

Gesellschaftliche Werte und Einstellungen zu geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung stehen in gegenseitiger Beeinflussung mit dem faktischen Wandel in der Gesellschaft. In diesem Abschnitt wird der diesbezügliche Wertewandel innerhalb der österreichischen, schwedischen und französischen Gesellschaft in den letzten 15 Jahren dargestellt. Hierfür wurden Männer und Frauen mit einzelnen Aussagen konfrontiert, denen sie sehr bis gar nicht zustimmen konnten¹⁹. Die Datengrundlage für diese Auswertungen lieferten die internationalen Erhebungen:

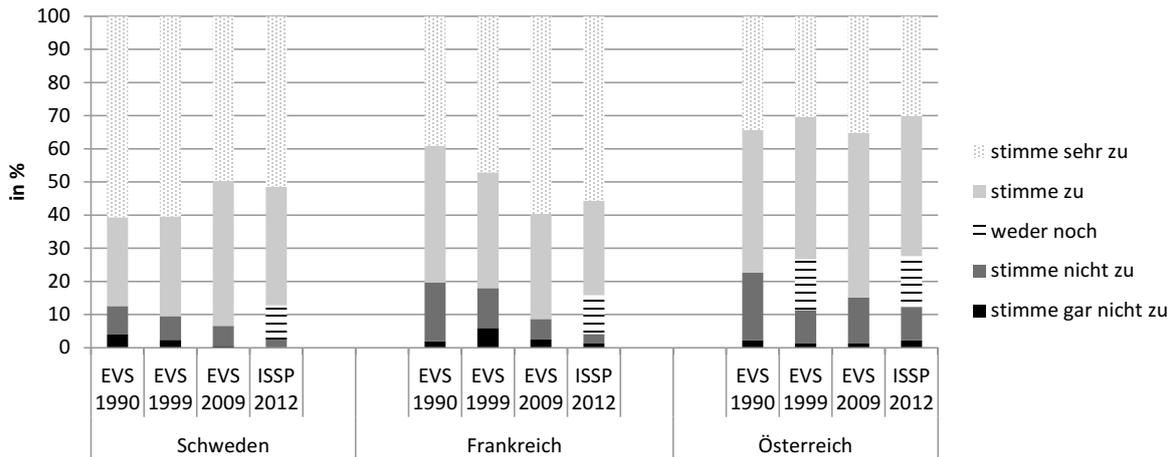
¹⁹ Je nach Erhebung und Erhebungsjahr, konnte die Zustimmung aus einer vier- oder fünfteiligen (hier besteht die zusätzliche Möglichkeit, die Mittelkategorie „weder noch“ auszuwählen) Antwortkategorie gewählt werden. Dies schränkt die Vergleichbarkeit in den Ergebnissen zwar etwas ein, der jeweilige gesellschaftliche Trend lässt sich aber eindeutig erkennen.

European Values Study (EVS) und International Social Survey Programme (ISSP)²⁰.

Die erste Aussage beschäftigt sich mit dem partnerschaftlichen Zustandekommen des Haushaltseinkommens. Abbildung 23 stellt die Ergebnisse für Frauen, Abbildung 24 für Männer dar.

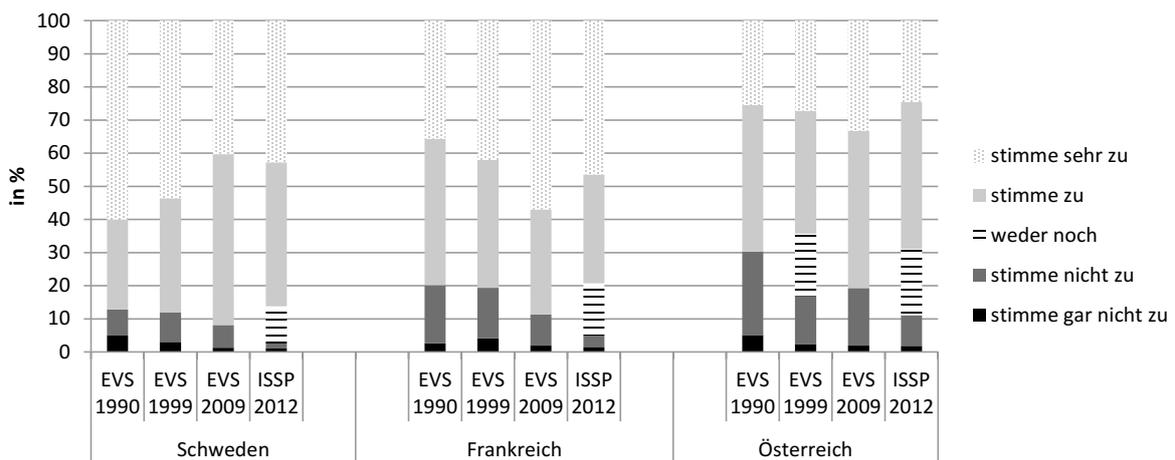
Der genaue Wortlaut in der EVS lautet: „Beide, Mann und Frau, sollten zum Haushaltseinkommen beitragen“ und im ISSP „Der Mann und die Frau sollen beide zum Haushaltseinkommen beitragen“

Abbildung 23: Mann und Frau sollen beide zum Haushaltseinkommen beitragen, Frauen



Quelle: European Values Study (EVS) 1990, 1999, 2009; International Social Survey Programme (ISSP) 2012; Darstellung ÖIF

Abbildung 24: Mann und Frau sollen beide zum Haushaltseinkommen beitragen, Männer



Quelle: European Values Study (EVS) 1990, 1999, 2009; International Social Survey Programme (ISSP) 2012; Darstellung ÖIF

²⁰ Der ISSP 2012 wurde in Österreich erst Ende 2013 durchgeführt (9.11-20.12).

Generell ist der Anteil in der Gesellschaft, der dieser Aussage ablehnend gegenübersteht, (stimme (gar) nicht zu) in den letzten 15 Jahren gesunken. Eine besonders niedere ablehnende Haltung herrscht in Schweden vor und zwar im gleichen Maße bei Frauen als auch bei Männern. Der bereits 1990 geringe Anteil von etwas mehr als 10% in der Gesellschaft, die dieser Aussage (gar) nicht zustimmen konnten, reduzierte sich bis zur aktuellsten Umfrage auf gerade 2,5%. Auch in Frankreich fiel dieser Anteil bei Frauen und Männern von 20% Anfang der 1990er Jahre auf nunmehr rund 4,5%. In Österreich fiel dieser Anteil stark in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts von knapp über 20% auf etwas mehr als 10% bei Frauen und von 30% auf knapp unter 20% bei Männern. Seitdem gab es jedoch kaum eine Veränderung dieses Anteils bei Frauen. Der der Männer hat sich in der letzten Erhebung jener der Frauen angenähert.

Der Anteil der Personen, die dieser Aussage sehr zustimmen ist besonders in Frankreich hoch (56% der Frauen, 46% der Männer), gefolgt von Schweden, wo jedoch in den letzten Erhebungen ein leichter Rückgang dieses Anteils zu verzeichnen ist. In Österreich liegt dieser Anteil relativ konstant bei rund 30% bei Frauen und bei rund 25% bei Männern.

Die nächste Aussage beschäftigt sich mit der Beziehungsqualität zwischen einer berufstätigen Mutter und ihrem Kind. Abbildung 25 stellt die Ergebnisse für Frauen, Abbildung 26 für Männer dar.

Der genaue Wortlaut in der EVS lautet

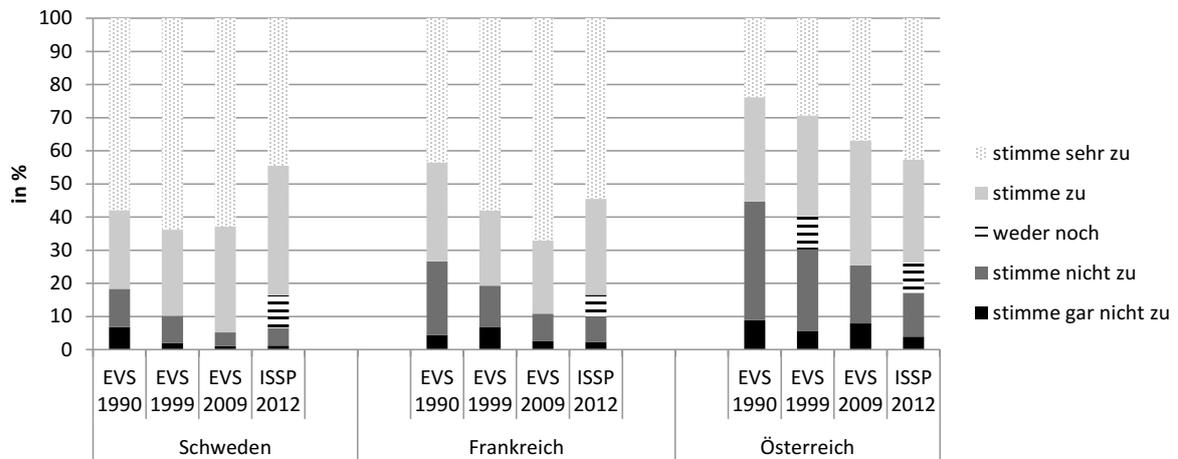
„Eine berufstätige Mutter kann ihrem Kind genauso viel Wärme und Sicherheit geben wie eine Mutter, die nicht arbeitet.“

und im ISSP

„Eine berufstätige Mutter kann ein genauso herzliches und vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Kindern finden wie eine Mutter, die nicht berufstätig ist.“

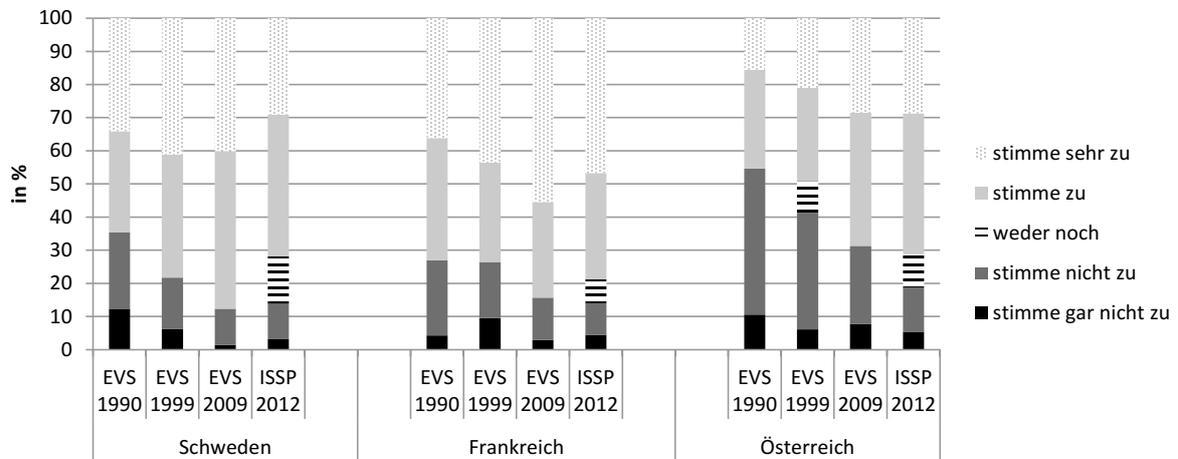
Bei dieser Aussage zeigen sich historisch große Zustimmungsunterschiede zwischen Österreich und den zwei anderen Ländern, die sich in den letzten Jahren jedoch angenähert haben. Noch 1990 konnten 45% der österreichischen Frauen und 55% der Männer dieser Aussage (gar) nicht zustimmen. Im Vergleich dazu lag der Anteil damals in Frankreich bei Männern und Frauen bei rund 26%. Bei schwedischen Frauen gar nur bei 18%. Bei der aktuellsten Erhebung zeigt sich Österreich als nach wie vor jene Gesellschaft mit dem höchsten Anteil, der dieser Aussage (gar) nicht zustimmen kann (17% Frauen, 19% Männer), der Männeranteil ist hierbei fast auf das gleiche Niveau wie in Frankreich und Schweden (14%) gefallen; der Frauenanteil kommt jedoch noch deutlich darüber zu liegen (F:4%, S:2,5%). Gleichzeitig muss aber auch festgehalten werden, dass die Zustimmung zu dieser Aussage in Österreich über alle Jahre kontinuierlich gestiegen ist (von 55% auf 74% bei Frauen und von 45% auf 71% bei Männern).

Abbildung 25: Eine berufstätige Mutter kann eine genauso herzliche Beziehung zu ihrem Kind haben, Frauen



Quelle: European Values Study (EVS) 1990, 1999, 2009; International Social Survey Programme (ISSP) 2012; Darstellung ÖIF

Abbildung 26: Eine berufstätige Mutter kann eine genauso herzliche Beziehung zu ihrem Kind haben, Männer



Quelle: European Values Study (EVS) 1990, 1999, 2009; International Social Survey Programme (ISSP) 2012; Darstellung ÖIF

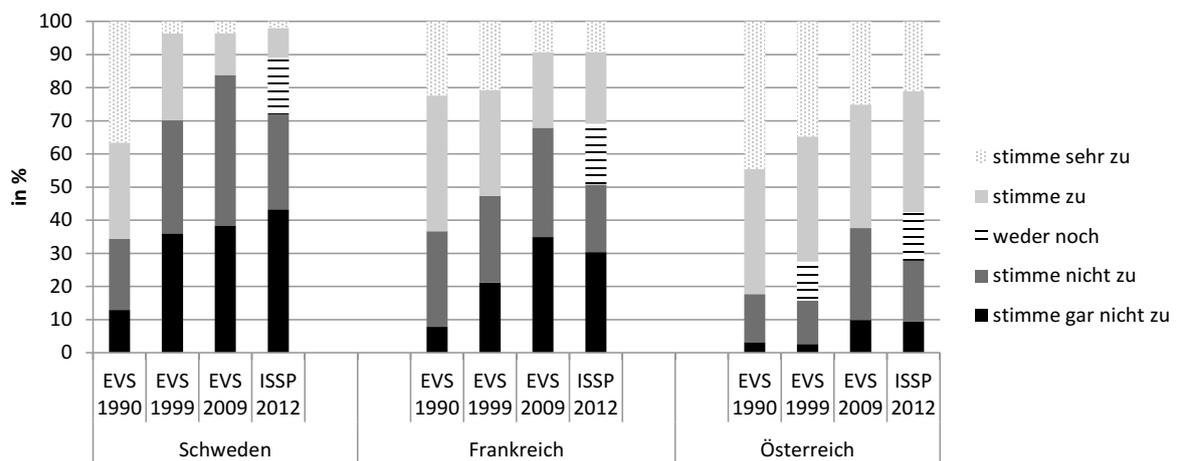
Die nächste Aussage beschäftigt sich ebenfalls mit der Beziehungsqualität zwischen einer berufstätigen Mutter und ihrem Kind, jedoch mit einer Fokussierung auf den Gefühlszustand des Kindes. Abbildung 27 stellt die Ergebnisse für Frauen, Abbildung 28 für Männer dar.

Der genaue Wortlaut in der EVS lautet „Ein Kleinkind wird wahrscheinlich darunter leiden, wenn die Mutter berufstätig ist.“ und im ISSP „Ein Kind, das noch nicht zur Schule geht, wird wahrscheinlich darunter leiden, wenn seine Mutter berufstätig ist.“

Auch bei dieser Aussage zeichnen sich große Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern ab. Zwar nimmt die Zustimmung zu dieser Aussage in allen drei Ländern über die Jahre einheitlich ab, der Grad der Zustimmung ist jedoch deutlich unterschiedlich. In Schweden stimmten 1990 noch 65% der Frauen und 81% der Männer dieser Aussage zu. Dies reduzierte sich in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts deutlich. 1999 betrug der Zustimmungsanteil bei schwedischen Frauen nur mehr 30% und bei Männern 46%. Dieser Anteil reduzierte sich in den nächsten Jahren kontinuierlich weiter und beträgt im Jahr 2012 nur mehr 11% bei Frauen und 21% bei Männern.

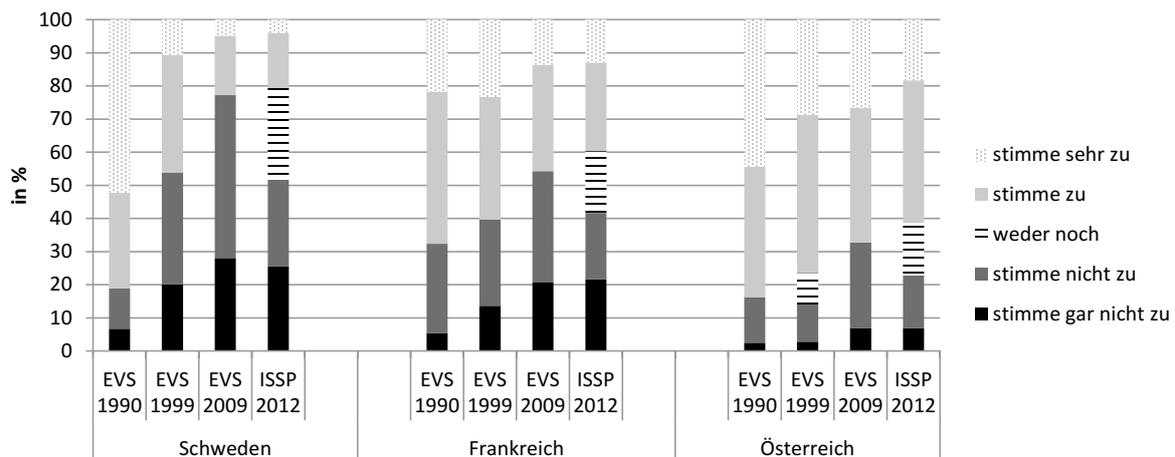
Im Gegensatz dazu lag die Zustimmung in Österreich zu dieser Aussage 1990 bei Frauen und Männern bei 83%. Diese Werte reduzierten sich auch in Österreich in den letzten Jahren. Jedoch stimmt nach wie vor die Mehrheit (57% der Frauen und 61% der Männer) der Gesellschaft der Aussage zu, dass ein Kind, das noch nicht zur Schule geht, wahrscheinlich darunter leiden wird, wenn seine Mutter berufstätig ist. Französische Frauen und Männer kommen in ihrem Zustimmungsgrad zwischen jenen von Schweden und Österreich zu liegen.

Abbildung 27: Ein Kleinkind leidet wahrscheinlich darunter, wenn seine Mutter berufstätig ist, Frauen



Quelle: European Values Study (EVS) 1990, 1999, 2009; International Social Survey Programme (ISSP) 2012; Darstellung ÖIF

Abbildung 28: Ein Kleinkind leidet wahrscheinlich darunter, wenn seine Mutter berufstätig ist, Männer



Quelle: European Values Study (EVS) 1990, 1999, 2009; International Social Survey Programme (ISSP) 2012; Darstellung ÖIF

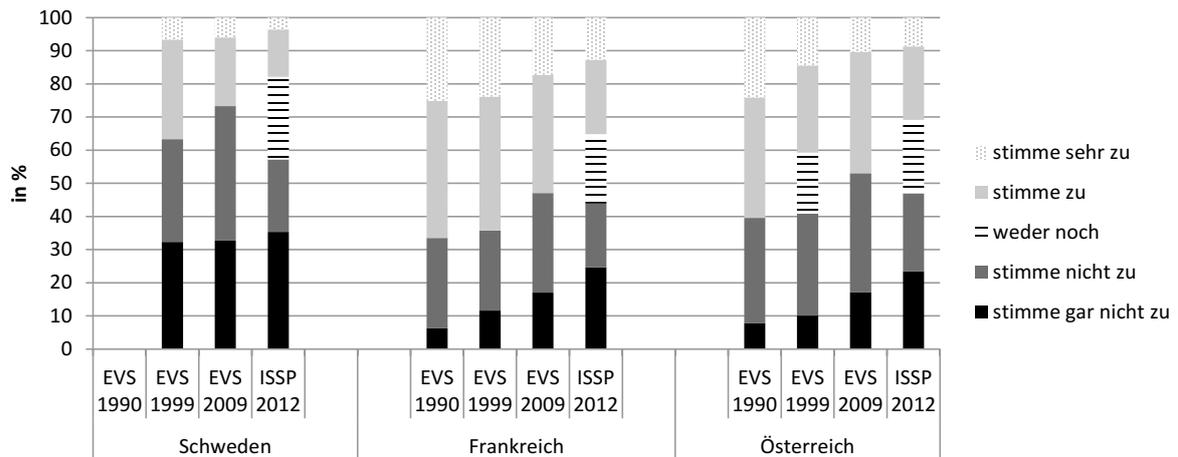
Die abschließende Aussage beschäftigt sich mit dem Lebenskonzept von Frauen. Abbildung 29 stellt die Ergebnisse für Frauen, Abbildung 30 für Männer dar.

Der genaue Wortlaut in der EVS lautet „Ein Beruf ist gut, aber was die meisten Frauen wirklich wollen, ist ein Heim und Kinder.“ und im ISSP „Einen Beruf zu haben ist ja ganz schön, aber das, was die meisten Frauen wirklich wollen, sind ein Heim und Kinder.“

Diese durchaus provokant gestellte Aussage weist eine grundsätzlich unterschiedliche Dynamik im Antwortverhalten zwischen Schweden auf der einen und Frankreich und Österreich auf der anderen Seite auf. In Schweden lehnen - über die letzten 15 Jahre gesehen - rund 30% der Frauen und 20% der Männer diese Aussage vehement ab. Dieser Anteil ist sehr konstant. In Frankreich und Österreich gibt es bei diesem Anteil hingegen eine große Dynamik, die zwischen den zwei Ländern fast ident ausfällt. Anfang der 1990er Jahre lehnten nur 6% der französischen Frauen (bzw. 8% der österreichischen) diese Aussage vehement ab, bei der aktuellsten Umfrage sind es jetzt bereits 25% in Frankreich und 23% in Österreich. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Männern in den jeweiligen Ländern (Frankreich: von 4% auf 18%; Österreich: von 7% auf 17%).

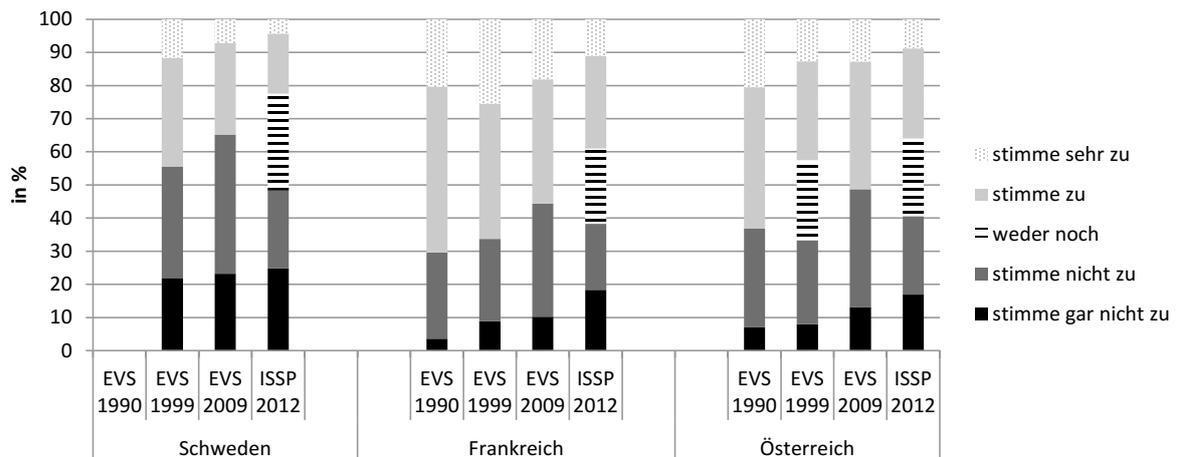
Auf der anderen Seite des Spektrums, also bei jenen Personen, die dieser Aussage sehr zustimmen, kommt es zu einer reziproken Entwicklung. In Schweden, wo traditionell dieser Anteil in der Bevölkerung gering ist, fällt dieser weiter leicht auf mittlerweile nur mehr 4% bei Frauen und Männern. In Frankreich und Österreich zeigt sich wiederum die Dynamik im Antwortverhalten. So sinkt der Anteil der Personen, die dieser Aussage sehr zustimmen, von Anfang der 1990er Jahre bis heute in Frankreich von 25% auf 13% bei Frauen und von 20% auf 11% bei Männern. In Österreich kommt es zu einer fast identen Entwicklung von 24% auf 9% bei Frauen und von 20% auf 9% bei Männern.

Abbildung 29: Was die meisten Frauen wirklich wollen sind Heim und Kinder, Frauen



Quelle: European Values Study (EVS) 1990, 1999, 2009; International Social Survey Programme (ISSP) 2012; Darstellung ÖIF

Abbildung 30: Was die meisten Frauen wirklich wollen sind Heim und Kinder, Männer



Quelle: European Values Study (EVS) 1990, 1999, 2009; International Social Survey Programme (ISSP) 2012; Darstellung ÖIF

Abschließend lässt sich feststellen, dass in Schweden der gesellschaftliche Wertewandel früher stattgefunden hat als in Frankreich und Österreich und sich mittlerweile mit abnehmender Dynamik konsolidiert hat. In Frankreich und Österreich hingegen sind nach wie vor – teils sogar erhebliche – dynamische Effekte im gesellschaftlichen Wertewandel vorhanden.

4. Conclusio und Handlungsempfehlungen

Frauenerwerbstätigkeit war in Europa auch schon in vorindustrieller Zeit weit verbreitet; insbesondere in der Klasse der weitgehend Besitzlosen. Es gab historisch gesehen immer Differenzierungen der Tätigkeitsbereiche nach Geschlecht, die vor allem mit Schwangerschaft und Stillen zusammenhingen. Bei (noch) nicht verheirateten Frauen galt diese Differenzierung nicht in dem Ausmaß, allerdings machten die Zeiten der Schwangerschaften und des Stillens einen Großteil des vorindustriellen Frauenlebens aus. Tätigkeiten der Männer waren in der Regel mit mehr Prestige versehen. Die Geschlechterdifferenzierung von Haushalts-, Betreuungs- und Erwerbsarbeit war allerdings in den unterschiedlichen Ständen unterschiedlich stark ausgeprägt: Beim ländlichen Proletariat in der Hausindustrie eher wenig, da dort die Vereinbarkeit besser gegeben war. In Handwerksfamilien und im Bürgertum gab es hingegen eine starke Differenzierung, die sich in Form des bürgerlichen Ideals der Hausfrauenehe verfestigte. Dieses Ideal galt in weiterer Folge als Vorbild in allen Gesellschaftsschichten insbesondere Österreichs.

Frankreichs Bürgertum war im Gegensatz dazu geprägt vom Laizismus, weshalb das katholische Frauenbild mit seiner Betonung der Mutterrolle und damit einhergehender Geschlechterdifferenz nicht so verbreitet war. In Frankreich galt das republikanische Prinzip der Gleichheit aller Menschen – zumindest in der öffentlichen Sphäre – und Kinder sollten in staatlichen Einrichtungen weg von den Einflüssen der Kirche erzogen werden. Frauen wurden als verantwortungsvolle Bürgerinnen angesehen, wenn sie ihre Kinder früh außerhäuslich betreuen ließen. Dies kam der Müttererwerbstätigkeit ebenfalls entgegen. Die Aufgabenteilung in der Familie wurde hingegen stets als Privatangelegenheit der Bürger/innen betrachtet, was zur Doppel- bzw. Dreifachbelastung der Frauen führte. Zudem wurde die französische Familienpolitik geprägt von einer offen pro-natalistischen Haltung, um gegen die niedrigen Geburtenraten vorzugehen.

In Schweden wurde seit den 1930er Jahren *durchgehend* die Gleichstellung der Frauen in der Erwerbsarbeitswelt und bereits ab den 1960er Jahren im familiären Bereich angestrebt. Über diese explizite Gleichstellungspolitik besteht seit rund 50 Jahren über parteipolitische Grenzen hinweg Konsens.

In Österreich fehlte – im Gegensatz zu Schweden – aufgrund von Weltkriegen und dem nationalsozialistischen Regime lange eine kontinuierliche Gesellschaftspolitik. Emanzipatorische Errungenschaften der Frauen erfuhren nach den Weltkriegen bzw. im Nationalsozialismus immer wieder Rückschritte. Nach dem 2. Weltkrieg wurde das bürgerliche Ideal der Frau als Mutter und Hausfrau ideologisch aufgewertet und als Leitbild der Familienpolitik herangezogen. Zudem wurde, um sich vom nationalsozialistischen System abzugrenzen, eine gezielt pro-natalistische Politik abgelehnt.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt entwickelte dadurch in den einzelnen Ländern eine sehr unterschiedliche Dynamik. Die schwedischen Frauen steigerten – auch aufgrund einer früheren Bildungsexpansion als Resultat dieser Gleichstellungspolitik – ihre Erwerbstätigkeit bereits ab den 1960er Jahren deutlich.

Hinzu kam, dass die schwedische Politik den damaligen Arbeitskräftemangel vorwiegend über vermehrte Frauenerwerbstätigkeit als über Migration begegnete. Das wurde insbesondere durch den schon damals begonnen Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen forciert. Insgesamt führte dies zu einem rasanten Anstieg der weiblichen Arbeitsmarktpartizipation. In Österreich und Frankreich kam es erst ab den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts zu einem konstanten und weitaus langsameren Anstieg in der Erwerbsbeteiligung, wobei diese sich lange Zeit in beiden Ländern fast ident entwickelte. Erst in den letzten 10 Jahren kam es in Österreich zu einem deutlich stärkeren Wachstum der Frauenerwerbstätigkeit als in Frankreich, was großteils auf die gesteigerte Teilzeiterwerbstätigkeit zurückzuführen ist. Während die Teilzeitquote französischer Frauen in den letzten 20 Jahren relativ konstant verläuft und jene der schwedischen Frauen sogar leicht im Sinken begriffen ist, stieg diese in Österreich rasant an.

Aufseiten der Männer zeigt sich erwartungsgemäß in allen Ländern bei der Erwerbsbeteiligung ein konstant hohes Niveau. In den letzten 15 Jahren steigerten sich allerdings bei schwedischen und österreichischen Männern die Teilzeitquoten auf niedrigerem Niveau.

Aus diesen Erwerbsdynamiken ergibt sich, dass in Österreich im Vergleich zu Schweden und Frankreich besonders wenige Paare mit Kindern einer doppelten Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen. Zumeist hat hierzulande die Erwerbstätigkeit von Müttern nach wie vor Zuverdienstcharakter, während der Vater der Hauptnährer der Familie ist.

Besondere Unterschiede zeigen sich auch bei der aktiven Beschäftigung von Müttern mit kleinen Kindern: Diese ist in Österreich vergleichsweise gering, was durch lange Karenzzeiten ermöglicht wird. In Schweden gibt es wiederum eine gut bezahlte, kürzere Auszeit nach der Geburt eines Kindes, wodurch eine gute Arbeitsmarkteinbindung von Müttern gefördert wird. In Frankreich sind die Beschäftigungsmöglichkeiten von Müttern mit kleinen Kindern stark vom sozioökonomischen Status abhängig. Daraus ergibt sich eine Polarisierung zwischen gebildeten, gut bezahlten Frauen, die nach der Geburt eines Kindes vollzeiterwerbstätig bleiben und weniger gebildeten Frauen, die Beihilfen beziehen, um das Kind ausschließlich selbst zu betreuen und sich immer mehr vom Arbeitsmarkt entfernen.

Auch bei Hausarbeit und Kinderbetreuung gab es in den letzten 15 Jahren Veränderungen. In allen Ländern stieg die Beteiligung der Männer an, liegt aber immer noch deutlich unter jener der Frauen. In Schweden zeigen sich auch darin die Folgen der jahrzehntelangen Gleichstellungspolitik. Hier sind die Differenzen bei der Arbeitsaufteilung am geringsten, während sie in Österreich deutlich stärker ausgeprägt sind als in den beiden anderen Ländern. Als klassische Aufteilung dominiert in allen Ländern nach wie vor, dass die Wäsche Frauensache und kleine Reparaturen Männersache sind. Beim Putzen und Kochen hingegen beteiligen sich Männer zunehmend.

Deutlich holten die Männer bei der aktiven Zeit mit ihren Kindern auf, obwohl sie noch in allen Ländern unter jener der Frauen liegt. Die Zeit für Lernen und Aufgaben machen, Spielen und andere gemeinsame Freizeitaktivitäten, steigt bei Männern in allen Ländern und bei Frauen mit der Ausnahme von Schweden – wo der Zeitaufwand konstant verblieb – an. Schweden und Österreich liegen bei der aktiven Zeit der Männer mit den Kindern gleich auf und etwas über Frankreich. Diese Ergebnisse zeigen, dass trotz kontinuierlichen Ausbaus der institutionellen Kinderbetreuung die aktiv verbrachte Zeit mit den Kindern nicht negativ beeinflusst wird.

Die Väterbeteiligung an der Karenz ist in Schweden deutlich höher als in den beiden anderen Ländern. Dies kann als Ergebnis der aktiven Gleichstellungspolitik Schwedens angesehen werden. Die Möglichkeit der Väterkarenz besteht hier einerseits länger als in Frankreich und Österreich und andererseits wurde gezielt die Anhebung der männlichen Beteiligung forciert, indem für Väter ein individueller, nicht-übertragbarer Anspruch auf einen Teil der arbeitsrechtlichen Karenz besteht, der mit einer hohen Einkommensersatzleistung einhergeht²¹. Dieser Anteil wurde über die letzten Jahre ausgeweitet, was sich in einer deutlichen Erhöhung der Väterbeteiligung auswirkte.

Auch der gesellschaftliche Wertewandel hinsichtlich der Geschlechterrollenverteilung hat in Schweden früher stattgefunden als in Frankreich und Österreich. In Schweden hat er sich mittlerweile mit abnehmender Dynamik konsolidiert. In Frankreich und Österreich findet dieser mit zeitlicher Verzögerung ebenfalls statt, wobei nach wie vor erhebliche dynamische Effekte im gesellschaftlichen Wertewandel vorhanden sind.

Ist es politischer Wille, einen Wandel der Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern voranzutreiben, so ergeben sich zudem folgende Punkte:

- Ausbau von qualitativ besserer Kinderbetreuung, die Frauen eine Erwerbstätigkeit ermöglicht und deren Qualität Eltern überzeugt, für die Entwicklung ihrer Kinder positive Effekte zu erzielen. Österreich hat in den letzten Jahren diesbezüglich explizite politische Maßnahmen gesetzt.
- Um die Beteiligung der Väter an der Karenz zu forcieren, erweist sich ein eigenständiger, unübertragbarer Anteil an der arbeitsrechtlichen Karenz für Väter in Kombination mit einer hohen Bezahlung als eine wirkungsvolle Maßnahme.
- Insgesamt ist festzuhalten: Um den Geschlechterrollenwandel zu beschleunigen, ist eine konsequente, explizite Gleichstellungspolitik erforderlich, die durchaus von oben verordnend agieren kann.

²¹ In Österreich wird in der medialen und politischen Diskussion im Zusammenhang mit einem möglichen nicht-übertragbaren Karenzteil für Väter häufig vom Zwang zur Väterkarenz gesprochen. In Schweden wird dies anders betrachtet: Von mancher Seite wird kritisiert, dass Teile des Elternurlaubs überhaupt an den anderen Elternteil übertragbar sind. Die schwedische Sozial- und Wirtschaftspolitik basiert auf dem Prinzip der individuellen Rechte, wie z.B.: im Steuerrecht, wo keine Übertragung von Rechten und Leistungen möglich sei.

5. Literaturverzeichnis

- Ahlund, Claes (2012): *Scandinavia in the First World War. Studies of the War Experience of the Northern Neutrals*. Lund: Nordic Academic Press.
- Altgeld, Karin; Krüger, Tim; Menke, André (2009): *Von der Kindertageseinrichtung zum Dienstleistungszentrum. Ein internationaler Länderreport*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Appelt, Erna (1985): *Feminisierung einer Berufsklasse oder Professionalisierung der Weiblichkeit? Thesen zur Geschichte der weiblichen Angestellten im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts*. In: *Wiener Historikerinnen (Hrsg.): Die ungeschriebene Geschichte. Historische Frauenforschung. Dokumentation des 5. Historikerinnentreffens*, Wien: Frauenverlag.
- Appelt, Erna (1996): *Gleichstellungspolitik in Österreich*, in: *L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft*, H. 2, 122-127.
- Baierl, Andreas; Kaindl, Markus (2011): *Kinderbetreuung in Österreich. Rechtliche Bestimmungen und die reale Betreuungssituation*. ÖIF-Working Paper 77.
- Bruckmüller, Ernst (2001): *Sozialgeschichte Österreichs*. München: Oldenbourg Verlag.
- Clark, Linda (2000): *The rise of professional women in France: gender and public administration since 1830*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Colvin, Kelly Ricciardi (2012): *Solidarity or Suspicion: Gender, Enfranchisement, and Popular Culture in Liberation France*. *Journal of Women's History*, Vol. 24, Nr. 2, 89-114.
- De Heunau, Jerome; Meulders, Daniele; O'Dorchai, Sile (2010): *Making time for working parents: Comparing public childcare provisions*. In: *Del Boca, Daniela; Wetzels, Cecile (Hrsg.): Social Policies, Labour Markets and Motherhood. A comparative Analysis of European Countries*. Cambridge University Press: New York, S. 28-62.
- Dörfler, Sonja (2007): *Kinderbetreuungskulturen in Europa. Ein Vergleich vorschulischer Kinderbetreuung in Österreich, Deutschland, Frankreich und Schweden*. ÖIF-Working Paper 57.
- Dörfler, Sonja (2009): *Beteiligung der Väter am Elternurlaub. Ein Vergleich der Inanspruchnahme, Rahmenbedingungen, Hemmnisse und Motivatoren in Island und Österreich*. In: *Tazi-Preve, Irene Mariam (Hrsg.): Familienpolitik. Nationale und internationale Perspektiven*. Opladen & Farmington Hills: Budrich UniPress Ltd. (ÖIF-Schriftenreihe, 20), Bd. 20, S. 85–105.
- Dörfler, Sonja; Mühling, Tanja (2011): In: *Mühling, Tanja; Schwarze, Johannes (Hg.): Lebensbedingungen von Familien in Deutschland, Schweden und Frankreich. Ein familienpolitischer Vergleich*. Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, 43-108.

- Dörfler, Sonja; Blum, Sonja; Kaindl, Markus (2014): Europäische Kinderbetreuungskulturen im Vergleich. Jüngste Entwicklungen in der vorschulischen Betreuung in Deutschland, Frankreich, Österreich und Schweden. Wien: ÖIF-Working Paper 82.
- Ehmer, Josef (1981): Frauenarbeit und Arbeiterfamilie in Wien. Vom Vormärz bis 1934. Geschichte und Gesellschaft, Vol. 7 (3/4): 438-473.
- Ehmer, Josef; Hareven, Tamara K.; Wall, Richard; Mitterauer, Michael (Hg.) (1997): Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen - Michael Mitterauer zum 60. Geburtstag. Frankfurt/M. - New York: Campus.
- Ellingsæter, Anne Lise (2012): Betreuungsgeld. Erfahrungen aus Finnland, Norwegen und Schweden. Berlin: Friedrich Ebert-Stiftung (Internationale Politikanalyse).
- Fagnani, Jeanne (2012): Recent reforms in childcare and family policies in France and Germany: What was at stake? In: Children and Youth Service Review 34 (2012), 509-516.
- Fahlen, Susanne; Olah, Livia Sz. (2013): Work and Childbearing Intensions from a Capability Perspective: Young Adult Women in Sweden. In: Olah, Livia Sz.; Fratzczak, Ewa (Hrsg.): Childbearing, Women's Employment and Work-Life Balance Policies in Contemporary Europe. Hampshire: Palgrave and Mac Millan, S28-64.
- Frader, Laura Levine (1996): Social Citizens without Citizenship: Working Class Women and Social Policy in Interwar France. In: Social Politics, Summer/Fall 1996, 111-135.
- Gerlach, Irene (2004): Familienpolitik. Lehrbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gestrich, Andreas (2013): Geschichte der Familie im 19. Und 20. Jahrhundert. Enzyklopädie deutscher Geschichte. Band 50. München: Oldenbourg Verlag.
- Givord, Pauline; Marbot, Claire (2013): Does the cost of child care affect female labour market participation? An evaluation of a French reform of childcare subsidies. In: Document de travail de la Direction des Etudes et Syntheses Economiques. G2013/04. Paris: Institute National de la Statistique et des Etudes Economiques (INSEE).
- Grunow, Daniela (2007): Wandel der Geschlechterrollen und Vaterhandeln im Alltag. In: Mühling, Tanja; Rost, Harald (Hrsg.): Väter im Blickpunkt. Perspektiven der Familienforschung. Opladen/Farmington Hills: Barbara Budrich Verlag, S.49-76.
- Haller, Max (2008): Die österreichische Gesellschaft. Sozialstruktur und sozialer Wandel. Frankfurt am Main: Campus.
- Henning, Marina; Ebach, Mareike; Stuth, Stefan; Häggglund, Anna Erika (2012): Frauen zwischen Beruf und Familie – ein europäischer Vergleich. Analysen zu den Einflussfaktoren auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In: Bertram, Hans; Bujard, Martin (Hrsg.): Zeit, Geld, Infrastruktur – zur Zukunft der Familienpolitik. (Soziale Welt, Sonderband 19), 291-319.

- Kergoat, Daniele (2005): Debatten zur geschlechtlichen Arbeitsteilung in Frankreich. In: Alchcar, Gilbert; Simon, Dagmar; Veil, Mechthild (Hrsg.): Arbeitsmarkt, Wohlfahrtsstaat, Familienpolitik und die Geschlechterfrage – deutsch-französische Konvergenzen und Divergenzen. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Best.-Nr.P 2005-007: 27-36.
- Korpi, Barbara Martin (2007): The Politics of Pre-School – intensions and decisions underlying the emergence and growth of the Swedish pre-school. Stockholm: The Ministry of Education and Research.
- Krapf, Sandra (2009): Childcare and Family Ideology in Sweden. MPIDR Working Paper 2009-044. Rostock: Max Planck Institute for Demographic Research.
- Martin, Claude (2010): The reframing of family policies in France: process and actors. In: Journal of European Social Policy 2010:20, 410-421.
- Marten, Carina; Neyer, Gerda; Ostner, Ilona (2012): Neue soziale Risiken, neue Politiken – Familienpolitischer Wandel in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: Bertram, Hans; Bujard, Martin (Hrsg.): Zeit, Geld, Infrastruktur – zur Zukunft der Familienpolitik. Sozial Welt Sonderband 19. Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Ministry of Education and Research (2011): Status and Pedagogical task of preschool to be strengthened. Fact Sheet June 2011. Stockholm: Government Offices of Sweden.
- Mitterauer, Michael (2009): Sozialgeschichte der Familie. Kulturvergleich und Entwicklungsperspektiven. In: Komlosy et al. (Hrsg.): Basistexte Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Band 1. Wien: Braumüller Verlag, S. 7-145.
- Mouton, Michelle (2010): From Adventure and Advancement to Derailment and Demotion: Effects of Nazi Gender Policy on Women's Careers and Lives. Journal of Social History, Vol. 43, Nr. 4, 945-971.
- Münz, Rainer (1984): Familienpolitik. Gestern – heute – morgen. Salzburg: Amt der Salzburger Landesregierung.
- Neuwirth, Norbert; Wernhart, Georg (2007): Die Entscheidung von Müttern zur Erwerbspartizipation. Institutionelle Rahmenbedingungen, Werthaltungen und Aufteilung der Hausarbeitsarbeit. ÖIF-Working Paper 65.
- OECD (2015): OECD Economic Surveys: Austria 2015. Volume 2015/17, July 2015. OECDpublishing
- Ourliac, Guy (1988): The Feminisation of Higher Education in France: Its History, Characteristics and Effects on Employment. In: European Journal of Education, Vol. 23, 3: 281-292.
- ÖIF Fact Sheet (2014): Ad hoc Umfrage Kinderbetreuungsgeld 2014. Wien: ÖIF.

- Paihle, Ariane; Solaz, Anne (2013): Employment Instability and Childbearing Plans in a Child Orientated Country: Evidence from France. In: Olah, Livia Sz.; Fratzczak, Ewa (Hrsg.): Childbearing, Women`s Employment and Work-Life Balance Policies in Contemporary Europe. Work and Welfare in Europe. Basingstoke: Palgrave/Macmillan: 65-96.
- Pfau-Effinger, Birgit (2000): Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs. Opladen: Leske und Budrich.
- Pfau-Effinger, Birgit (2005): Culture and Welfare State Policies: Reflections on a Complex Interrelation. Journal of Social Policy, 34,1:3-20.
- Prenner, Peter; Scheibelhofer, Elisabeth (2000): Qualifikation und Erwerbsarbeit von Frauen von 1970 bis 2000 in Österreich. Wien: IHS- Reihe Soziologie 49.
- Rüling, Anneli (2007): Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Gleichstellung der Geschlechter im europäischen Vergleich. In: WSI Mitteilungen. Monatszeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institutes in der Hans Böckler Stiftung, Jg. 60, H. 10, 538-545.
- Salles, Anne (2009): Die französische Familienpolitik: ein Erfolgsmodell unter Reformdruck. DGAPanalyse Frankreich. Berlin: Forschungsinstitut der deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik.
- Saurer, Edith (1993): Frauengeschichte in Österreich. Eine fast kritische Bestandsaufnahme. L'Homme Z.F.G. 4. Jg./H.2: 37-38.
- Sieder, Reinhard (1987): Sozialgeschichte der Familie. Neue historische Bibliothek. Frankfurt am Main: Surkamp Verlag.
- Sieder, Reinhard (1997): Besitz und Begehren, Erbe und Eltern Glück. Familien in Deutschland und Österreich. In: Burguière, André; Klapisch-Zuber, Christiane; Segalen, Martine; Zonabend, Françoise (Hrsg.): Geschichte der Familie. 20. Jahrhundert. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 211-284.
- Stanfors, Maria (2014): Women in a changing economy: the misleading tale of participation rates in a historical perspective. The History of the Family, 19:4, 513-536.
- Statistik Austria (2012): Entwicklung des Kindergartenbesuchs 5-jähriger Kinder 2008-2011. Kurzbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria (2013): Kindertagesheimstatistik 2012/13. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria (2014): Kindertagesheimstatistik 2013/14. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2015): Kindertagesheimstatistik 2014/15. Wien: Statistik Austria.
- Svensson, Lars (2003): Explaining Equalization: Political Institutions, market Forces, and Reduction of the Gender Wage Gap in Sweden, 1920-95. Social Science History, Vol. 27, Nr. 3, 371-395.

- Taylor, Abigail (2012): A Critical Analysis of the Motivations Behind and Effectiveness Of Child-care Access For Children Under Three in France and England Since the Mid-1990s. In: Track Changes. The Postgraduate Journal of the Faculty of Arts & Humanities. The University of Sheffield, Issue 3, Summer 2012, 59-75.
- Tilly, Louise, A. (1979): Individual Lives and Strategies in the French Proletariat. Journal of Family History, Summer 1979: 137-152.
- Veil, Mechthild (2005): Geschlechterbeziehungen im deutsch-französischen Vergleich – ein Blick auf Familien- und Arbeitsmarktpolitik. In: Alchcar, Gilbert; Simon, Dagmar; Veil, Mechthild (Hrsg.): Arbeitsmarkt, Wohlfahrtsstaat, Familienpolitik und die Geschlechterfrage – deutsch-französische Konvergenzen und Divergenzen. Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Best.-Nr.P 2005-007: 89-100.
- Wall, Richard (1997): Zum Wandel der Familienstrukturen im Europa der Neuzeit. In: Ehmer, Josef; Hareven, Tamara K.; Wall, Richard (Hrsg.): Historische Familienforschung. Ergebnisse und Kontroversen. Frankfurt am Main: Campus Verlag, S. 255-282.
- Wernhart, Georg; Winter-Ebmer (2012): Do Austrian men and women become more equal? At least in terms of labour supply! In: Empirica, Volume 39, Issue 1, pp 45-64
- Windebank, Jan (2012): Reconciling work and family life for French mothers in the Sarkozy era. Working more to earn more? In: International Journal of Sociology and Social Policy, Vol. 32, No. 9/10, 2012.

Kurzbiografien der Autorinnen und Autoren

(in alphabetischer Reihenfolge)

Mag.a Sonja Dörfler (Projektleitung)

Soziologin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Internationale Familienpolitik, Geschlechteraspekte und Väterbeteiligung, Arbeitszeit, Evaluation politischer Maßnahmen und Politikberatung.

Kontakt: sonja.doerfler@oif.ac.at

Mag. Georg Wernhart

Ökonom

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien mit den Schwerpunkten sozio-ökonomische Situation von Familien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beziehungen zwischen den Generationen, Geschlechterrollen, (Familien-)Werte und deren Wandel.

Kontakt: georg.wernhart@oif.ac.at

Zuletzt erschienene Forschungsberichte des ÖIF

Kostenfrei erhältlich über die Homepage <http://www.oif.ac.at/publikationen/forschungsberichte>

Buchebner-Ferstl Sabine, Geserick, Christine (2016): Vorgeburtliche Beziehungsförderung. Dokumentation und Erfahrungen mit der Methode der Bindungsanalyse. Forschungsbericht 18/2016.

Geserick Christine, Kaindl Markus, Kapella Olaf (2015): Wie erleben Kinder ihre außerhäusliche Betreuung? Empirische Erhebung unter 8- bis 10-Jährigen und ihren Eltern in Österreich. Forschungsbericht Nr. 17/2015

Geserick Christine, Mazal Wolfgang, Petric Elisabeth (2015): Die rechtliche und soziale Situation von Pflegeeltern in Österreich. Juristische Expertise und empirische Erhebung. Forschungsbericht Nr. 16/2015

Kapella Olaf (Hrsg.): Betreuung, Bildung und Erziehung im Kindesalter. Eine Literaturanalyse. Forschungsbericht Nr. 15/2015

Blum Sonja, Kaindl Markus (2014): Bund-Länder-Programm zum Betreuungsausbau. Forschungsbericht Nr. 14/2014

Buchebner-Ferstl Sabine, Kaindl Markus, Schipfer Rudolf, Tazi-Preve Irene Mariam (2014): Familien- und kinderfreundliches Österreich? Forschungsbericht Nr. 13/2014

Rille-Pfeiffer Christiane, Blum Sonja, Kapella Olaf, Buchebner-Ferstl Sabine (2013): Konzept der Wirkungsanalyse „Familienpolitik“ in Österreich. Zieldimensionen – Bewertungskriterien – Module. Forschungsbericht Nr. 12/2014

Baierl Andreas, Buchebner-Ferstl Sabine, Kinn Michael (2013): Kinderbetreuung aus der Sicht von Jugendlichen. Wie erlebten Jugendliche ihre eigene Betreuungssituation? Forschungsbericht Nr. 11/2013

Kapella Olaf, Buchebner-Ferstl Sabine, Geserick Christine (2012): Parenting Support in Austria. Forschungsbericht Nr. 10/2012

Rille-Pfeiffer Christiane, Kapella Olaf (2012): Evaluierungsstudie Kinderbetreuungsgeld. Einkommensabhängige und pauschale Bezugsvariante 12+2 Monate. Forschungsbericht Nr. 9/2012

Buchebner-Ferstl Sabine, Baierl Andreas, Kapella Olaf, Schipfer Rudolf (2011): Erreichbarkeit von Eltern in der Elternbildung. Forschungsbericht Nr. 8/2011

Neuwirth Norbert (Hrsg.) (2011): Familienformen. Stand und Entwicklung von Patchwork und Ein-Eltern-Familien in der Struktur der Familienformen in Österreich. Forschungsbericht Nr. 7/2011

Mazal Wolfgang (Hrsg.) (2011): Teilzeit. Eine Studie zu betrieblichen Effekten von Teilzeitarbeit. Forschungsbericht Nr. 6/2011

Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familien und Jugend über die Familie & Beruf Management GmbH sowie der Bundesländer Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg erstellt.

